

Dischingen



Flächennutzungsplan 2020
Fortschreibung 2030

Flächennutzungsplan 2020

Fortschreibung 2030

Begründung
mit Umweltbericht

Gemeinde Dischingen

Landkreis Heidenheim

Planungsstand:

Entwurf
08.04.2019

Auftragnehmer:

Ingenieurbüro Junginger + Partner GmbH

Talhofstraße 12
89518 Heidenheim
Telefon 07321/9843-0
Fax 07321/9843-13

Bearbeiter:

Dipl.-Ing. (FH) Thomas Puschmann,
Landschaftsarchitekt und Stadtplaner
Kerstin Schnalzger M.Sc.

INHALTSVERZEICHNIS

| | | |
|----------|--|-----------|
| A | Begründung | 1 |
| 1 | Planungsziele, Rechtsgrundlagen | 1 |
| | 1.1 Ziele des Flächennutzungsplanes | 1 |
| | 1.2 Rechtsgrundlage und Zweck des Flächennutzungsplanes | 1 |
| 2 | Erfordernis der Fortschreibung des Flächennutzungsplans | 3 |
| | 2.1 Flächenbedarf Wohnbauflächen | 3 |
| | 2.2 Flächenbilanz Wohnbauflächen | 7 |
| | 2.3 Bedarf für Wohnbauflächen | 9 |
| | 2.4 Flächenbedarf Gewerbe | 14 |
| | 2.5 Reflektion des Ergebnisses der Bedarfsberechnungen und Schlussfolgerungen für die Planung | 18 |
| | 2.6 Anpassung an bestehende Entwicklungen | 19 |
| | 2.7 Flächen für die Windenergie | 19 |
| | 2.8 Geltungsbereich und Planjahr | 20 |
| 3 | Änderung der Planflächen | 20 |
| | 3.1 Gesamtbilanz | 20 |
| | 3.2 Neue Planflächen mit abgeschlossenem Bauleitplanverfahren | 22 |
| | 3.3 Neue Planflächen | 27 |
| | 3.4 Korrekturen durch Bebauungspläne, die aus dem FNP entwickelt wurden | 33 |
| | 3.5 sonstige Korrekturen | 36 |
| | 3.6 Übersicht über die geplanten Bauflächen | 40 |
| 4 | Flächen für die Nutzung von Windkraftanlagen | 42 |
| | 4.2 Planungskriterien | 42 |
| | 4.3 Potenzialflächen | 50 |
| | 4.4 Ausweisung von Windkraftkonzentrationszonen | 52 |
| 5 | Fazit, substantielle Ausweisung | 52 |
| 6 | Hinweise für die weitere Planung | 54 |
| | 6.1 Straßenwesen | 54 |
| | 6.2 Grundwasser | 54 |
| | 6.3 Windenergie | 54 |
| B | Umweltbericht zu den Fortschreibungsflächen | 55 |
| 0 | Einleitung | 55 |
| 1 | Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bauleitplans | 55 |
| 2 | Beschreibung der Festsetzungen des Plans mit Angaben über Standorte, Art und Umfang sowie Bedarf an Grund und Boden der geplanten Vorhaben | 55 |
| | 2.1 Bauflächen mit abgeschlossener verbindlicher Bauleitplanung | 55 |
| | 2.2 Neue Bauflächen | 56 |
| 3 | Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für den Bebauungsplan von Bedeutung sind, und die Art, wie diese Ziele und die Umweltbelange bei der Aufstellung berücksichtigt wurden .. | 57 |

| | |
|--|------------|
| 4 Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands, einschließlich der Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden..... | 58 |
| 4.1 Europäische Vogelschutzgebiete, FFH-Gebiete sonstige Schutzkategorien nach BNatSchG §§ 23 - 29 | 58 |
| 4.2 Biotop..... | 58 |
| 4.3 Artenschutzrechtliche Beurteilung – streng geschützte Arten..... | 58 |
| 4.4 Altlasten/Altablagerungen | 58 |
| 4.5 Lärm | 58 |
| 4.6 Grundwasserschutz..... | 59 |
| 4.7 Abwasserbeseitigung | 59 |
| 5 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung und bei Nichtdurchführung der Planung..... | 59 |
| 5.1 Methodik..... | 59 |
| 5.2 Abgeschlossene Planungen..... | 60 |
| 5.3 Neue Planungen..... | 62 |
| 5.4 eingesetzte Techniken und Stoffe..... | 111 |
| 5.5 Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete unter Berücksichtigung etwaiger bestehender Umweltprobleme in Bezug auf möglicherweise betroffene Gebiete mit spezieller Umweltrelevanz oder auf die Nutzung von natürlichen Ressourcen | 111 |
| 5.6 Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes..... | 111 |
| 5.7 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Maßnahmen. | 113 |
| 6 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen..... | 113 |
| 6.1 Schutzgut Fläche und Boden..... | 113 |
| 6.2 Schutzgut Wasser und Grundwasser | 114 |
| 6.3 Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Arten, Biotop, Schutzgebiete (inkl. Natura 2000+besondere Arten) | 114 |
| 6.4 Landschaft, Landschaftsbild und Erholungseignung..... | 115 |
| 6.5 Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter | 115 |
| 6.6 Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen | 115 |
| 6.7 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen | 116 |
| 7 Anderweitige Planungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Ziele und des räumlichen Geltungsbereichs des Bauleitplans..... | 117 |
| 8 Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung sowie Hinweise auf Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind..... | 117 |
| 9 Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Bauleitplans auf die Umwelt (Monitoring) | 117 |
| 10 Allgemeinverständliche Zusammenfassung | 118 |

A Begründung

1 Planungsziele, Rechtsgrundlagen

1.1 Ziele des Flächennutzungsplanes

Grundlage der Planung ist der rechtskräftige Flächennutzungsplan 2020 der Gemeinde Dischingen. Die Fortschreibung verfolgt dabei im Wesentlichen folgende städtebauliche Ziele:

- Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung
- Sinnvolle Zuordnung der Baugebiete untereinander zur Vermeidung planerischer Konflikte im Vorfeld
- Flächensparende Formen bei der Ausweisung neuer Gebiete durch enge Anbindung an den Bestand und Nutzung vorhandener Infrastrukturelemente
- Anpassung des Umfangs der geplanten Bauflächen an den tatsächlichen Bedarf
- Flächensparen durch Verdichtung der bestehenden Siedlungsgebiete durch Ausnutzung von Baulücken und sonstigen innerörtlichen Potenzialen
- Darstellung der geplanten Erweiterungsflächen nur dort wo Konflikte mit anderen Nutzungen (z.B. Hochwasserschutz, Naturschutz) möglichst weitgehend vermieden werden können

1.2 Rechtsgrundlage und Zweck des Flächennutzungsplanes

Grundlage der Fortschreibung ist der rechtskräftige Flächennutzungsplan 2020 der Gemeinde Dischingen.

1.2.1 gesetzliche Grundlagen

| | |
|------------------------------------|--|
| Baugesetzbuch (BauGB): | Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) |
| Baunutzungsverordnung (BauNVO): | Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786) |
| Planzeichenverordnung (PlanzV 90): | Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist |
| Landesbauordnung (BauO BW): | Gesetz vom 08.08.1995 (GBl. S. 617), in Kraft getreten am 01.01.1996, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.11.2017 (GBl. S. 612) m.W.v. 01.01.2018 |

1.2.2 Landesentwicklungsplan (LEP 2002)

Nach LEP 2002 ist *„die Siedlungsentwicklung [...] vorrangig am Bestand auszurichten. Dazu sind Möglichkeiten der Verdichtung und Arrondierung zu nutzen, Baulücken und Baulandreserven zu berücksichtigen sowie Brach-, Konversions- und Altlastenflächen neuen Nutzungen zuzuführen. Die Inanspruchnahme von Böden mit besonderer Bedeutung für den Naturhaushalt und die Landwirtschaft ist auf das Unvermeidbare zu beschränken.“* (3.1.9 (Z))

Alle Erweiterungen der Siedlungsgebiete finden im direkten räumlichen Anschluss an die bestehenden Flächen statt.

Weiter gilt: *„Die für eine land- und forstwirtschaftliche Nutzung gut geeigneten Böden und Standorte, die eine ökonomisch und ökologisch effiziente Produktion ermöglichen, sollen als zentrale Produktionsgrundlage geschont werden; sie dürfen nur in unabweisbar notwendigem Umfang für andere Nutzungen vorgesehen werden. Die Bodengüte ist dauerhaft zu bewahren.“* (5.3.2 (Z))

Der notwendige Umfang der Flächen ist der Bedarfsermittlung zu entnehmen.

1.2.3 Regionalplan 2010 der Region Ostwürttemberg

Im Rahmen der geplanten Ortserweiterungen ist insbesondere zu prüfen, ob folgende Ziele oder Grundsätze betroffen sind:

Regionale Grünzüge, 3.1.1 (Z), in Dischingen nicht vorhanden

Grünzäsuren, 3.1.2 (Z), in Dischingen nicht vorhanden

Schutzbedürftige Bereiche für Naturschutz und Landschaftspflege, 3.2.1 (Z):

„Die in der Raumnutzungskarte dargestellten schutzbedürftigen Bereiche für Naturschutz und Landschaftspflege ergänzen das Netz der Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete sowie der flächenhaften Naturdenkmale und der geschützten Biotope. Sie sollen insbesondere die landschaftlichen Voraussetzungen für das Weiterbestehen der Artenvielfalt unserer Tier- und Pflanzenwelt sichern und gleichzeitig dem Erhalt der Bodenfunktion als Standort für die natürliche Vegetation und landschaftsgeschichtliche Urkunde dienen. Durch Erhalt und sorgsame Pflege der natürlichen landschaftlichen Gegebenheiten und Eigenarten wie Talauen, Feuchtgebiete, Gewässer und Waldgebiete sowie durch Schutz und Pflege der landschaftsprägenden Kulturdenkmale (Bau- und Bodendenkmale) sollen sie gleichzeitig auch einen Beitrag zur Erhaltung und Pflege des historischen Kulturlandschaftsbildes der Region Ostwürttemberg leisten und so den Erholungswert der Landschaft erhalten. Dem Schutzzweck entgegenwirkende Vorhaben und Maßnahmen sollen in diesen Gebieten vermieden, die Erholungsnutzung soll auf eine schonende, die Natur nicht beeinträchtigende Art und Weise beschränkt werden.“

Schutzbedürftige Bereiche für Landwirtschaft und Bodenschutz, 3.2.2.1 (G):

„Die aufgrund ihrer natürlichen Eignung für die landwirtschaftliche Nutzung und als Filter und Puffer sowie als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf geeigneten Böden und Flächen der Region, insbesondere die in der Raumnutzungskarte besonders gekennzeichneten schutzbedürftigen Bereiche für die Landwirtschaft, sollen als natürliche Grundlage für eine verbrauchernahe Lebensmittel- und Rohstoffproduktion und zur Bewahrung und zur Entwicklung der ostwürttembergischen Kultur- und Erholungslandschaft erhalten werden. Hierbei sollen auch Bonitätsunterschiede innerhalb der schutzbedürftigen Bereiche berücksichtigt werden.“

Schutzbedürftige Bereiche für die Forstwirtschaft, 3.2.3.1 (G):

„Die in der Raumnutzungskarte als schutzbedürftige Bereiche für die Forstwirtschaft dargestellten Waldflächen der Region sollen aus volkswirtschaftlichen, landeskulturellen, ökologischen und sozialen Gründen in ihrem derzeitigen Umfang erhalten werden.“

Schutzbedürftige Bereiche für die Erholung, 3.2.4.1 (Z):

„Die in der Raumnutzungskarte ausgewiesenen schutzbedürftigen Bereiche für die Erholung stellen Landschaftsräume dar, die sich aufgrund ihrer landschaftlichen Eigenart und Vielfalt sowie ihrer natürlichen Schönheit und des Bestandes an herausragenden Kulturdenkmälern (Bau- und Bodendenkmale) für die naturnahe Erholung besonders eignen. Diese Landschaftsräume sind im Einklang mit den Erfordernissen der Land- und Forstwirtschaft sowie anderer landschaftlicher Funktionen wie des Denkmalschutzes, des Natur- und Landschaftsschutzes sowie des Biotopschutzes für die landschaftsbezogene, ruhige Erholung zu sichern. Eingriffe, z.B. durch Siedlungsbau und Infrastrukturmaßnahmen, welche die Erholungseignung der Landschaft beeinträchtigen, sind zu vermeiden.“

2 Erfordernis der Fortschreibung des Flächennutzungsplans

Da es aufgrund der vorherrschenden Flächenknappheit geboten ist, die Entwicklungsziele bedarfsgerecht und flächensparend zu gestalten, stellt eine Ermittlung des voraussichtlich erforderlichen Baulandbedarfs eine sinnvolle und notwendige Planungsgrundlage dar.

2.1 Flächenbedarf Wohnbauflächen

Die Gemeinde Dischingen konnte in den letzten Jahren die zahlenmäßige Entwicklung ihrer Einwohner stabilisieren.

Ein wesentlicher Baustein auf diesem Weg ist die Weiterentwicklung der kommunalen Bauleitplanung. Den vorbereitenden Rahmen hierfür bildet der Flächennutzungsplan. Aus dem Flächennutzungsplan werden die Bebauungspläne entwickelt.

2.1.1 Methodik

Nach dem „Hinweispapier“ des Landes Baden-Württemberg¹ beruht der Maßstab der Prüfung auf den Vorgaben des Baugesetzbuches, insbesondere:

- § 1 Abs. 4 BauGB – Anpassungspflicht der Planung an die Ziele der Raumordnung, insbesondere Plansatz 3.1.9 (Z)² Landesentwicklungsplan (LEP) 2002
- § 1 Abs. 5 BauGB – Planungsleitlinien sollen u.a. die nachhaltige städtebauliche Entwicklung in Verantwortung gegenüber künftigen Generationen, die Sicherung einer menschenwürdigen Umwelt und der natürlichen Lebensgrundlagen einschließlich der Verantwortung für Klimaschutz und Klimaanpassung sein. Hierzu soll die städtebauliche Entwicklung vorrangig durch Maßnahmen der Innenentwicklung erfolgen.

¹ „Plausibilitätsprüfung der Bauflächenbedarfsnachweise im Rahmen des Genehmigungsverfahrens nach §§ 6 und 10 Abs. 2 BauGB, Ministerium für Verkehr und Infrastruktur, 15.02.2017

² PS 3.1.9 (Z): Die Siedlungsentwicklung ist vorrangig am Bestand auszurichten. Dazu sind Möglichkeiten der Verdichtung und Arrondierung zu nutzen, Baulücken und Baulandreserven zu berücksichtigen sowie Brach-, Konversions- und Altlastenflächen neuen Nutzungen zuzuführen. Die Inanspruchnahme von Böden mit besonderer Bedeutung für den Naturhaushalt und die Landwirtschaft ist auf das Unvermeidbare zu beschränken.

- § 1a Abs. 2 BauGB (Bodenschutzklausel) – sparsamer Umgang mit Grund und Boden: vor zusätzlicher Flächeninanspruchnahme von Flächen für eine bauliche Nutzung ist Maßnahmen der Innenentwicklung, wie Nachverdichtung und Wiedernutzbarmachung von Flächen, der Vorrang zu geben. Eine besondere Begründungspflicht besteht für die Umwandlung von landwirtschaftlich oder als Wald genutzten Flächen. Der Begründung sollen dabei Ermittlungen zu den Möglichkeiten der Innenentwicklung zugrunde gelegt werden, zu denen insbesondere Brachflächen, Gebäudeleerstand, Baulücken und andere Nachverdichtungsmöglichkeiten zählen können.

Die oben genannten rechtlichen Vorgaben werden erfüllt. Die Berechnung des Bedarfs erfolgt nach dem Hinweispapier für das Gesamtgebiet des Geltungsbereichs.

Allerdings wird die Bedarfsberechnung um die örtlichen Besonderheiten in den Teilorten ergänzt.

2.1.2 Struktur

2.1.2.1 Einwohnerzahl, Belegungsdichte

Die Gemeinde Dischingen hat derzeit 4.332 Einwohner (EW). Im Verlauf der Jahre 2004 bis 2009 ist die Einwohnerzahl zunächst kontinuierlich auf ca. 4.307 EW gesunken. Ab diesem Tiefpunkt ist festzustellen, dass die Einwohnerzahl im Rahmen eines gewissen Schwankungsbereiches konstant ist.

| <u>Jahr</u> ³ | <u>Einwohnerzahl</u> | <u>Veränderung</u> | <u>Veränderung prozentual</u> |
|--------------------------|----------------------|--------------------|-------------------------------|
| 2004 | 4.565 | | |
| 2005 | 4.548 | -17 | -0,37 |
| 2006 | 4.484 | -64 | -1,41 |
| 2007 | 4.509 | 25 | 0,56 |
| 2008 | 4.471 | -38 | -0,84 |
| 2009 | 4.307 | -164 | -3,67 |
| 2010 | 4.377 | 70 | 1,6 |
| 2011 | 4.337 | -40 | -0,91 |
| 2012 | 4.351 | 14 | 0,32 |
| 2013 | 4.367 | 16 | 0,37 |
| 2014 | 4.341 | -26 | -0,60 |
| 2015 | 4.334 | -7 | -0,16 |
| 2016 | 4.344 | 10 | 0,23 |
| 2017 | 4.299 | -35 | -0,81 |
| 2018 ⁴ | 4.332 | 33 | 0,77 |

Nach Darstellung des Statistischen Landesamts (StaLA) lag die Einwohnerzahl Ende 2018 bei 4.355 EW und weicht damit geringfügig von den Zahlen des Einwohnermeldeamtes ab.

³ Jeweils zum zum 31.12. des Jahres

⁴ Zum 30.06.2018

Nach der Prognose des StaLA zum Ende des Jahres 2017 wurde die Zahl von 4.363 EW (Hauptvariante Entwicklungskorridor) vorhergesagt. Der Schwankungsbereich der Vorausberechnung liegt für dieses Datum zwischen 4.270 EW (unterer Rand) und 4.500 EW (oberer Rand).

| Dischingen (Kreis Heidenheim) | | | | |
|-------------------------------|---------------|------------------------------------|--|-------------|
| Jahr | Hauptvariante | Entwicklungskorridor ²⁾ | | |
| | | unterer Rand | | oberer Rand |
| 2014 ¹⁾ | 4.361 | 4.361 | | 4.361 |
| 2015 | 4.370 | 4.315 | | 4.438 |
| 2016 | 4.367 | 4.307 | | 4.464 |
| 2017 | 4.363 | 4.291 | | 4.484 |
| 2018 | 4.355 | 4.270 | | 4.500 |
| 2019 | 4.347 | 4.246 | | 4.514 |
| 2020 | 4.339 | 4.220 | | 4.527 |
| 2021 | 4.330 | 4.193 | | 4.538 |
| 2022 | 4.322 | 4.166 | | 4.548 |
| 2023 | 4.313 | 4.138 | | 4.557 |
| 2024 | 4.304 | 4.110 | | 4.565 |
| 2025 | 4.298 | 4.081 | | 4.573 |
| 2026 | 4.291 | 4.053 | | 4.580 |
| 2027 | 4.285 | 4.024 | | 4.586 |
| 2028 | 4.280 | 3.996 | | 4.592 |
| 2029 | 4.275 | 3.967 | | 4.597 |
| 2030 | 4.269 | 3.938 | | 4.602 |
| 2031 | 4.265 | 3.908 | | 4.605 |
| 2032 | 4.262 | 3.879 | | 4.607 |
| 2033 | 4.257 | 3.849 | | 4.609 |
| 2034 | 4.253 | 3.818 | | 4.610 |
| 2035 | 4.248 | 3.787 | | 4.611 |

Die Belegungsdichte der Wohnungen beträgt nach Angaben des Statistischen Landesamts 2,2 Einwohner / Wohneinheit für 2017 und ist somit seit dem Jahr 2004 von damals 2,4 kontinuierlich gesunken.

Im Vergleich dazu hat die Belegungsdichte im Land Baden-Württemberg zwischen 2,2 im Jahr 2004 und 2,1 im Jahr 2018 wesentlich weniger stark abgenommen.

2.1.2.2 Raumkategorie, Entwicklungsachsen, Raumplanerische Festlegungen

Die Gemeinde gehört gemäß Landesentwicklungsplan Baden-Württemberg (LEP) 2002 zum ländlichen Raum im engeren Sinne. Die Gemeinde ist im Regionalplan 2010 als Kleinzentrum ausgewiesen. Im Zuge der Gesamtfortschreibung zum Regionalplan ist ein Festhalten an dieser Einordnung geplant.

Gem. PS. 2.3.2 (G) des Regionalplans 2010 der Region Ostwürttemberg ist anzustreben:

- „eine gezielte Zunahme der Bevölkerung durch Binnen- und soweit erforderlich durch Außenwanderungsgewinne,
- eine gezielte Vermehrung der Arbeitsplätze durch Neuansiedlung und Erweiterung,
- ein gezielter Ausbau der zentralörtlichen Einrichtungen im Versorgungskern des zentralen Ortes.“

Der Regionalplan weist als Siedlungsbereiche unter anderem „Siedlungsbereiche außerhalb der Entwicklungsachsen“ aus. Hierunter fällt auch das Kleinzentrum Dischingen als Versorgungskern. Weitere Siedlungsbereiche in den Teilorten sind in diesem Fall nicht zugeordnet (vgl. PS. 2.3.2 (Z)).

2.1.2.3 ÖPNV

Die Gemeinde wird vom Regiobus Stuttgart an das öffentliche Nahverkehrsnetz angeschlossen. Über die dort betriebene Buslinie besteht ein Anschluss an die Bahnlinie Ulm – Aalen (Brenzbahn).

2.1.2.4 Erwartete Einwohnerzahl

Das Statistische Landesamt hat für alle Kommunen des Landes Baden-Württemberg Prognosen bis zum Jahr 2035 aufgestellt. Dabei wird die zukünftige Entwicklung als Korridor betrachtet. Aus diesem Grund wird neben der Hauptachse ein „pessimistischer“ bzw. ein „optimistischer“ Ansatz verfolgt. Bei diesem landesweit angewandten Modell können jedoch die Erfolge überdurchschnittlicher Anstrengungen zur Entwicklung, wie sie die Gemeinde in den letzten Jahren unternommen hat, nicht dargestellt werden, zumal die Zahlenbasis 2012 veraltet ist.

Vielmehr muss auch in Betracht gezogen werden, dass einer ungünstigen demographischen Entwicklung bis zu einem gewissen Grad entgegengewirkt werden konnte, vor allem indem die Lage auf dem örtlichen Arbeitsmarkt durch die Erweiterungen der Firmen [REDACTED] und [REDACTED] positiv zu sehen ist.

Zudem wurde der Schulstandort gesichert. An der Dischinger Egauschule als Gemeinschaftsschule sind Grundschule, Hauptschule, Realschule und Werkrealschule angesiedelt. Mögliche Abschlüsse sind der Hauptschulabschluss nach Klasse 9 oder 10 oder der Realschulabschluss nach Klasse 10. Ebenso möglich ist nach Klasse 10 der Wechsel an das Gymnasium; ein eigener Zug mit erweitertem Niveau führt zum Abitur hin. Das breite schulische Angebot ist ein Standortfaktor, der vor allem für junge Familien einiges Gewicht hat.

Ein Indikator für die zukünftige Zunahme sind die Wanderungsgewinne der letzten Jahre; Nachdem der Saldo in den letzten Jahren einen negativen Wert aufwies, konnte zwischen 2012 und 2016 ein Zuwachs verzeichnet werden.

Von den obigen Betrachtungen ausgehend kann derzeit damit gerechnet werden, dass sich die Entwicklung in Dischingen im Bereich der Hauptvariante bewegen wird. Vergleichend wurden die Bedarfsberechnungen dennoch auch auf der Grundlage des oberen und unteren Rands durchgeführt.

| Dischingen (Kreis Heidenheim) | | | | | | | |
|-------------------------------|-----------|--|-------|-------|-------|-------|-----------|
| Jahr ¹⁾ | Insgesamt | Davon in der Altersgruppe von ... bis unter ... Jahren | | | | | |
| | | unter 15 | 15-18 | 18-25 | 25-40 | 40-65 | 65 u.mehr |
| 2012 | 4.370 | 608 | 165 | 401 | 700 | 1.632 | 864 |
| 2013 | 4.386 | 614 | 160 | 384 | 709 | 1.638 | 881 |
| 2014 ²⁾ | 4.361 | 609 | 149 | 372 | 699 | 1.641 | 891 |
| 2015 | 4.352 | 582 | 146 | 371 | 732 | 1.614 | 907 |
| 2016 | 4.362 | 598 | 176 | 340 | 722 | 1.606 | 920 |
| 2017 | 4.316 | 584 | 162 | 323 | 738 | 1.570 | 939 |

Tabelle: Entwicklung der Altersgruppen seit 2012

Obige Tabelle verdeutlicht, dass die „Bauherren-Generation“ im Alter zwischen 25 und 40 Jahren seit 2012 zunimmt, was u.a. mit eine Ursache für den Bedarf nach Bauplätzen ist. Diese Altersgruppe ist in Dischingen mit ca. 17 % vertreten.

2.2 Flächenbilanz Wohnbauflächen

2.2.1 Zahlenbasis

Die Darstellung der Flächenpotenziale für die Wohnbebauung erfolgt auf der Grundlage der Erhebungen zum Projekt Raum+ des Regionalverbands Ostwürttemberg aus dem Jahr 2017. Hierbei wurden Potenziale für die Innenentwicklung, für die Nachverdichtung sowie Baulücken erhoben und bewertet. Zusätzlich wurde das Außenentwicklungspotenzial ermittelt (unbebaute geplante Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan). Die Zahlen werden in den Folgekapiteln dargestellt.

Grundlage der Ermittlungen von Raumplus 2017 waren die Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplans.

2.2.2 Flächenpotenziale Innenentwicklung

Da die potenziellen Bauflächen im Innenbereich jedoch bei weitem nicht vollständig zur Verfügung stehen, können sie auch nicht ohne Abstriche für die Berechnung zum Ansatz gebracht werden. Darüber hinaus gibt es Bereiche, für die aus unterschiedlichen Gründen keine Nachfrage besteht.

2.2.2.1 Baulücken (Raumplus 2017)

Sowohl innerhalb des Hauptortes Dischingen, als auch im Siedlungsareal der Teilorte liegen zahlreiche Baulücken. Es kann jedoch nicht davon ausgegangen werden, dass diese Areale innerhalb der angestrebten Geltungsdauer des rechtsgültigen Flächennutzungsplanes zur Verfügung stehen werden. Ein Haupthinderungsgrund ist die derzeit mangelnde Verkaufsbereitschaft der Eigentümer. Gerade im ländlichen Raum werden oft innerörtliche Grundstücke oder Grundstücksteile für die eigenen Kinder vorgehalten. Dies bedeutet dann nicht, dass die Flächen für immer blockiert sind, es ist aber andererseits bis zum Zieljahr des Flächennutzungsplans ebenso nicht damit zu rechnen, dass die Lücken geschlossen werden. Andererseits tauchen diese Kinder voraussichtlich nicht in den Listen der Bauplatzbewerber auf, da sie ja bereits über einen Bauplatz verfügen.

Ein weitere Grund für die schlechte Verfügbarkeit kann auch im niedrigen Zinssatz gesehen werden. Derzeit ist die Bereitschaft, ein Grundstück mit erheblichem Wertsteigerungspotenzial zu verkaufen auch deshalb sehr gering, weil die Anlage des Verkaufserlöses wenig bis gar keine Rendite verspricht.

Darüber hinaus ist damit zu rechnen, dass ein Teil des Wohnungsbedarfs in gemischten Bauflächen gedeckt werden kann. Da diese Areale jedoch auch andere Nutzungen, wie z.B. Landwirtschaft, Gewerbe- oder Einzelhandelsbetriebe beherbergen, wird die ermittelte Fläche über einen generalisierten Ansatz nur zu 50 % gerechnet.

Die Berechnung des Flächenpotenzials erfolgt auf der Grundlage von Raumplus 2017. Demnach bestehen in Dischingen Potenziale (Innenentwicklung und Baulücken) von:

| | |
|--|----------------|
| Innenentwicklung Wohnbauflächen | 1,6 ha |
| Baulücken Wohnbauflächen | 5,3 ha |
| Innenentwicklung Mischbauflächen (50 %) | 1,9 ha |
| Baulücken Mischbauflächen (50 %) | 2,3 ha |
| Summe | 11,1 ha |
| <u>abzgl. nicht zur Verfügung stehende Flächen (50%)</u> | <u>5,55 ha</u> |
| verbleibende Innenentwicklungspotenziale gerundet | 5,6 ha |

Es ergibt sich also aus den bestehenden Innenentwicklungspotenzialen und den Baulücken ein rechnerisches Flächenpotenzial von ca. **5,6** ha. Das tatsächliche Potenzial ist jedoch noch geringer (s. Kap. 2.2.3.2 und 2.3.2).

2.2.3 Strategien zur Mobilisierung der Potenziale und aktuelle Projekte

Die Gemeinde hat in den letzten Jahren auf mehreren Ebenen Anstrengungen zur Mobilisierung der Innenpotenziale unternommen. Die einzelnen Projekte dienen der Schaffung von verdichteter Wohnbebauung in bestehenden oder neu gebauten Gebäuden. Beispiele hierfür sind:

2.2.3.1 Gemeindeentwicklungskonzept

Dischingen verfügt über ein Gemeindeentwicklungskonzept⁵. In diesem Rahmen wurden in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung Ziele formuliert, die auch den Bereich „Raumstruktur, Siedlungsentwicklung und Wohnen“ umfassen. Folgende Leitziele wurden formuliert:

- Priorisierung der Innenentwicklung
- Steuerung einer Angebots- und Preisdifferenzierung auf dem Wohnungsmarkt unter Berücksichtigung alternativer Energien
- Sensibilisierung der Eigentümer von Baulücken
- Wohnbaustrategie für alle Ortsteile zur Förderung Preis- und Angebotsdifferenzierter Wohnbaupolitik

2.2.3.2 Einzelprojekte und sonstige Aktivierungsaktivitäten

- Verlagerung Kindergarten, Schaffung von Wohnungen:
Innerhalb von Dischingen wurde der Kindergarten an einen anderen Standort innerhalb des Ortes verlegt. Dadurch wurde die Möglichkeit für die Schaffung von barrierefreien Wohnungen geschaffen. Das Projekt wurde mittlerweile umgesetzt.
- Wohn- und Geschäftshaus Dischingen:
Diese in privater Trägerschaft geplante Maßnahme in der Nähe des Friedhofs soll zur weiteren Stärkung der Ortsmitte des Hauptortes Dischingen beitragen.
- Freimachung Zentrum Eglingen zur Wohnbebauung:
Im Zuge der Sanierung mit Anbau an die Halle in Eglingen wird das ehemalige Verwaltungsgebäude ohne Funktion sein. In der Ortsmitte bietet sich daher eine neue Nutzung insbesondere als Wohnraum an. In einem ersten Schritt soll das entsprechende Areal freigemacht werden.
- Umnutzung ehemalige Gaststätte:
In Dischingen wurde eine ehemalige Gaststätte aufgegeben. Das Gebäude wurde mit einer Umnutzung dem Wohnungsmarkt zugeführt.
- Anschreiben der Grundstückseigentümer:
Von der Gemeinde wurden alle privaten Grundstückseigentümer angeschrieben, um über die Verkaufsbereitschaft die Verfügbarkeit der Grundstücke abzufragen. Gleichzeitig können diese Unterlagen bei der Aktivierung von Flächen eine wichtige Hilfe sein.
Die Ortsvorsteher haben die Unterlagen zum großen Teil im persönlichen Kontakt erhoben.
- Bauzwang:
Die Wohngrundstücke werden nur mit der Auflage verkauft, dass sie innerhalb eines bestimmten Zeitraums auch tatsächlich bebaut werden.

⁵ Gemeindeentwicklungskonzept, Gemeindeentwicklung Dischingen 2030, Reschl Stadtentwicklung, Stuttgart 2017

2.2.4 Flächenpotenziale Außenentwicklung

Innerhalb der geplanten Bauflächen des rechtskräftigen Flächennutzungsplans bestehen noch folgende Potenziale für die Wohnflächenentwicklung.

| | |
|---|---------------|
| Außenreserven Wohnbauflächen | 12,6 ha |
| <u>Außenreserven Mischbauflächen (50 %)</u> | <u>4,4 ha</u> |
| Summe | 17,0 ha |

Die Summe der verfügbaren Flächen beträgt demnach ca. **17,0** ha. Dies ist das derzeitige Außenentwicklungspotenzial des Gesamtgebiets für eine Wohnbaunutzung. Für die weitere Planung wurde dann untersucht, wie viel davon in der FNP-Fortschreibung beibehalten werden kann.

2.3 Bedarf für Wohnbauflächen

2.3.1 Rechenweg

Der Bedarf für Wohnbauflächen errechnet sich nach dem Hinweispapier des Landes.

1. Ermittlung des fiktiven Einwohnerzuwachses (EZ1) durch Belegungsdichterückgang auf der Basis der Einwohnerzahl zum Zeitpunkt der Planaufstellung (0,3 % / Jahr).

Als Planungszeitraum wird der Zeitpunkt der zugrunde gelegten Zahlenbasis für die voraussichtliche Laufzeit des Flächennutzungsplans = **15 Jahre** angenommen. Die Berechnungen stützen sich durchweg auf die Zahlen des StaLA. Die derzeit neueste verfügbare Einwohnerzahl des StaLA ist für das Quartalsende 03/2018 verfügbar deshalb wird der Zeitraum von 2018 bis 2033 herangezogen.

Danach kann der fiktive Einwohnerzuwachs wie folgt berechnet werden:

$$\begin{aligned} \text{EZ1} &= \text{EW} \times 0,003 \times 15 \\ \text{EZ1} &= 4.348 \text{ EW} \times 0,003 \times 15 = \mathbf{196 \text{ EW}} \end{aligned}$$

2. Ermittlung der prognostizierten Einwohnerentwicklung (EZ2) im Planungszeitraum. Die Berechnung erfolgt nach folgendem Schema:

$$\begin{aligned} \text{EZ2} &= \text{prognostizierte Einwohnerzahl im Zieljahr der Planung} \\ &- \text{Einwohnerzahl zum Zeitpunkt der Planaufstellung} \\ &= \text{prognostizierte Einwohnerentwicklung} \end{aligned}$$

Die Berechnung wird für alle drei Varianten der Bevölkerungsvorausberechnung durchgeführt:

$$\begin{aligned} \text{EZ2}_{\text{Hauptvariante}} &= 4.257 - 4.348 = -91 \text{ EW} \\ \text{EZ2}_{\text{unterer Rand}} &= 3.849 - 4.348 = -499 \text{ EW} \\ \text{EZ2}_{\text{oberer Rand}} &= 4.609 - 4.348 = 261 \text{ EW} \end{aligned}$$

3. Ermittlung des durch den Belegungsdichterückgang und die Einwohnerentwicklung insgesamt erforderlichen Wohnbauflächenbedarfs durch Addition:

$$\text{Ermittelter Einwohnerzuwachs (EZ)} = \text{EZ1} + \text{EZ2}$$

Für die Varianten bedeutet dies:

$$\text{Ermittelter Einwohnerzuwachs (EZ}_{\text{Hauptvariante}}) = 196 - 91 = 105 \text{ EW}$$

$$\text{Ermittelter Einwohnerzuwachs (EZ}_{\text{unterer Rand}}) = 196 - 499 = -303 \text{ EW}$$

$$\text{Ermittelter Einwohnerzuwachs (EZ}_{\text{oberer Rand}}) = 196 + 261 = 457 \text{ EW}$$

4. Ermittlung des Flächenwertes über die Orientierungswerte zur Bruttowohnmindestdichte. Gemäß Regionalplan der Region Ostwürttemberg wird der Gemeinde Dischingen eine Mindestdichte von 50 EW/ha zugewiesen.

Dischingen ist jedoch eine sehr ländlich geprägte Gemeinde. Vor allem in den zahlreichen Teilorten, aber auch in Dischingen selbst sind die Ortslagen von Dorfgebieten (im Sinne der BauNVO) geprägt. In diesen Gebieten herrscht eine erheblich geringere Bruttodichte, als in allgemeinen oder reinen Wohngebieten, weil neben dem Wohnen auch landwirtschaftliche Gebäude auf der Fläche untergebracht werden. Darüber hinaus finden sich in Dorfgebieten üblicherweise auch viele Freiflächen, die beispielsweise als Zufahrten für landwirtschaftliche Gespanne, hofnahe Lagerflächen oder kleinteilige stallnahe Weiden genutzt werden. Hieraus ergibt sich ein spezifisches Ortsbild, das aus städtebaulichen Gründen auch in Wohngebieten als Vorbild dienen sollte. Zudem besteht in ländlichen Gebieten auch in Wohnbereichen einer größere Notwendigkeit zur Unterbringung von Gerätschaften und Haustieren oder Nutzgärten, als in der Stadt. Die dezentrale Infrastruktur erfordert zudem vielerorts Flächen für die Entsorgung des Niederschlagswassers auf dem jeweiligen Grundstück, um die Kanalsysteme zu entlasten.

Aus diesen Gründen wird der anzustrebende Wert für Dischingen geringfügig verringert auf 45 EW/ha.

5. Damit kann die Ermittlung des relativen zusätzlichen Flächenbedarfes wie folgt vorgenommen werden:

$$\text{Relativer Bedarf Wohnbaufläche (ha)} = \frac{\text{Ermittelter Einwohnerzuwachs EZ}}{45 \text{ EW/ha}}$$

für die Szenarien des StaLA hat dies folgende Ergebnisse

$$\text{Relativer Bedarf Wohnbaufläche}_{\text{Hauptvariante}} \text{ (ha)} = \frac{105 \text{ EW}}{45 \text{ EW/ha}} = 2,33 \text{ ha}$$

$$\text{Relativer Bedarf Wohnbaufläche}_{\text{unterer Rand}} \text{ (ha)} = \frac{-303 \text{ EW}}{45 \text{ EW/ha}} = -6,73 \text{ ha}$$

$$\text{Relativer Bedarf Wohnbaufläche}_{\text{oberer Rand}} \text{ (ha)} = \frac{457 \text{ EW}}{45 \text{ EW/ha}} = 10,16 \text{ ha}$$

6. Von dem ermittelten relativen Bedarf werden die in Kap. 2.2.2 ermittelten Innenpotenziale abgezogen:

Bedarf Wohnbaufläche Hauptvariante = 2,33 ha – 5,6 ha = - 3,27 ha

Bedarf Wohnbaufläche unterer Rand = -6,73 ha – 5,6 ha = - 12,33 ha

Bedarf Wohnbaufläche oberer Rand = 10,16 ha – 5,6 ha = 4,59 ha

2.3.2 Besonderheiten der Teilorte, akuter Wohnraumbedarf

Dischingen hat eine dezentrale Siedlungsstruktur mit vielen kleinen Teilorten. Dennoch sind diese Teilorte von einer lebendigen dörflichen Gemeinschaft und einer hohen Eigenständigkeit geprägt. Obwohl der Schwerpunkt der wohnbaulichen Entwicklung auf dem Hauptort liegt, gibt es auch in den Teilorten einen erheblichen Bedarf an Wohnbauflächen. Dies rührt unter anderem daher, dass in fast jedem Teilort auch Gewerbebetriebe mit teilweise erheblicher Größe angesiedelt sind. Deren Bedarf an Arbeitskräften kann durch die Beschäftigten am Arbeitsort (in diesem Fall der Ortsteile) bei weitem nicht gedeckt werden. Überwiegend kommen die Beschäftigten von außerhalb der Gemeinde Dischingen.

Für einen Teil dieser Einpendler besteht der Wunsch, an den Arbeitsort zu ziehen. Dies würde für die Betroffenen Arbeitskräfte bzw. deren Familien eine erhebliche Entlastung bedeuten. Die täglich zurückgelegte Pendelstrecke würde sich auf ein Minimum reduzieren. Es wäre mehr Zeit übrig für Familie, Ehrenamt oder sonstige Freizeit. Gleichzeitig senkt dies die Belastung für das Klima und die Umwelt im Allgemeinen durch die eingesparte Energie.

Die Ermöglichung eines Zuzugs von Arbeitskräften zur Stärkung der Gewerbebetriebe im ländlichen Raum ist als **akuter Wohnraumbedarf** zu betrachten.

Der Zuzug von Menschen, die bereits durch die Arbeit gewissermaßen verwurzelt sind, stärkt zudem die dörfliche Gemeinschaft der kleinen Teilorte.

Deshalb ist es zielführend, beim Maß der Ausweisung an geplanten Wohnbauflächen die Einpendler zu berücksichtigen. Um ein Bild von der Zahl der betroffenen Personen zu erhalten, wurde die Zahl der Einpendler bei den Betrieben abgefragt (Stand September 2018):

| Ortsteil | Einwohner Ortsteil | Mitarbeiter/-innen | Einpendler/-innen |
|----------------------------|--------------------|--------------------|-------------------|
| Ballmertshofen | 399 | 21 | 10 |
| Demmingen | 432 | 28 | 5 |
| Dischingen | 1770 | 1219 | 559 |
| Dunstelkingen | 495 | 78 | 54 |
| Eglingen | 591 | 214 | 177 |
| Frickingen mit Katzenstein | 480 | 165 | 155 |
| Trugenhofen | 165 | 26 | 6 |
| | | | |
| Dischingen gesamt | 4332 | 1751 | 966 |

Einwohnerzahlen laut Auskunft der Gemeindeverwaltung Dischingen am 08.11.2018

Das statistische Landesamt weist für Dischingen folgende Entwicklung der Einpendlerzahlen aus (Einpendler über die Gemeindegrenzen):

2011 2012 2013 2014 2015 2016 2017 2018 (Jahr)

Die Zahlen des statistischen Landesamts sind etwas höher als die der Gemeinde Dischingen, weil dort auch Beschäftigte in nicht erfassten Betrieben enthalten sind (z.B. Kleinstbetriebe, Landwirtschaft). Außerdem haben sich nicht alle Betriebe an der Abfrage beteiligt.

Vergleicht man die Entwicklung der Auspendler/innen, so hat deren Zahl wesentlich geringer zugenommen, nämlich seit 2011 von 1.202 auf 1282 im Jahr 2018.

Geht man davon aus, dass während der Laufzeit der Flächennutzungsplanung etwa 20 % der Einpendler an ihren Arbeitsort ziehen, ergeben sich folgende Zahlen, dabei wird damit gerechnet, dass teilweise auch ganze Familien zuziehen, im Durchschnitt wird mit einem Zuwachs von 2 EW/Wohnung gerechnet. In der ortsteilbezogenen weiteren Betrachtung werden die Werte aus der unten stehenden Tabelle statt der Werte EZ₂ nach Hinweispapier eingesetzt.

| Ortsteil | Einwohner Ortsteil | Einpendler/- innen | Bedarf an Wohnungen | Bedarf an Wohnbaufläche (ha) |
|-------------------------------|-----------------------|-----------------------|------------------------|------------------------------------|
| Ballmertshofen | 399 | 10 | 2 | 0,09 |
| Demmingen | 432 | 5 | 1 | 0,04 |
| Dischingen | 1770 | 559 | 112 | 4,98 |
| Dunstelkingen | 495 | 54 | 11 | 0,49 |
| Eglingen | 591 | 177 | 35 | 1,56 |
| Frickingen mit Katzenstein | 480 | 155 | 31 | 1,38 |
| Trugenhofen | 165 | 6 | 1 | 0,04 |
| | | | | |
| Dischingen gesamt | 4332 | 966 | 193 | 8,58 |

Tabelle: Wohnbauflächenbedarf durch Einpendler
(Bedarf an Wohnbaufläche =
Zahl der Einpendler x 0,2 = Bedarf an Wohneinheiten * 2 EW je WE / 45 EW je ha)

In Zusammenschau mit dem Auflockerungsbedarf (EZ₁) ergibt sich folgendes Bild:

| Ortsteil | Einwohner (EW) | Auflockerungsbedarf (EZ ₁) in ha | Bedarf durch Einpendler (EZ ₂) in ha | abzüglich Zahl der Baulücken | zur Verfügung stehende Fläche (0,08 ha je Baulücke) | Gesamtbedarf in ha |
|----------------------------|----------------|--|--|------------------------------|---|--------------------|
| Ballmertshofen | 399 | 0,40 | 0,09 | 5 | 0,40 | 0,09 |
| Demmingen | 432 | 0,43 | 0,04 | 1 | 0,08 | 0,39 |
| Dischingen | 1770 | 1,77 | 4,98 | 5 | 0,40 | 6,35 |
| Dunstelkingen | 495 | 0,50 | 0,49 | 0 | 0,00 | 0,99 |
| Eglingen | 591 | 0,59 | 1,56 | 0 | 0,00 | 2,15 |
| Frickingen mit Katzenstein | 480 | 0,48 | 1,38 | 7 | 0,56 | 1,3 |
| Trugenhofen | 165 | 0,17 | 0,04 | 0 | 0,00 | 0,21 |
| Dischingen gesamt | 4332 | 4,34 | 8,58 | 18 | 1,44 | 11,48 |

Tabelle: Wohnbauflächenbedarf insgesamt
(Auflockerungsbedarf $EZ_1 = EW * 0,003 * 15 / 45$ EW/ha)

Es sei angemerkt, dass von der Berechnungsvorgabe des Hinweispapiers für den Auflockerungsbedarf nicht abgewichen wird, obwohl sich der Belegungsdichterückgang im Ort in den letzten Jahren doppelt so schnell vollzogen hat, wie im Durchschnitt des Landes Baden-Württemberg. Setzt man statt dem Faktor 0,003 einen Wert von 0,004 ein, ergäbe sich ein Gesamtbedarf EZ_1 von 5,78 ha

Der Abzug für die zur Verfügung stehenden Flächenpotenziale beruht auf einer Umfrage unter den Grundstücksbesitzern.

2.4 Flächenbedarf Gewerbe

2.4.1 Aktuelle Situation und allgemeine Ziele

Der größte Arbeitgeber ist der Batteriehersteller [REDACTED] in Dischingen mit ca. 550 Arbeitsplätzen. Die Firma [REDACTED] Batteries GmbH & Co. KG ist ein Unternehmen der [REDACTED] Gruppe (USA) und gilt in Deutschland als führender Batterie-Hersteller. Am Standort Dischingen unterhält die [REDACTED] mit [REDACTED] das europaweit einzige Werk für Alkali-Batterien. (Ein weiteres Werk für Alkali-Batterien unterhält das Unternehmen nur noch in Fennimore / USA.)

Danach folgen der Türenhersteller [REDACTED] in Katzenstein (ca. 180 Arbeitsplätze), die Modulraum- und Containerfirma [REDACTED] in Eglingen (ca. 200 Arbeitsplätze), die Fa. [REDACTED] mit ca. 70 und die Firma [REDACTED] mit ca. 35 Mitarbeitern. Letztere hat als größter Abfüller alkoholfreier Getränke in der Region⁶ einen erhöhten Flächenbedarf. Außerdem prägen die Gemeinde Dischingen zahlreiche Klein- und mittelständische Firmen, die letztendlich auch vorwiegend die Arbeitgeber für die Einwohnerschaft sind. Das Spektrum der Branchen ist breit gefächert: vom Dienstleistungsgewerbe, über Handels-, Bau- und den traditionellen Handwerksbetrieben.

Die Gemeinde Dischingen hat in den letzten Jahrzehnten viele Arbeitsplätze in der Landwirtschaft verloren. Ziel dieser Planung ist es, bedarfsgerecht wohnortnahe Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen.

Der Schwerpunkt dieser Entwicklung ist der Hauptort Dischingen. In das Gewerbegebiet von Dischingen sollen neben den im Ort ansässigen Firmen auch Aussiedlungen aus immissionsschutzfachlich problematischen Gemengelagen gelenkt werden. Gewerbliche Bauflächen in den Teilorten dienen ausschließlich der Sicherung und Expansion bestehender Betriebe.

Bei der Ansiedlung von Betrieben in der Gemeinde sind die Vorgaben des Grundwasserschutzes besonders zu beachten. Es sollten Betriebe angesiedelt werden, die keine oder nur geringe Mengen wassergefährdender Stoffe im Produktionsprozess verwenden.

Berechnungen für einen Gewerbeflächenbedarf sind erfahrungsgemäß mit sehr großen Unsicherheiten behaftet. Eine rein flächenmäßige summarische Aussage kann den sehr unterschiedlichen Flächenansprüchen bestehender und zukünftiger Betriebe nicht gerecht werden. Es muss auch bedacht werden, dass den bestehenden Firmen eine zukünftige Erweiterung nicht durch ein unbedachtes Auffüllen von Baulücken langfristig verbaut wird, zumal die vorhandenen innerörtlichen Erweiterungsmöglichkeiten sowohl in gewerblichen als auch in gemischten Bauflächen mit derzeit ca. 0,3 ha. ohnehin nur gering sind. Dies liegt vor allem an einer geringen Verkaufsbereitschaft der betreffenden Grundstückseigentümer.

2.4.2 Rückblick über die Entwicklung der letzten 10 Jahre

Dennoch sollte zur Vermeidung einer ungeordneten städtebaulichen Entwicklung eine Prognose vorgenommen werden. Hierfür wurde zunächst das Bautagebuch der Gemeinde ausgewertet. In der folgenden Tabelle kann damit die differenzierte gewerbliche Entwicklung der letzten zehn Jahre nachvollzogen werden:

⁶ Heidenheimer Zeitung vom 20.09.2013

Zusammenstellung gewerblicher Vorhaben im Zeitraum 2008-2019 nach dem Bautagebuch der Gemeinde Dischingen

x = flächenneutral (Abbruch mit Neubau, Umbau), bzw. unerhebliche Entwicklung

| Datum (Bauantrag) | Gewerbliche Entwicklung, Einzelnachweis | Fläche in m ² (ca.) |
|-------------------|--|--------------------------------|
| 08.02.08 | Katzenstein Abbruch best. Wohnhaus mit Nebengebäude, Einbau Aufzug in best., Neubau Eingangsgeb. u. Parkflächen | 1200 |
| 12.11.10 | Nutzungsänd. f. den abgetrennten Teil der Lager- und Versandhalle als Garage | x |
| 11.05.16 | Nutzungserweiterung der bestehenden LKW Verladehalle, zusätzlich nun LKW Garage, Katzenstein | x |
| 06.06.16 | Neubau von Parkpl. für Mitarbeiter, Besucher und Vertreter | 500 |
| 06.06.16 | Neubau einer Großgarage für PKW und Transporter, Kompressor und Leisten | 100 |
| 06.06.16 | Erweiterung der best. Schreinerei, Katzenstein | 170 |
| 13.02.17 | Erw. der bestehenden Schlosserei mit Tiefgarage, Neubau Hackschnitzzellager, Nutzungsänd. bestehende Halle, Neubau Parkplätze | 1300 |
| 18.10.18 | Umsetzen der best. Betriebstankstelle und Neubau einer Abfüllfläche | 100 |
| 11.07.08 | Ballmertshofen Anbau an vorh. Werkstatt | 600 |
| 24.03.14 | Neubau einer Lagerhalle | 1750 |
| 22.07.08 | Dischingen Anbau einer Werkstatt , überdachte Abstellfläche, Neubau von vier Fertiggaragen 29.07.2010 | 190 |
| 30.07.08 | Abbruch Schlammbeet und Neubau einer Anlage zur Sauerstoffversorgung der bestehenden Ozonanlage | x |
| 19.11.14 | Umbau der best. Maschinenhalle zur Änderung des Trinkwasserenthärtungsverfahrens, Egauwasserwerk, Ballmertshofen | 50 |
| 16.06.09 | Errichtung einer Holzkohlegewinnungsanlage in Eglingen | x |
| 07.01.13 | Errichtung einer zeitlich begrenzten Versuchsanlage zur meilergestützten Erzeugung von Pflanzenkohle aus Biomasse | x |
| 16.03.09 | Trugenhofen Motorradwerkstatt | 220 |
| 04.05.09 | Demmingen Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage | 3500 |
| 21.07.09 | Heidenheim Umbau Geschäftsstelle in Dischingen | x |
| 30.11.09 | Eglingen Neubau einer Lagerhalle mit Bürogebäude | 830 |
| 16.02.15 | Neubau einer Lagerhalle mit Büroräumen, Erw. des Lagerplatzes | 5800 |
| 28.01.10 | Eglingen Heilpraktiker-Praxis Nutzungsänderung der Bühne zur Praxis (Behandlungsraum) | x |
| 15.02.11 | Ausbau der best. Praxis für Naturheilkunde | 330 |
| 18.03.10 | Katzenstein Anbau einer Getränkeausgabe | x |
| 01.08.16 | Errichtung Kassengebäude, Parkplatz, Zugang | 2000 |
| 17.05.10 | Dischingen Überdachung für Baugeräte und Stahlcontainer | 800 |
| 18.10.10 | Neubau Lagerhalle | 3000 |
| 01.03.13 | Anbau Lager und Einbau Büro | 100 |
| 26.11.18 | Anbau einer überdachten Lagerfläche und Errichtung einer Trafostation mit Technikmodul, Dischingen | 400 |
| 12.07.10 | Schemmerhofen Neubau Seniorenanlage aus Pflegeheim mit 31 Pflegeplätzen und betreutes Wohnen mit 14 Wohneinheiten | 3100 |
| 12.07.10 | Dischingen Neubau Getränkemarkt mit Getränkelager, Teilfläche | 1800 |
| 27.07.10 | Ballmertshofen Lager- und Ausstellungsplatz für Anhänger einschließlich Werbeanlagen | 1250 |
| 19.11.10 | Dischingen Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses mit Garagen und Carport Taxi-Bus-Mietwagen und Erstellung von zwei Lagercontainern mit angebautem Carport | 2100 |
| 09.03.11 | Ballmertshofen Hallenneubau mit Werkstatt, Lager, Garagen und Sozialräumen in Ballmertshofen | 2000 |
| 12.08.14 | Lagerhallenneubau, Ballmertshofen | 1500 |
| 16.03.11 | Dunstelkingen Anbau einer Lagerhalle an ein best. Gebäude und Umbau des best. Gebäudes | 250 |

| | | |
|--------------|--|---------------|
| 30.03.11 | Ballmertshofen Neub.einer Lagerhalle mit PV-Anlage, lagemäßige Veränd. eines best. Schuppens und Aufbau einer Gaube | 2000 |
| 07.07.11 | Dischingen Erweiterung/Umbau Anlieferungsrampe, | x |
| 19.08.13 | Nutzungsänderung eines Einkaufsmarktes Antrag Werbeanlagen | x |
| 21.07.11 | Dischingen Neubau von 4 Garagenstellplätzen, Errichtung mehrerer Container | 700 |
| 26.09.11 | Dunstelnk. Neubau einer Kaltlagerhalle für Voll- und Leergut | 5000 |
| 02.10.14 | Eglingen Erw. Bürogebäude in Modulbauweise | 420 |
| 27.02.12 | Aufstockung eines bestehenden Bürogebäudes in Modulbauweise | x |
| 07.01.15 | Errichtung eines Lagerplatzes mit Kranbahn, 10.07.2015 Errichtung eines Lagerzeltes | 21700 |
| 18.01.19 | Aufstellung eines Stickstoffbehälters | x |
| 16.01.12 | Frickingen Err. Lagerschuppen mit Offenstallung und Dunglege, Err. Reitplatzes, Erw. der bestehenden Offenstallung, Errichtung von drei Geräteschuppen | 8500 |
| 14.06.12 | Umverleg. eines best. Versorgungs-/Aufenthaltsgebäudes und Err. v. Stellplätzen für Linienbusse und PKW/Fahrpersonal | 2000 |
| 05.11.12 | Nutzungsänd.g Geräte- und Abstellraum in Gastraum sowie Außenwirtschaft in Osterhofen, (Gemarkung Eglingen) | 700 |
| 07.02.13 | Eglingen Erricht. Gaststätte mit Biergarten (Renovierung des Gastraumes sowie sanitäre und elektrische Neuinstallation von Küche und Toiletten) und Umbau eines Abstell-/Lagerraumes zu Wohnraum. | 1200 |
| 24.09.14 | Umnutzung der best. Rappenmühle zur Gastronomie | 3400 |
| 25.11.14 | Einbau einer Kaffeebar in die vorhandenen Verkaufsräume mit barrierefreiem Zugang, Dischingen | x |
| 05.03.15 | Dischingen Betriebserweiterung Druckerei | 770 |
| 24.07.15 | Dischingen Nutzungsänderung Stall mit Tenne und Scheuer in Lager | 450 |
| 27.08.15 | Katzenstein Erweiterung der KFZ-Werkstatt | 110 |
| 27.08.15 | Frickingen Bauernh.-Cafe | 400 |
| 11.05.16 | Erweiterung des Gastronomiebereiches, Dischingen | 1200 |
| 21.07.16 | Dischingen Nutzungsänderung Geb. 3.2 - Pressraum zu Fertigung, Geb. 3.3 - Rohwaren-Lager zu Produktion; Aufstellung einer Filteranlage als Dachgerät auf dem Gebäude Nr. 3 (Gebäudeteil 3.2); Geb. 3.1: Umbau Werkzeuglager | x |
| 20.04.17 | Erweiterung Produktion | 6000 |
| 21.06.18 | Temporäre Erweiterung Sozialräume in Containerbauweise | 90 |
| 20.10.16 | Umbau eines Hausteils zur Podologiepraxis, Frickingen | x |
| 20.01.17 | Nutzungsänd., Im Erdgesch. 2 Zi. zu einem Cafe, incl. 2 WC und im Sommer einen Teil des Gartens, Dischingen | x |
| 24.07.17 | Konditorei und Backstube mit Verkaufsraum, Frickingen | 40 |
| 31.07.17 | Erweiterung Kiosk Härtsfeldsee, sowie Sanierung best. WC-Anlagen und Abbruch eines best. Freisitzes, Dischingen | 850 |
| 26.10.17 | Nutzungsänd. Wohngeb. zu Beherbergungsstätte mit 2 Wohneinh, Teilabbruch und Erweiterung des Gebäudes, Demmingen | 250 |
| 02.07.18 | Aufbau einer Gaube, Erstellung von Parkplätzen, Nutzungsänd: Wohnhaus in Bürogeb., Verkaufsladen in Bürogeb., Flst. Nr. 1678/4, Dischingen | 250 |
| SUMME | | 90970 |
| | | Gesamt |

In der Summe betrug der Umfang der Entwicklungen also ca. 9 ha. Hochgerechnet auf die kommenden 15 Jahre betrüge der Flächenbedarf ca. 13,5 ha.

Eine Hochrechnung der Entwicklung der Vergangenheit kann jedoch allenfalls eine grobe Richtung vorgeben. Dennoch ist diese Betrachtungsweise eine Hilfe, um die Ansprüche an die Flächenressourcen durch die gewerbliche Entwicklung in ihrer Größenordnung einschätzen zu können.

2.4.3 konkreter Flächenbedarf der Gewerbebetriebe

Hilfreich ist hier vielmehr die Betrachtung, welcher Bedarf in Zukunft bei den Arbeitgebern des Ortes entstehen wird. Hieraus lässt sich dann der Gesamtbedarf für die Gemeinde bedarfsgerecht ableiten.

Für folgende Firmen besteht für die weitere Zukunft wegen geplanter Betriebserweiterungen weiterhin ein erheblicher Flächenbedarf, der sich wie folgt auf die geplanten Gewerbeflächen verteilt:

Dischingen D4:

Das Gebiet ist den im unmittelbar anschließenden bestehenden Gewerbegebiet ansässigen Firmen vorbehalten. In diesem Bereich soll auch das neue Dischinger Feuerwehrmagazin sowie der neue Bauhof angesiedelt werden.

| | |
|---|------------|
| Fa. [REDACTED] (z.Zt. ca. 70 Mitarbeiter (MA)) | ca. 1,5 ha |
| [REDACTED] (Batterien) (z.Zt. ca. 550 MA, zuletzt um 80 MA gewachsen) | ca. 3,5 ha |
| Fa. [REDACTED] (Baufirma, z.Zt. ca. 45 MA) | ca. 1,0 ha |
| Fa. [REDACTED] (Gipserfirma, z.Zt. ca. 3 MA) alternativ: geplante Tankstelle mit Waschanlage | ca. 1,0 ha |
| derzeit nicht absehbarer Bedarf sonstiger in Dischingen ansässiger Firmen | ca. 1,0 ha |
| Feuerwehrmagazin | ca. 0,5 ha |
| <u>Bauhof</u> | ca. 1,0 ha |
| Summe | ca. 9,5 ha |

Ballmertshofen D3

Das kleine Areal dient als Betriebsfläche für die Firma [REDACTED] (Reifenhandel und PKW-Anhänger).

Fa. [REDACTED] ca. 0,2 ha

Eglingen E3

In Eglingen wird die Fläche im Süden des Teilortes durch die bereits dort ansässige Baufirma [REDACTED] beansprucht. Ein Bebauungsplanverfahren ist in Aufstellung.

Fa. [REDACTED] (z.Zt. ca. 15 Mitarbeiter) ca. 3,1 ha

Eglingen E5B

Im Nordwesten von Eglingen dient die geplante gewerbliche Baufläche der Firma [REDACTED] GmbH mit der Fa. [REDACTED] GmbH & Co KG

Fa. [REDACTED] (z.Zt. ca. 200 Mitarbeiter) ca. 1,7 ha

Katzenstein K2

Dieser Bereich ist der Fa. [REDACTED] (Türenhersteller) vorbehalten

Fa. [REDACTED] (z.Zt. ca. 180 Mitarbeiter) ca. 1,4 ha

Gesamtbedarf zur Deckung konkreter Firmenentwicklungen: ca. 15,9 ha

Damit übersteigt der konkrete Flächenbedarf den hochgerechneten Bedarf aus den letzten 10 Jahren geringfügig. In der Größenordnung jedoch ist der Unterschied marginal.

Dieser Bedarf wird aufgrund des nur kleinflächig vorhandenen innerörtlichen Potenzials nur über jetzige Außenbereichsflächen zu decken sein.

Es wird davon ausgegangen, dass der Bedarf der sonstigen in Dischingen ansässigen Firmen im Bestand abgedeckt werden kann. Damit bleiben Ansiedlungswünsche von außen derzeit unberücksichtigt.

Brach-, Konversions- oder Altlastenflächen, die einer gewerblichen Nachnutzung zugeführt werden können, sind in der Gemeinde nicht vorhanden.

2.5 Reflektion des Ergebnisses der Bedarfsberechnungen und Schlussfolgerungen für die Planung

Im rechtskräftigen Flächennutzungsplan wurden für die Gemeinde Dischingen Wohnbauflächen im Umfang von 22,1 ha dargestellt.

Nach den derzeitigen Bedarfsermittlungen reicht diese Fläche auch nach der Inanspruchnahme eines Teils der Gebiete aus, um den örtlichen Bedarf bis zum Zieljahr 2030 zu decken. Daher erscheint es nicht erforderlich, alle im rechtskräftigen Flächennutzungsplan noch enthaltenen Wohnbauflächen beizubehalten.

Diese Vorausschau zeigt, dass die bereitgestellten Areale sowohl für eine Wohnbebauung in der Summe und ungeachtet kleinerer Flächenverschiebungen zur Zeit keiner Erweiterung bedürfen.

Bei dieser Berechnung darf jedoch nicht außer Acht gelassen werden, dass die Berechnungsparameter im Wandel begriffen sind.

Die Werte für die Belegungsdichte werden in den kommenden Jahren weiter abnehmen (weniger Einwohner je Wohnung), diese Abnahme wird sich aber voraussichtlich verlangsamen. Gleichzeitig wird sich die Wohnfläche je Wohneinheit weiter vergrößern. Es ist anzunehmen, dass sich dieser Trend auch in der Gemeinde Dischingen fortsetzen wird.

Was sich bereits jetzt abzeichnet ist, dass Dischingen trotz der unterdurchschnittlichen Einwohnerentwicklung einen akuten Bedarf an Wohnbaufläche hat. Dies liegt in erster Linie an der verhältnismäßig hohen Zahl der Einpendler, die in den letzten Jahren spürbar zugelegt hat.

Zusammen mit dem Auflockerungsbedarf und unter Berechnung der nach Teilorten ermittelten Baulücken ergibt sich ein Bedarf für das Wohnen von 11,48 ha.

Im Gegensatz zur Entwicklung der Wohnbauflächen ist eine rechnerische Bedarfsermittlung für die gewerblichen Flächen nicht sinnvoll möglich. Daher orientiert sich der Umfang der bereit gestellten Areale hier an dem Bedarf der ostansässigen Firmen. Es musste festgestellt werden, dass insbesondere die Hauptarbeitgeber in Dischingen und in den Teilorten zukünftig einen erheblichen Flächenbedarf haben werden. Die geplante bauliche Entwicklung lehnt sich deshalb an die Ansprüche dieser Firmen an. Im Gegensatz zu den Wohnbauflächen war gegenüber dem rechtsgültigen Plan eine Vergrößerung der geplanten Gewerbeareale erforderlich.

Insgesamt konnte mit der vorgelegten Berechnung die Grundlage dafür gelegt werden, dass der Umfang der Ausweisungen des Flächennutzungsplanes bedarfsgerecht vorgenommen wird.

2.6 Anpassung an bestehende Entwicklungen

Seit dem Inkrafttreten des Flächennutzungsplans sind Planungsvorhaben der Gemeinde notwendig geworden, die nicht im Flächennutzungsplan enthalten waren. Der Flächennutzungsplan wird um diese Vorhaben, für die ein Bebauungsplanverfahren durchgeführt wurde, ergänzt und berichtigt.

Für einige Teilflächen hat sich gezeigt, dass ausgewiesene Areale nicht entwickelbar sind. Auf diese Flächen soll im Zuge der Fortschreibung verzichtet werden. Auf der anderen Seite haben sich Flächenbedarfe insbesondere von gewerblichen Bauflächen durch Betriebserweiterungen ergeben, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans nicht erkennbar waren.

2.7 Flächen für die Windenergie

Des Weiteren sollen mit dieser Flächennutzungsplanfortschreibung Flächen für eine geordnete, städtebaulich und sozial verträgliche Windkraftnutzung ausgewiesen werden.

Die Landesregierung hat bereits Maßnahmen ergriffen, den Ausbau der Nutzung der Windenergie in Baden-Württemberg zu beschleunigen. Nach der bisherigen Gesetzeslage im Landesplanungsgesetz Baden-Württemberg wurden auf der Ebene der Regionalverbände Vorranggebiete für die Errichtung von raumbedeutsamen Windkraftanlagen im Regionalplan ausgewiesen. Diese Ausweisung führte gleichzeitig zu einem Ausschluss außerhalb dieser Vorranggebiete.

Durch die Änderung zum Landesplanungsgesetz wurde diese sogenannte „Schwarz-Weiß-Regelung“ auf regionaler Ebene zum 01.01.2013 abgeschafft, indem zu diesem Stichtag die regionalen Vorranggebiete für Windkraftanlagen aufgehoben wurden und damit die mit den Vorranggebieten verbundene Ausschlusswirkung entfiel. Die Regionalverbände können in den Regionalplänen seit diesem Zeitpunkt nur noch Vorranggebiete zur Windkraftnutzung ausweisen, die jedoch keinen Ausschluss außerhalb dieser Flächen herbeiführen.

Die Regelung in der vorbereitenden Bauleitplanung ist erforderlich, da durch den Gesetzentwurf der Landesregierung zum Landesplanungsgesetz die Ausschlusswirkung in den Regionalplänen ab diesem Zeitpunkt nicht mehr gegeben ist. Damit greift die Privilegierung von Windenergieanlagen nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB. Das heißt, dass seit dem im Gesetz festgelegten Stichtag die Errichtung von Windenergieanlagen im Außenbereich überall grundsätzlich möglich ist, sofern keine öffentlichen Belange entgegenstehen und die Erschließung gesichert ist. Kommunen können dabei in der Regel nur öffentliche Belange geltend machen, wenn auf der Ebene des Flächennutzungsplans (FNP) Regelungen zur Steuerung der Windkraft getroffen wurden.

Dazu haben die Kommunen gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB über die Flächennutzungsplanung die Möglichkeit, durch die substanzielle Ausweisung von Konzentrationszonen für Windenergieanlagen (Konzentrationszone für die Errichtung von Windkraftanlagen) an allen anderen Stellen im Gemeindegebiet die Errichtung dieser Anlagen in der Regel auszuschließen. Damit kann auf kommunaler Ebene die Steuerung der Windkraftnutzung erreicht werden.

2.8 Geltungsbereich und Planjahr

Das Plangebiet umfasst die Gemeinde Dischingen mit den Teilorten Dischingen, Trugenhofen, Ballmertshofen, Dunstelkingen, Eglingen, Frickingen und Demmingen. Die Gesamtfläche beträgt 7.806 ha.

Die Nachbargemeinden sind Nattheim, Neresheim, Forheim, Amerdingen, Finningen, Mödingen, Ziertheim, Bachhagel und Zöschingen.

Als Planjahr für den rechtsgültigen Flächennutzungsplan ist das Jahr 2020 gewählt. Die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes erweitert das Zieljahr um zehn Jahre auf das Jahr 2030.

3 Änderung der Planflächen

3.1 Gesamtbilanz

Nachfolgende Flächen werden aufgrund der Entwicklung seit der Rechtskraft des Flächennutzungsplans 2006 als Bauflächen nicht mehr oder nicht mehr vollständig benötigt, bzw. werden neu dargestellt:

| Nr. | Teilort | Baugebiets-Name | gepl. Nutzung | Größe (ha) |
|--|----------------|---------------------------------|-----------------------|-------------|
| A. ganz oder teilweise entfallende Planflächen (im rechtskr. FNP als geplant) | | | | |
| B1 | Ballmertshofen | Herlsbühl | Wohnbaufläche | -0,3 |
| D1 | Dischingen | Spitziger Berg (nördl. Teil) | Wohnbaufläche | -1,3 |
| D2 | Dischingen | Rosenbach | Wohnbaufläche | -1,4 |
| E2 | Eglingen | westlicher Ortsrand | Wohnbaufläche | -0,1 |
| E3 | Eglingen | Blasenfeld | Wohnbaufläche | -1,8 |
| E4 | Eglingen | Schrai, 2. Erweiterung Süd | Gewerbliche Baufläche | -0,8 |
| F1 | Frickingen | Hofwiesen westlicher Teil | Wohnbaufläche | -1,5 |
| F1 | Frickingen | Hofwiesen östlicher Teil | Wohnbaufläche | -0,7 |
| K4 | Katzenstein | Katzenstein | Gemischte Baufläche | -0,1 |
| K5 | Katzenstein | Katzenstein | Gemischte Baufläche | -0,8 |
| K3B | Katzenstein | Katzenstein | Gewerbliche Baufläche | -1,5 |
| B. ganz oder teilweise entfallende Flächen (im rechtskr. FNP als Bestand) | | | | |
| K3A | Katzenstein | Katzenstein | Gewerbliche Baufläche | -1,0 |
| C. zusätzliche Flächen mit abgeschl. Verfahren (im FNP als Bestand) | | | | |
| B4 | Ballmertshofen | Erg.Satzung "Bei der Brücke" | Gemischte Baufläche | 0,2 |
| D3 | Dischingen | Dischingen, MI "Kindergart." | Gemischte Baufläche | 0,4 |
| DE2 | Demmingen | Satzung Brühl Demmingen | Gemischte Baufläche | 0,1 |
| DU2 | Dunstelkingen | Hofener Straße | Gewerbliche Baufläche | 2,5 |
| DU4 | Dunstelkingen | Satzung Brühl Dunstelkingen | Gemischte Baufläche | 0,3 |
| E5A | Eglingen | Schrai - Erweiterung (südl. E5) | Gewerbliche Baufläche | 3,4 |
| F2 | Frickingen | Kappelesäcker | Wohnbaufläche | 1,1 |
| D. zusätzliche Flächen (im FNP als geplant) | | | | |
| D2 | Dischingen | Rosenbach | Wohnbaufläche | 1,6 |
| B1B | Ballmertshofen | Herlsbühl | Wohnbaufläche | 0,8 |
| B3 | Ballmertshofen | Am Bergweg | Gewerbliche Baufläche | 0,2 |
| E3 | Eglingen | Blasenfeld | Gewerbliche Baufläche | 3,1 |
| E5B | Eglingen | Schrai - Erweiterung Nord | Gewerbliche Baufläche | 1,7 |
| DU3 | Dunstelkingen | Östlich Hofener Straße | Gemischte Baufläche | 0,2 |
| DU5 | Dunstelkingen | | Gemischte Baufläche | 0,2 |
| K1 | Katzenstein | Katzenstein | Gemischte Baufläche | 0,1 |
| K3A | Katzenstein | Katzenstein | Gemischte Baufläche | 0,2 |
| K4 | Katzenstein | Katzenstein | Gemischte Baufläche | 0,1 |
| K6 | Katzenstein | Katzenstein | Gemischte Baufläche | 1,3 |
| E. zusätzliche Flächen außerhalb der Bilanzierung | | | | |
| SO | Demmingen | Lehner | Sonderbaufläche | 0,3 |
| SO | Frickingen | Butzfeld | Sonderbaufläche | 0,8 |
| | | Friedwald | Wald | 41,5 |
| SO1 | Katzenstein | Härtsfeldsee | Sonderbaufläche | 6,3 |
| E4 | Eglingen | Schrai, Erweiterung Süd | Sonderbaufläche | 0,8 |
| E6 | Eglingen | Sporthalle | Grünfläche | -1,4 |
| E6 | Eglingen | Dorfgemeinschaftshaus | Gemeinbedarfsfläche | 1,4 |
| D3 | Dischingen | MI "Kindergart." | Gemeinbedarfsfläche | -0,4 |
| | Dischingen | Egauschule | Gemeinbedarfsfläche | 1,5 |
| Veränderung gegenüber dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan | | | | |
| Wohnbauflächen + 50 % der Gemischten Bauflächen | | | | -2,6 |
| Gewerbliche Bauflächen +50 % der Gemischten Bauflächen | | | | 8,7 |

Tabelle: Änderung der Flächennutzungen gegenüber dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan

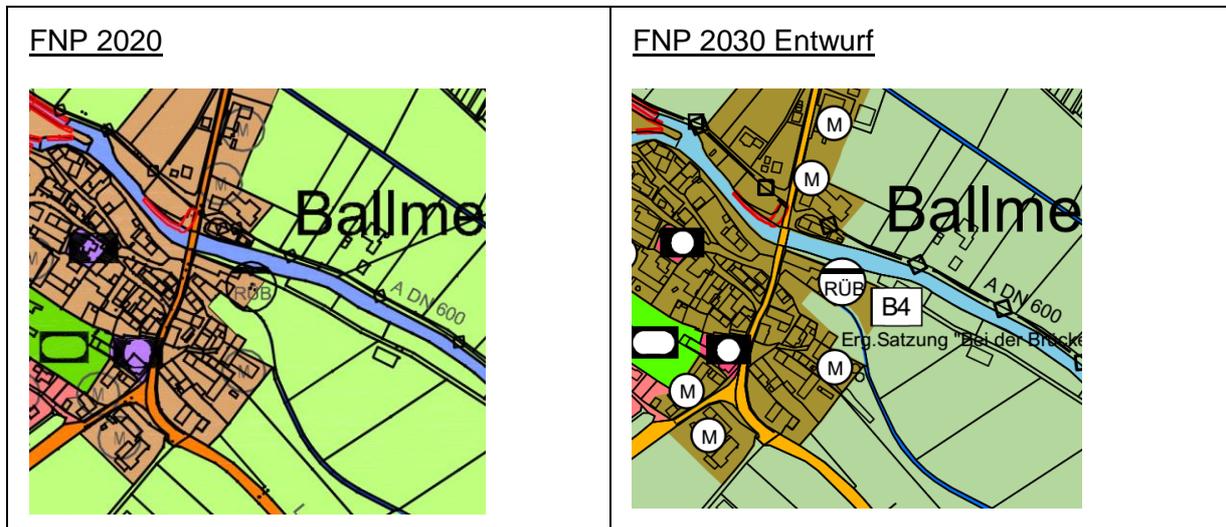
Für die entfallenden Flächen wurden zum Teil geeignetere Flächen in die Planung aufgenommen. Die Flächen sind in Kap. 3.3 beschrieben. Teilweise liegen auch geplante Nutzungsänderungen zugrunde; dies ist in den Folgekapiteln dokumentiert.

3.2 Neue Planflächen mit abgeschlossenem Bauleitplanverfahren

Seit Rechtskraft des Flächennutzungsplans wurden Flächen mit einem Bebauungsplan oder einer städtebaulichen Satzung überplant. Bei diesen, mindestens bis zum Satzungsbeschluss gediehenen Verfahren wird eine Anpassung des Flächennutzungsplans notwendig. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurde eine Alternativenprüfung vorgenommen und die Verträglichkeit der Vorhaben in Bezug auf ihre raumordnerischen Auswirkungen überprüft. Sonderbauflächen wurden in der Bilanzierung nicht berücksichtigt.

Ballmertshofen

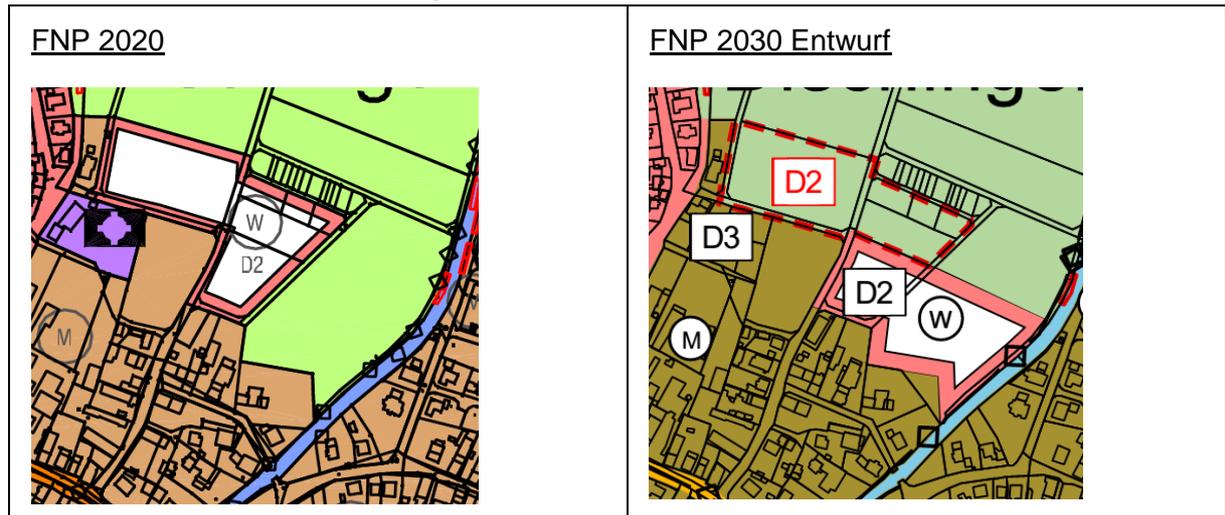
Ergänzungssatzung „Bei der Brücke“ (B4)



Auf dieser Fläche wurde durch eine Ergänzungssatzung die Grundlage zum Bau eines Wohnhauses und einer Reitanlage geschaffen.

Dischingen

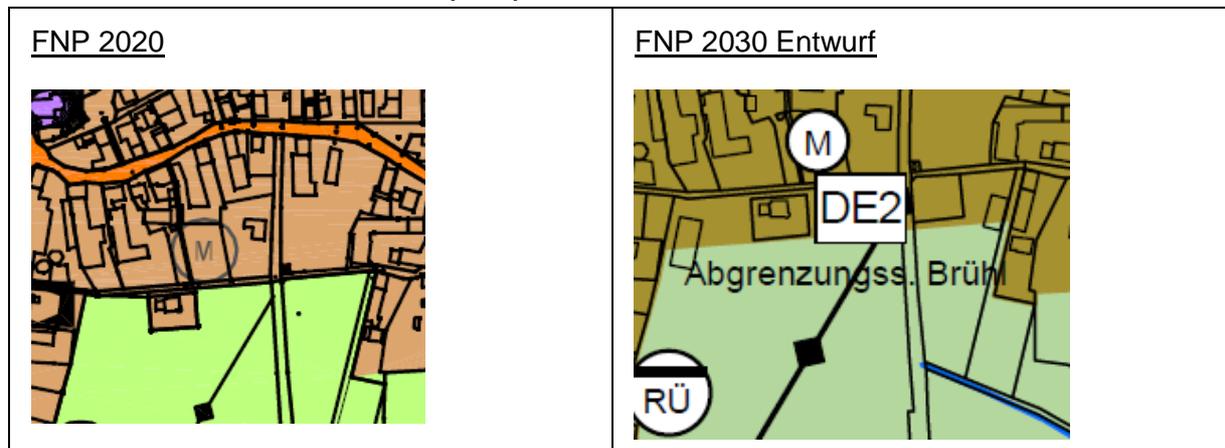
Gemischte Baufläche „Kindergarten“



Die ehemalige Gemeinbedarfsfläche wird in eine Gemischte Baufläche umgewandelt. Zusätzliche Fläche wird hierbei nicht beansprucht. Die Fläche befindet sich westlich des Gebiets D2 „Rosenbach“.

Demmingen

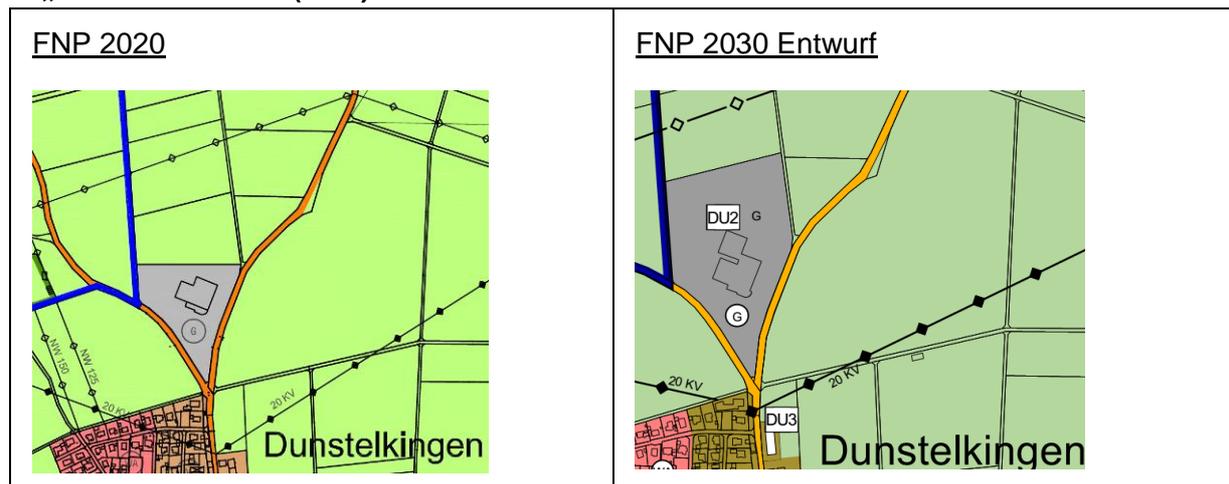
Gemischte Baufläche Flst. 259 (DE2)



Südlich des Weges Flst. 34 wurde eine Baulückenschließung vorgenommen. Die Abgrenzungssatzung „Brühl“ ist rechtskräftig.

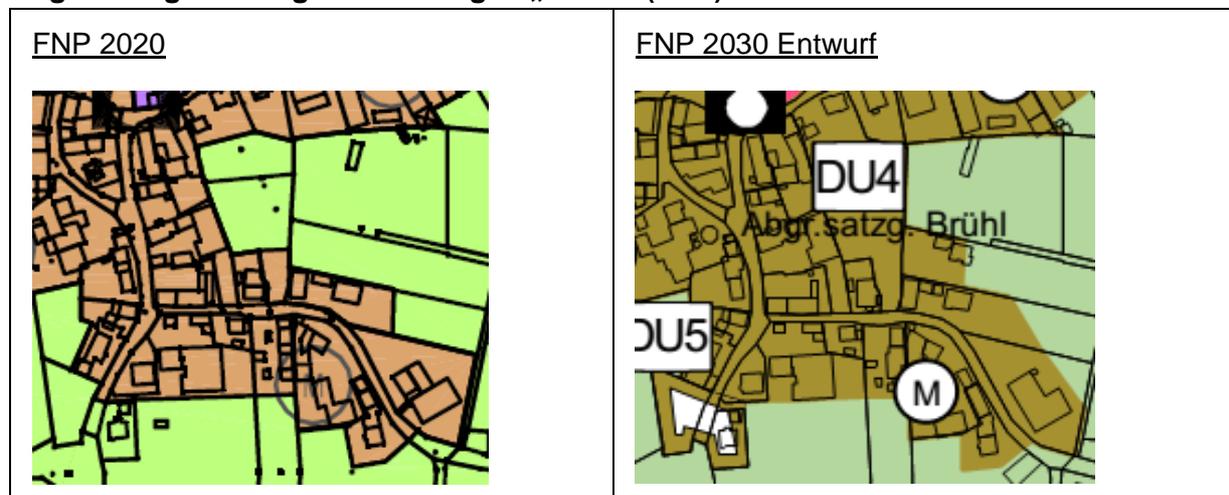
Dunstelkingen

G „Hofener Straße“ (DU2)



Für das Gebiet liegt bereits ein. Bebauungsplanentwurf „Gewerbegebiet Hofener Straße“ vor. Dieser wurde aufgestellt, um die Betriebserweiterung der dort ansässigen Brauerei abzusichern. Der Satzungsbeschluss wurde 2013 gefasst.

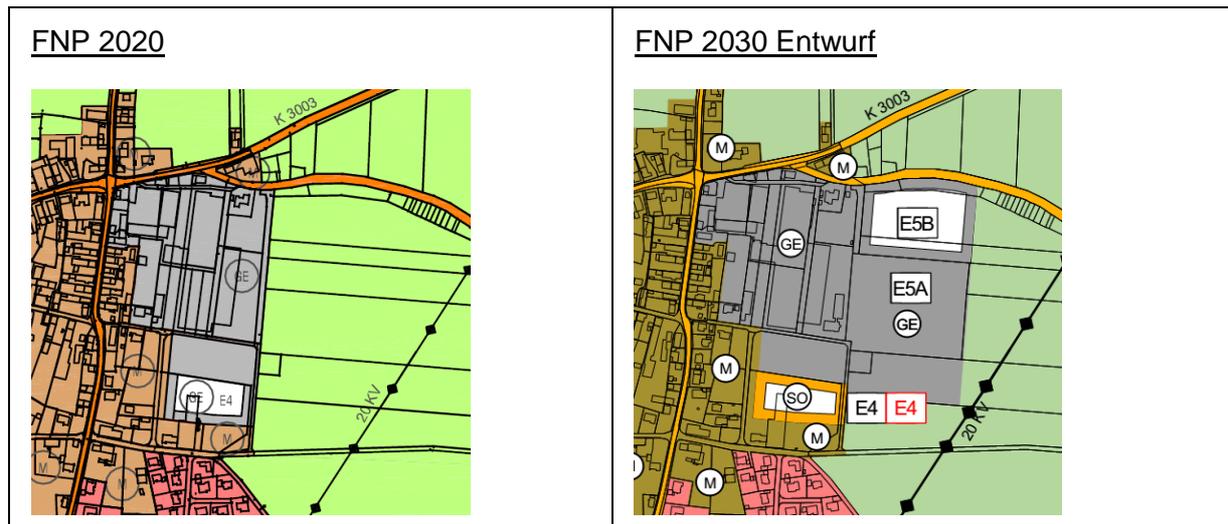
Abgrenzungssatzung Dunstelkingen „Brühl“ (DU4)



Südlich der Buchbergstraße wurde eine Baulückenschließung vorgenommen. Die Satzung ist rechtskräftig.

Eglingen

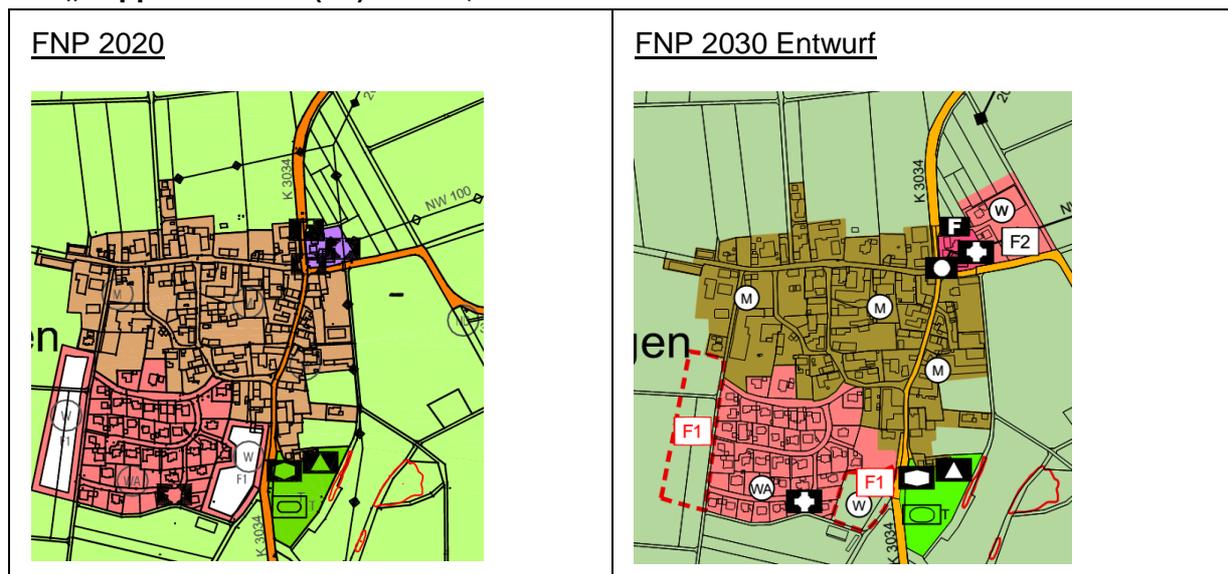
GE „Schrai - Erweiterung“ – 3,4 ha (E5A)



Das bestehende Gewerbegebiet benötigt Erweiterungsflächen für die Produktion und Lagerung. Daher wurde 2012 für das als Bestandsfläche dargestellte Areal ein Bebauungsplanverfahren eingeleitet, das eine Fläche von 3,4 ha überplant. Der Satzungsbeschluss wurde am 08.04.2018 gefasst.

Frickingen

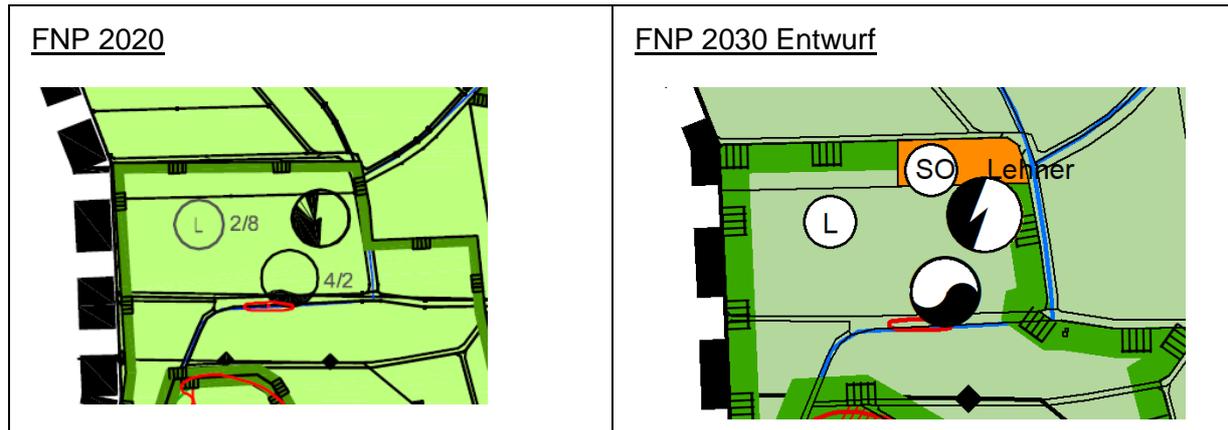
WA „Kappelesäcker“ (F2) – ca. 1,05 ha



Die östlich des Ortskerns gelegenen Flächen (F1) entfallen als Wohnbauflächen. Dafür wurde flächengleich das Gebiet „Kappelesäcker“ als Wohnbaufläche in den Flächennutzungsplan aufgenommen. Der Satzungsbeschluss wurde 2013 gefasst.

Demmingen

SO „Lehner“



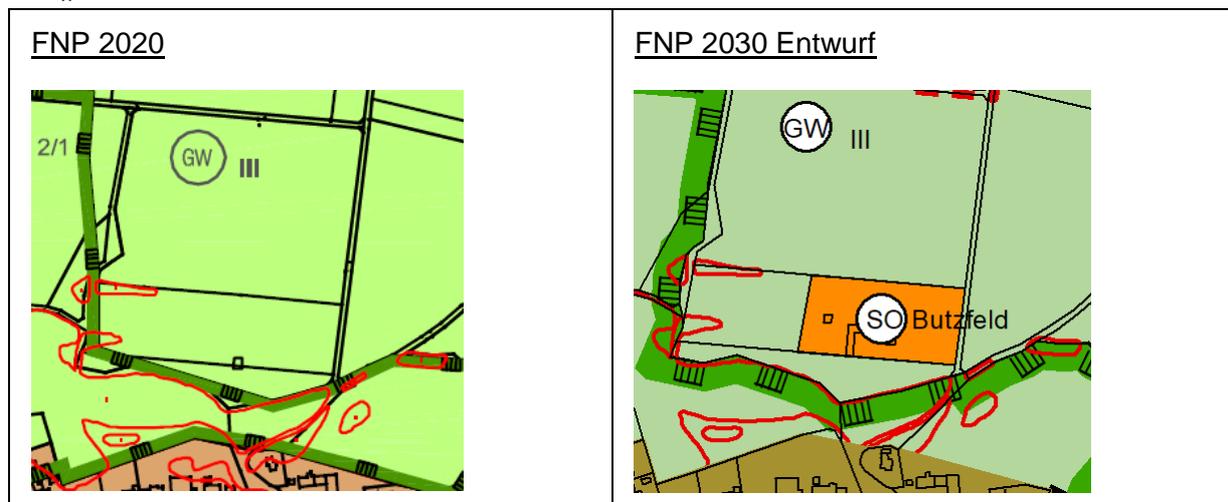
Eine Fläche von 0,3 ha, südwestlich von Demmingen gelegen, wurde 2009 überplant, um darauf eine Photovoltaik-Freiflächenanlage errichten zu können.

Das Landratsamt Heidenheim hat mit Schreiben vom 04.08.2015 mitgeteilt:

„Die Planfläche „SO Lehner“ in Demmingen liegt in der fachtechnisch abgegrenzten Wasserschutzzone II für den Brunnen Demmingen. In der WSZ II von ausgewiesenen Wasserschutzgebieten besteht üblicherweise ein Bauverbot. Auch Abgrabungen über einen Meter Tiefe wären nicht zulässig. Dem Plangebiet zur Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage in der bislang lediglich fachtechnisch abgegrenzten WSZ II kann zugestimmt werden. Im Rahmen des konkreten Baugesuchs werden die erforderlichen Auflagen festgelegt.“

Frickingen

SO „Butzfeld“



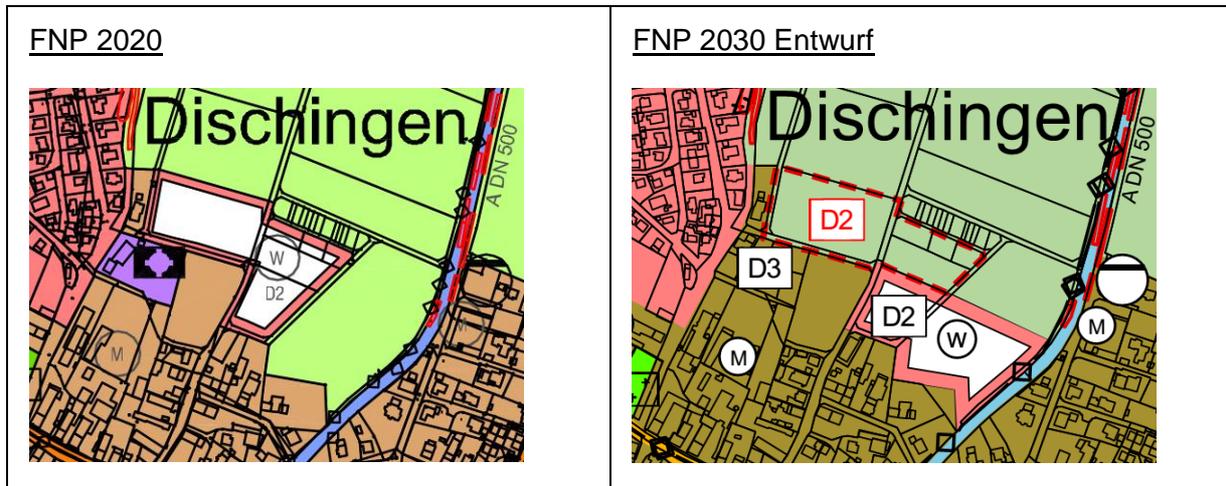
Eine Fläche von 0,75 ha, südwestlich von Frickingen gelegen, wurde 2011 überplant, um darauf Pferdehaltung zu betreiben

3.3 Neue Planflächen

Nachfolgend sind die neuen geplanten Flächen aufgelistet. Die Sonderbauflächen werden aufgrund ihrer Nutzung in der Bilanzierung nicht berücksichtigt.

Dischingen

W „Rosenbach“ (D2)



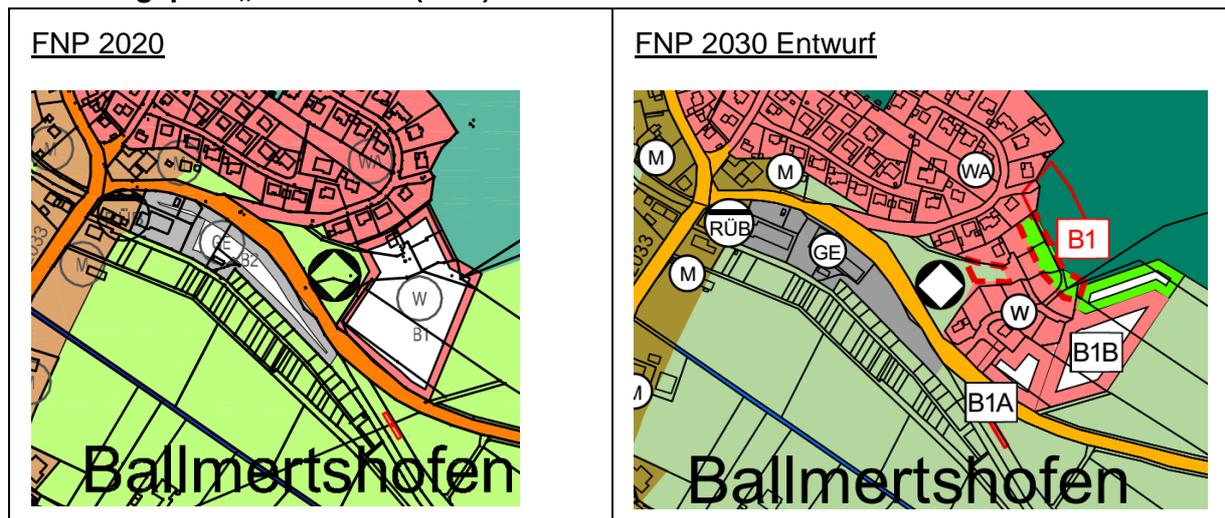
Die nördlich gelegenen Flurstücke 1800, 1915, 1916, 1917 und 1918 entfallen. Dafür sollen etwa flächengleich das Flurstück 1919 und Teil von 1920 und 1921 als Wohnbaufläche in den Flächennutzungsplan aufgenommen werden. Mit dieser Fläche wird eine Bucht am nördlichen Ortsrand geschlossen. Die neue Abgrenzung greift weniger stark in den Außenbereich ein und ist aus städtebaulicher Sicht verträglicher.

Bei der Aufstellung eines Bebauungsplans ist besonders auf die grünordnerische Ausgestaltung des nördlichen Ortsrandes zu achten. Des Weiteren sind landwirtschaftliche Betriebe in der Nachbarschaft. Gegebenenfalls ist zur Zeit einer Planaufstellung auf einen hinlänglichen Immissionschutz zu achten.

Die Fläche ist durch Hochwasserschutzmaßnahmen bei einem HQ100 nicht gefährdet, liegt aber zu einem großen Teil im Bereich eines Extremhochwassers. Eine hochwassersichere Bauweise ist anzuraten. Inwieweit ein Abstand zur Egau einzuhalten sein wird, kann auf der Ebene der Bebauungsplanung geklärt werden.

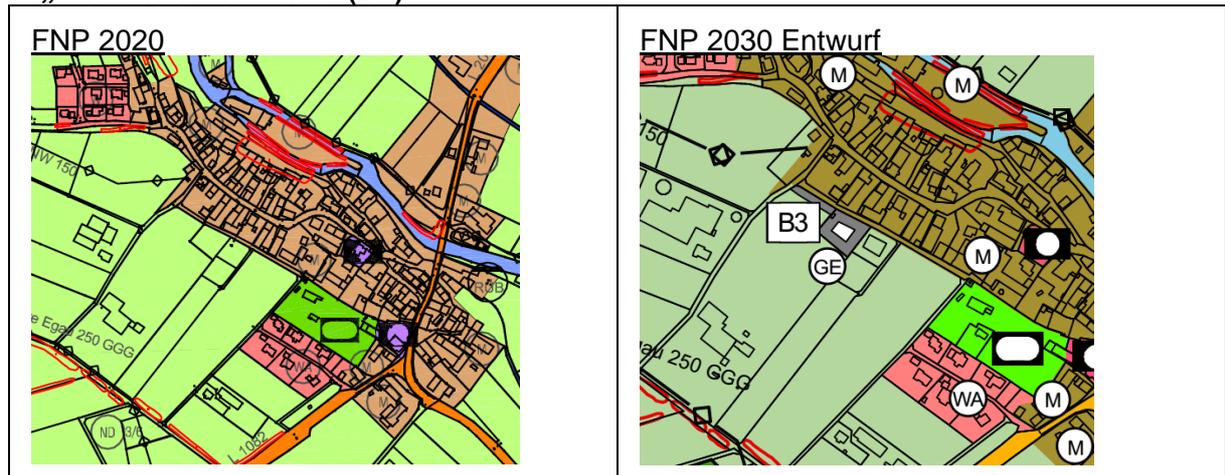
Ballmertshofen

Bebauungsplan „Herlsbühl“ (B1B)



Für die Fläche B1 (ausgenommen B1A) existiert bereits ein rechtskräftiger Bebauungsplan „Herlsbühl“. Zusätzlich soll die Fläche B1B einer Wohnbebauung vorgehalten werden. Die nordöstliche an den Wald angrenzende Fläche wird in eine bestehende Grünfläche umgewandelt (Waldabstand), ein Teil des Gebiets (ca. ein Baugrundstück) im nordwestlichen Bereich wird herausgenommen und damit wieder Fläche für die Landwirtschaft. Nördlich der geplanten Fläche B1B wird zur Einhaltung des Waldabstands eine geplante Grünfläche eingefügt.

G „Südlicher Ortsrand“ (B3)

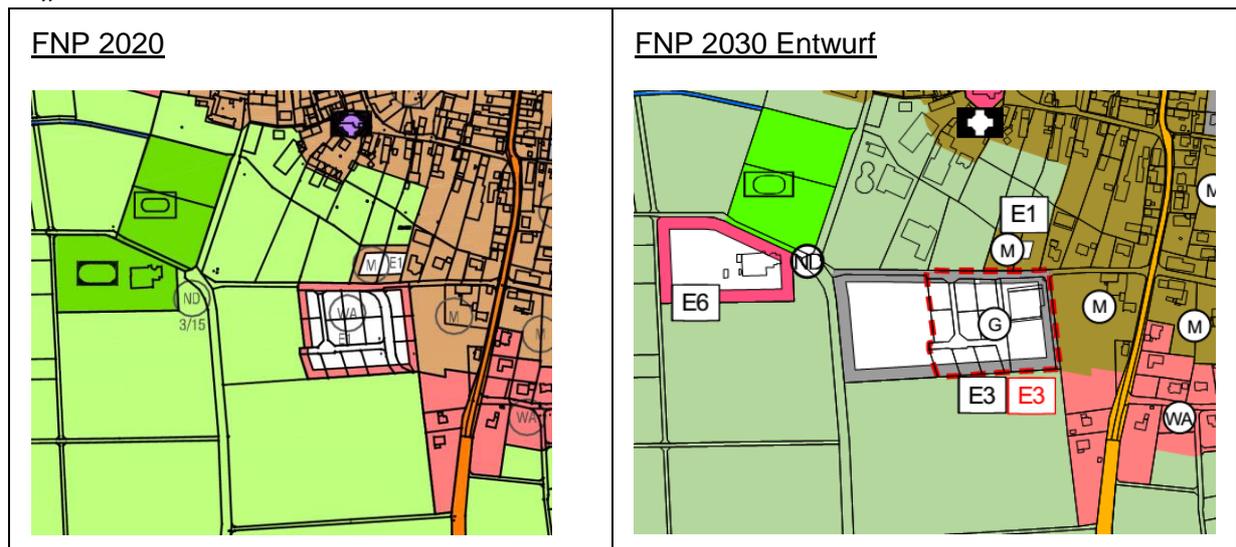


Südwestlich des bestehenden Ortskernes besteht eine gewerbliche Nutzung, die aus einem Hof hervorgegangen ist. Um die Entwicklung dieser Betriebsstätten zu sichern, werden Erweiterungsflächen für den künftigen Bedarf vorgesehen. Eine aktive Neuansiedlung ist nicht vorgesehen.

Laut Hinweis des Regionalverbands ist hier ein schutzbedürftiger Bereich für Landwirtschaft und Bodenschutz berührt. Jedoch wurde der Umfang der Ausweisung bereits auf das unabdingbar erforderliche Maß reduziert. An der Ausweisung wird festgehalten, weil die bereits vorhandene Erschließung den Flächenbedarf minimiert und weil ein örtlich konkreter Bedarf besteht.

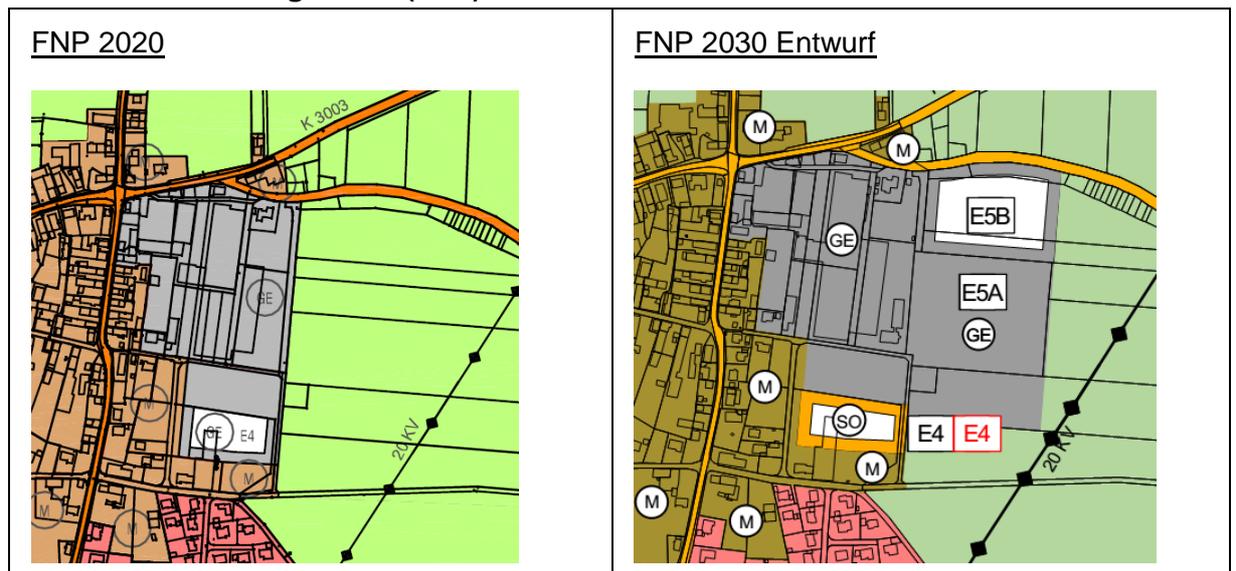
Eglingen

G „Blasenfeld“ E3



An dieser Stelle ist im rechtskräftigen Flächen-nutzungsplan eine Wohnbaufläche vorgesehen. Die Umsetzung war bereits bis zur Abmarkung der einzelnen Baugrundstücke fortgeschritten. Gleichzeitig hat sich eine Baufirma an dieser Stelle angesiedelt. Da dies nicht mit einer Wohnnutzung verträglich sein wird, soll künftig auf die Wohn-nutzung verzichtet werden.

Schrai – Erweiterung Nord“ (E5B)



Obwohl kürzlich der Bebauungsplan Schrai – Erweiterung rechtskräftig wurde, zeichnet sich mittelfristig die Notwendigkeit der Ausweisung einer weiteren Fläche ab. Aus städtebaulichen Gesichtspunkten bietet sich hier die dargestellte Fläche im Nordosten der Ortschaft an. Hier kann einerseits eine „fingerartige“ Ausdehnung nach Osten in Richtung Hofen vermieden werden. Andererseits liegt die Fläche weit genug von den Gemischten und insbesondere von den Wohnbauflächen entfernt, um dort im Vorfeld schädliche Immissionen vermeiden zu können.

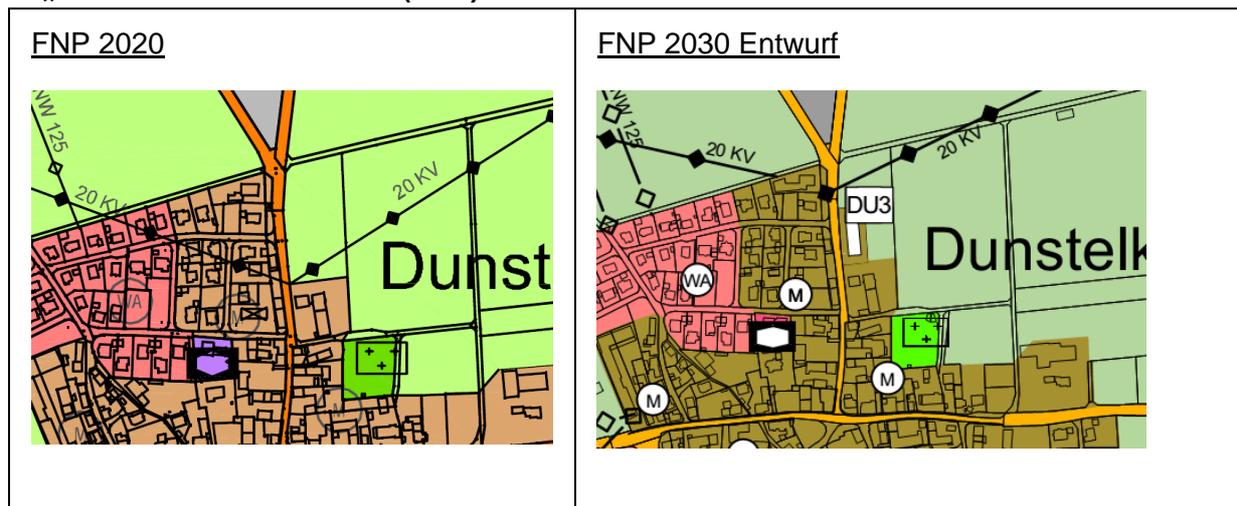
Der Fachbereich 32 des Landratsamts Heidenheim hat zum Gebiet mitgeteilt:

„Die Emissionen aus diesem Gebiet sind in der Schallimmissionsprognose des TÜV Süd vom 02.04.2013 (Bericht Nr. S1443) noch nicht enthalten. Die Prognose ist diesbezüglich und im Hinblick auf ggfs. neue maßgebliche Immissionsorte nördlich fortzuschreiben. Die Ergebnisse dieser Prognose sind im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens zu berücksichtigen.“

Laut Hinweis des Regionalverbands ist hier ein schutzbedürftiger Bereich für Landwirtschaft und Bodenschutz berührt. An der Ausweisung wird dennoch festgehalten, weil die Fläche der Erweiterung eines ortsansässigen Gewerbebetriebs dient. Neue Standorte würden erhebliche größere Beeinträchtigungen mit sich bringen.

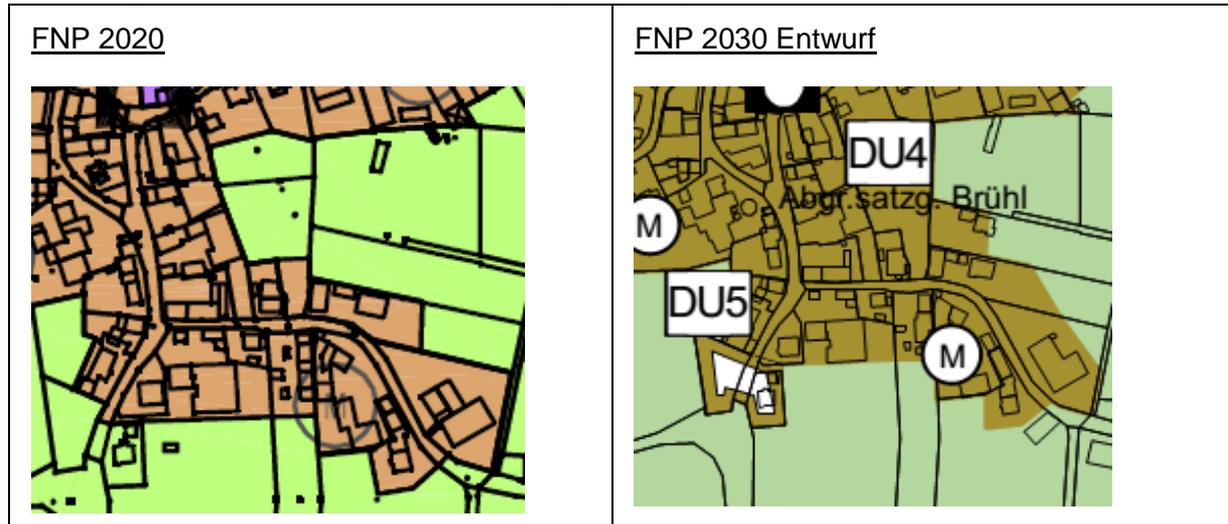
Dunstelkingen

M „Östlich Hofener Straße“ (DU3)



Östlich der einseitig bebauten Hofener Straße soll der Anbau von zwei Wohnhäusern ermöglicht werden. Die Erschließung ist gesichert.

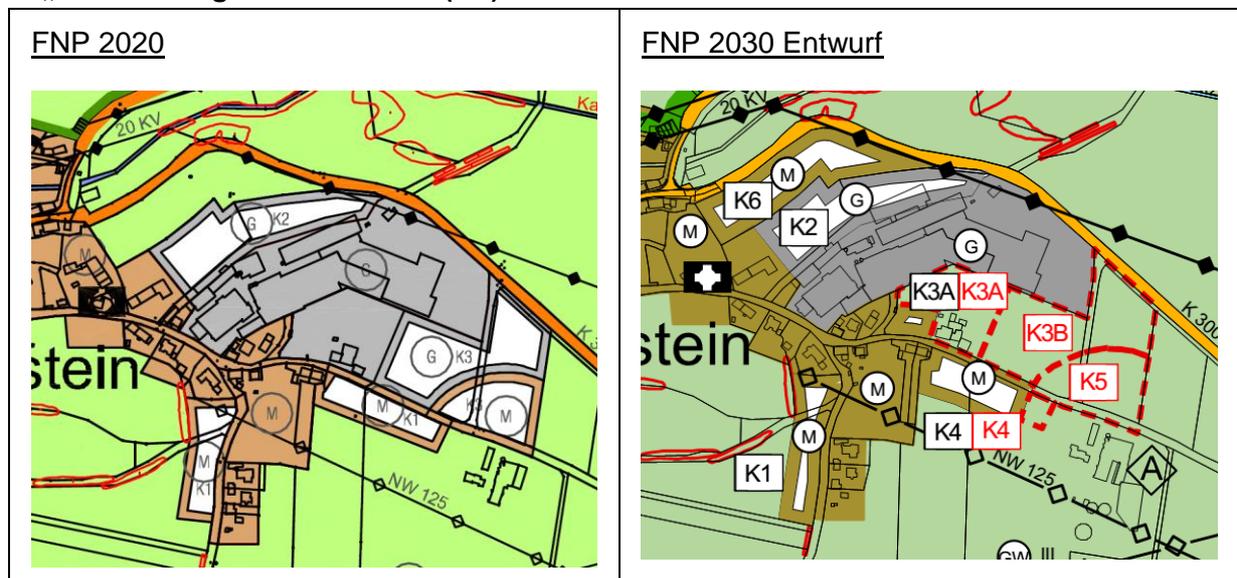
M Mischgebiet südwestlich Dunstelkingen (DU5)



Südwestlich der der Ortschaft wird die bestehende Straße zur Erschließung einer geringfügigen Ortserweiterung genutzt.

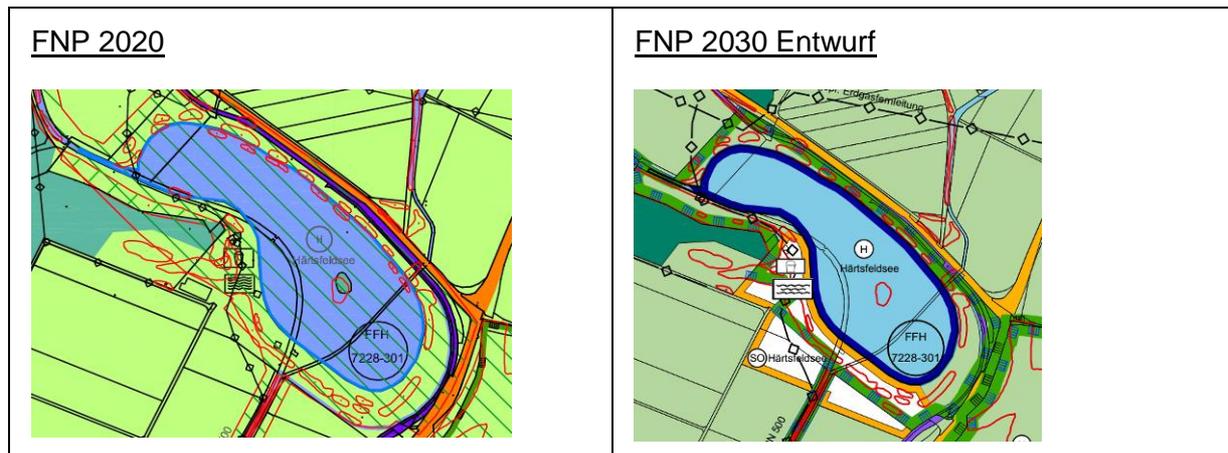
Katzenstein

M „Erweiterung Gastronomie“ (K6)



Im Teilort Katzenstein besteht für die Burggastronomie ein erheblicher Flächenbedarf. Ein Bebauungsplan ist in Aufstellung. Für die Beschreibung der Flächen K1, K3A und K4 wird auf Kap. 3.5 verwiesen.

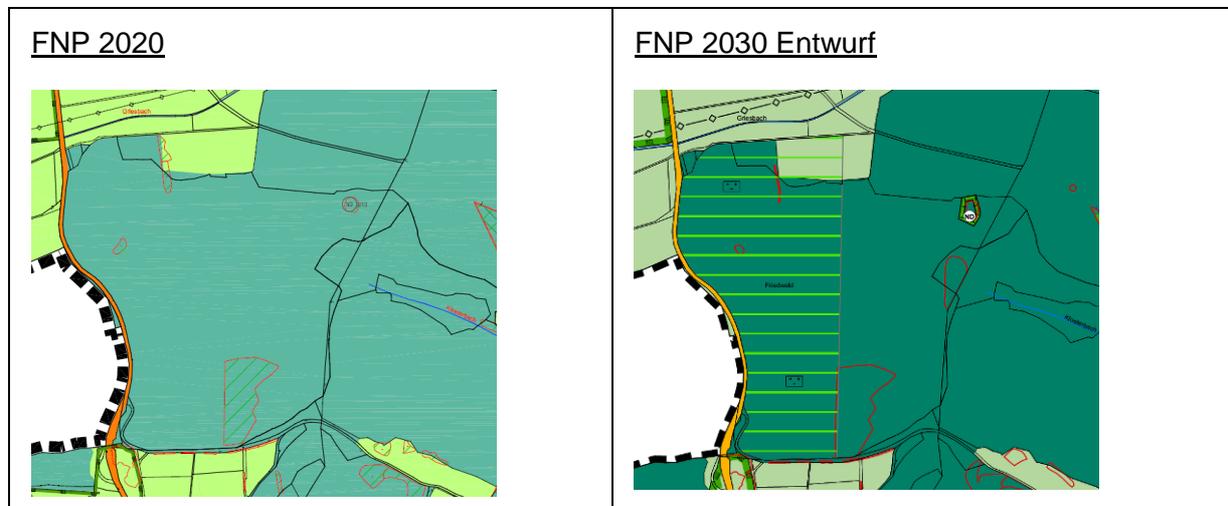
Sonderbaufläche SO Härtsfeldsee



Das südliche Ufer des Härtsfeldsees ist bereits jetzt von Freizeitnutzungen geprägt. Hier befinden sich u.a. ein Strand und eine Kioskanlage. Da die Nutzungen zur Stärkung des Tourismus intensiviert werden sollen, wird dies hier planungsrechtlich abgesichert.

Demmingen

Friedwald



Die in obiger Zeichnung mit einer waagerechten, grünen Schraffur gekennzeichnete Fläche bleibt in Bezug auf den bestimmenden Charakter als Wald bestehen. Im Sinne einer überlagernden Nutzung wird die Möglichkeit geschaffen, Bestattungen in Form eines „Friedwaldes“ vornehmen zu können. Das Landratsamt, Abteilung Sicherheit und Ordnung hat mit Schreiben vom 04.08.2015 mitgeteilt:

„Friedhöfe dürfen nur mit Genehmigung der zuständigen Behörde (Untere Verwaltungsbehörde nach § 31 BestattVO) oder auf Grund eines Bebauungsplans angelegt werden (§ 5 Abs. 1 BestattG). Für einen privaten Bestattungsplatz ist der Genehmigungsantrag über die Gemeinde einzureichen. (§ 1 BestattVO).“

Von Seiten des Regierungspräsidiums Tübingen, Landesbetrieb Forts BW ging mit Schreiben vom 06.07.2015 folgender Hinweis ein:

„Im Bereich des Friedwaldes dürfen keine Einschränkungen des Betretensrechtes erfolgen (z.B. Zaunbau) um die Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes nicht wesentlich zu beeinträchtigen. Für ggf. nötige bauliche Anlagen ist eine Waldumwandlungsgenehmigung (nach § 9 LWaldG) erforderlich.“

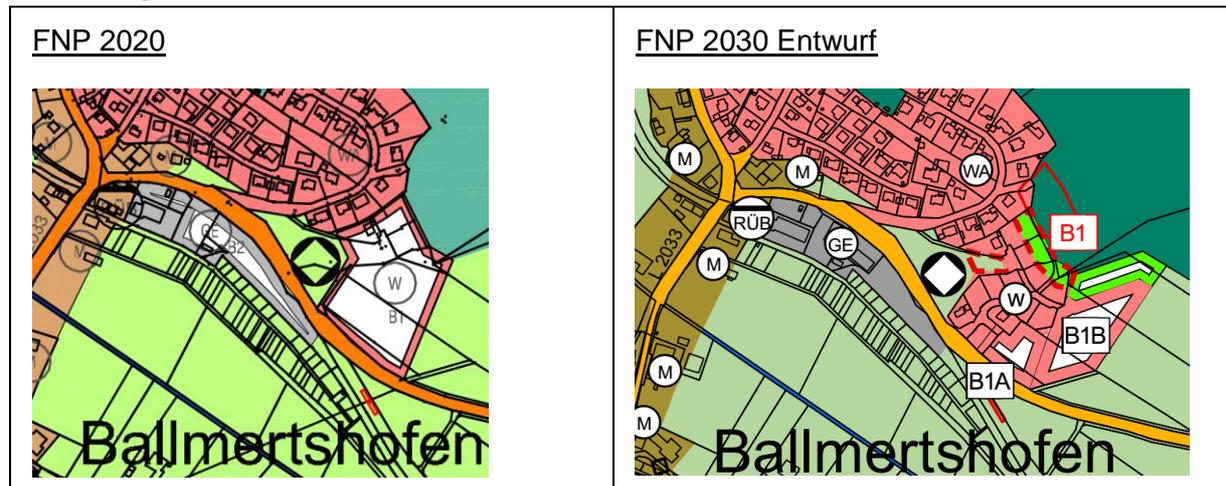
3.4 Korrekturen durch Bebauungspläne, die aus dem FNP entwickelt wurden

Seit der Rechtskraft des Flächennutzungsplans im Jahre 2002 wurden Bebauungspläne aus dem FNP entwickelt. Die Darstellungen dieser Flächennutzungspläne werden in der vorliegenden Fortschreibung als Bestand dargestellt. Da bei diesen Flächenentwicklungen keine zusätzlichen Flächen in Anspruch genommen wurden, werden diese Bereiche in der Bilanzierung nicht berücksichtigt.

Es handelt sich um folgende Bereiche:

Ballmertshofen

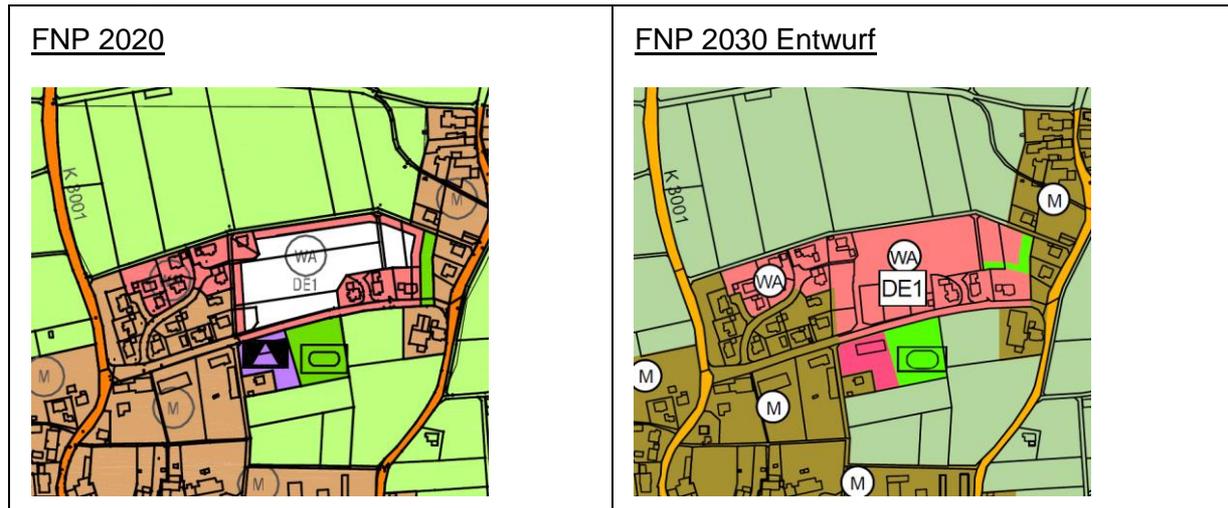
Bebauungsplan „Herlsbühl“ (B1)



Für das Gebiet existiert ein rechtskräftiger Bebauungsplan, der Wohn- und Gewerbeflächen umfasst. Die Flächen B1A und B1B sind dabei jedoch nicht enthalten und bleiben weiterhin als geplante Fläche vorhanden.

Demmingen

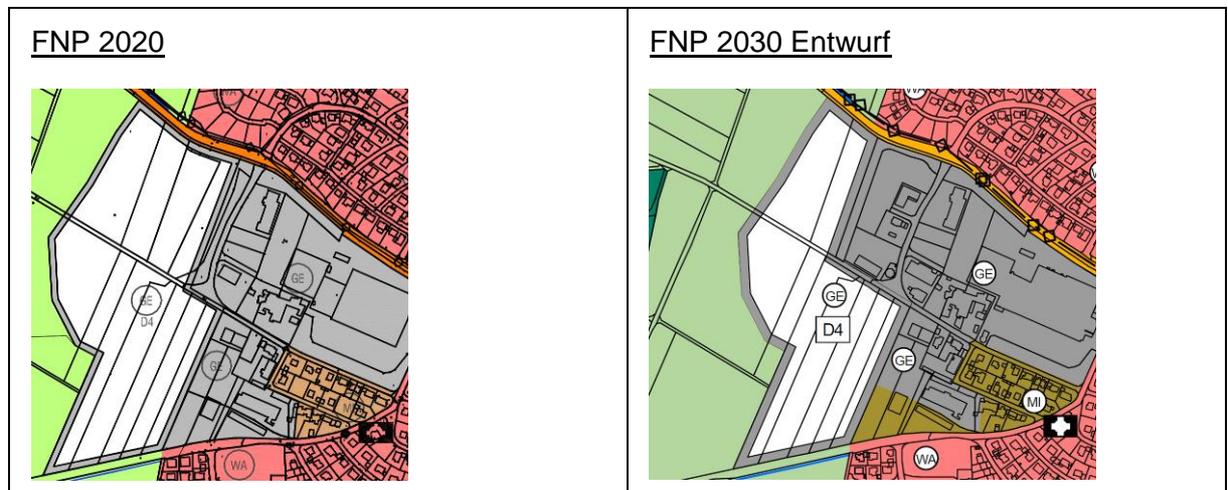
Bebauungspläne „Hülenfeld I bis III“ (DE 1)



Der Bebauungsplan wurde eingearbeitet.

Dischingen

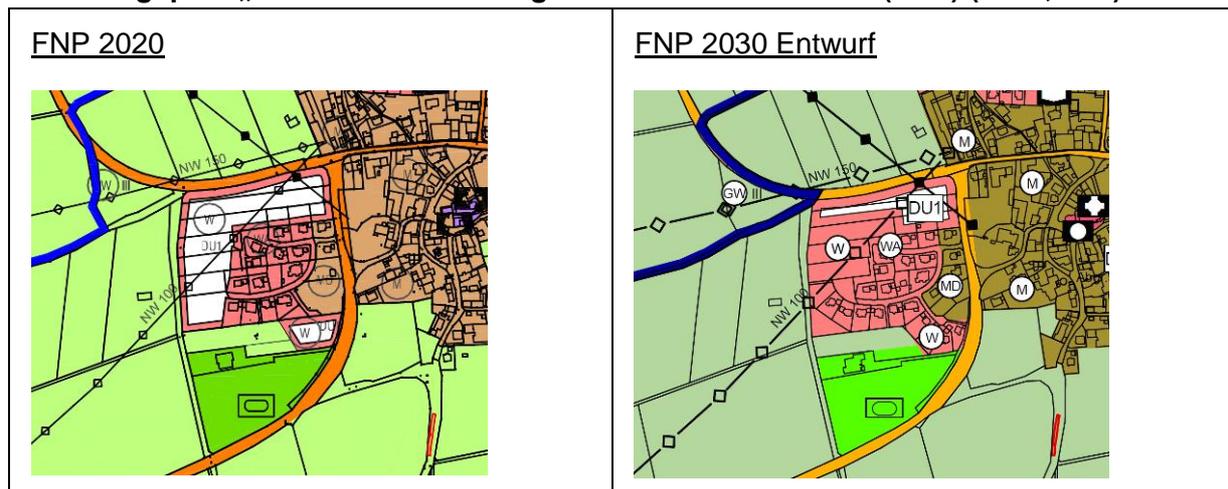
GE „West“



Im nordöstlichen Bereich der geplanten Gewerbefläche existiert bereits ein rechtskräftiger Bebauungsplan. Der Bereich wurde entsprechend als Bestand dargestellt. Die übrige Fläche verbleibt weiterhin als geplante Gewerbefläche.

Dunstelkingen

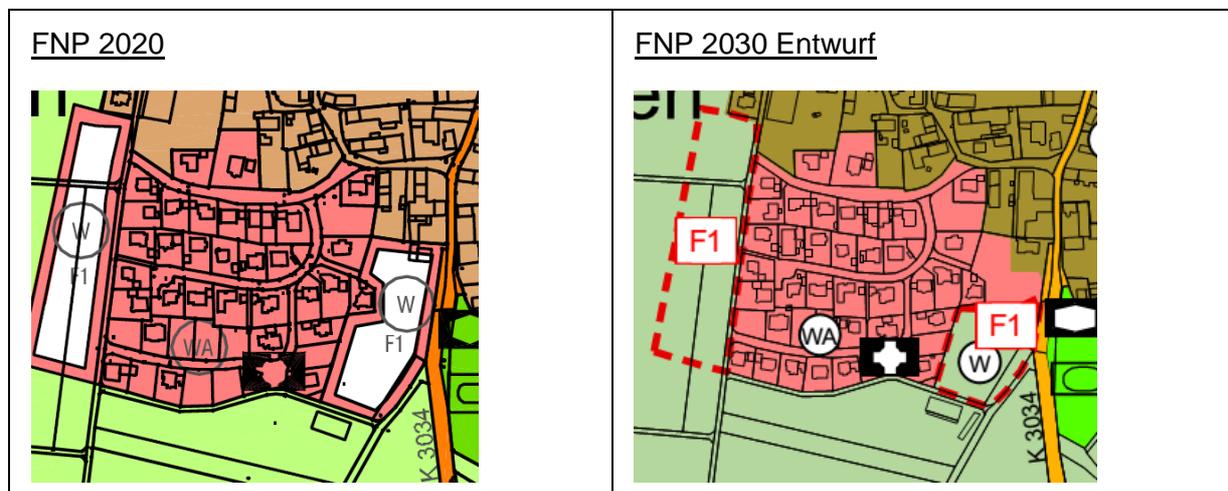
Bebauungsplan „Hinter dem Schlossgarten – westlicher Teil“ (DU1) (ca. 1,3 ha)



Auch hier wurde die bauliche Entwicklung bzw. die verbindliche Bauleitplanung eingearbeitet. Die Planungsfläche wurde reduziert auf den verbleibenden nördlichen Bereich DU1.

Frickingen

Hofwiesen



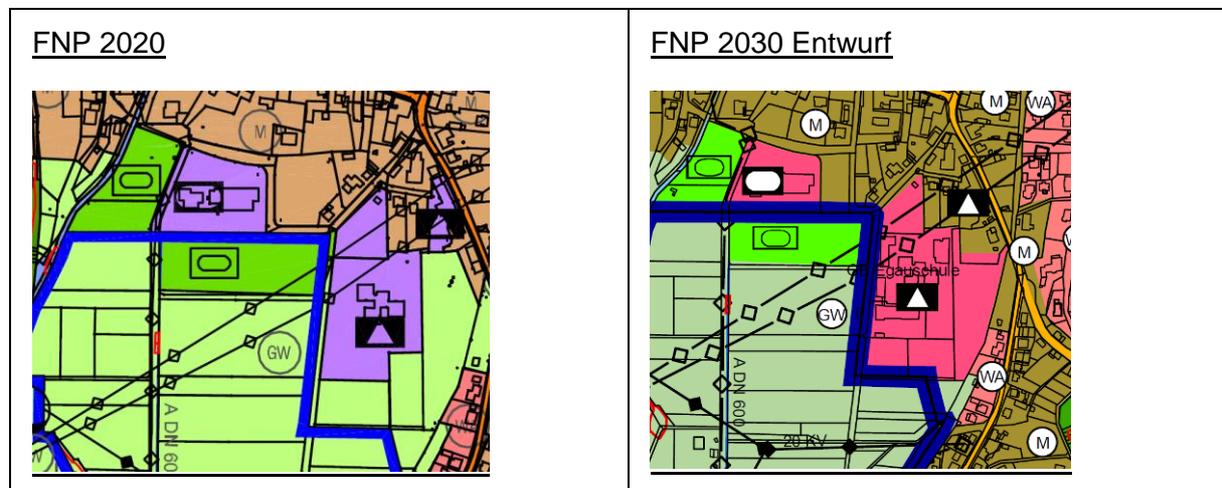
Für die östlich geplante Fläche F1 existiert im nördlichen Bereich bereits ein rechtskräftiger Bebauungsplan (Hofwiesen östlicher Teil). Da im Nordosten von Frickingen bereits ein weiteres Wohngebiet, welches nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde, vorhanden ist, wurden die übrigen Flächen F1 aus dem Plan herausgenommen.

3.5 sonstige Korrekturen

Die Korrekturen werden erforderlich, da bereits überplante Flächen eine Neuplanung erfahren haben oder durch eine Bebauung ohne Bauleitplanverfahren Verhältnisse geschaffen wurden, die eine Korrektur der bisherigen Darstellung erfordern. Hier werden auch Flächen dargestellt, die geringfügige Änderung hinsichtlich der flächigen Ausdehnung oder der Widmung erfahren haben.

Dischingen

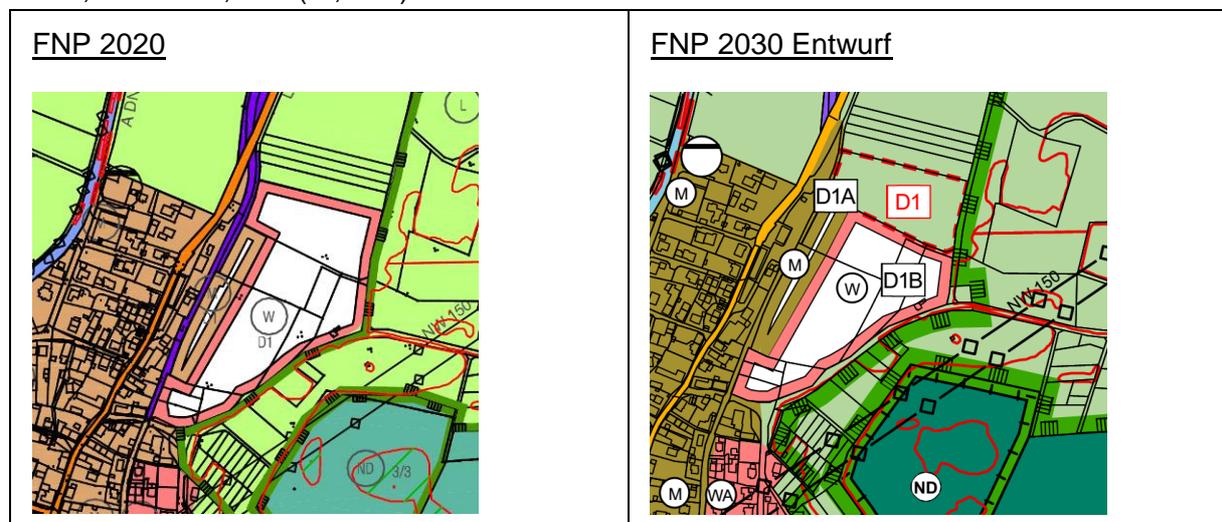
„Egauschule“



Die Egauschule wurde in den vergangenen Jahren um eine Mensa und einen Kindergarten erweitert. Daher wurde die Flächenarrondierung bezüglich dieser Gemeinbedarfsfläche neu vorgenommen.

Verkleinerung der geplanten Wohnbaufläche „spitziger Berg“ (D1B)

von 4,4 ha auf 3,1 ha (-1,3 ha)

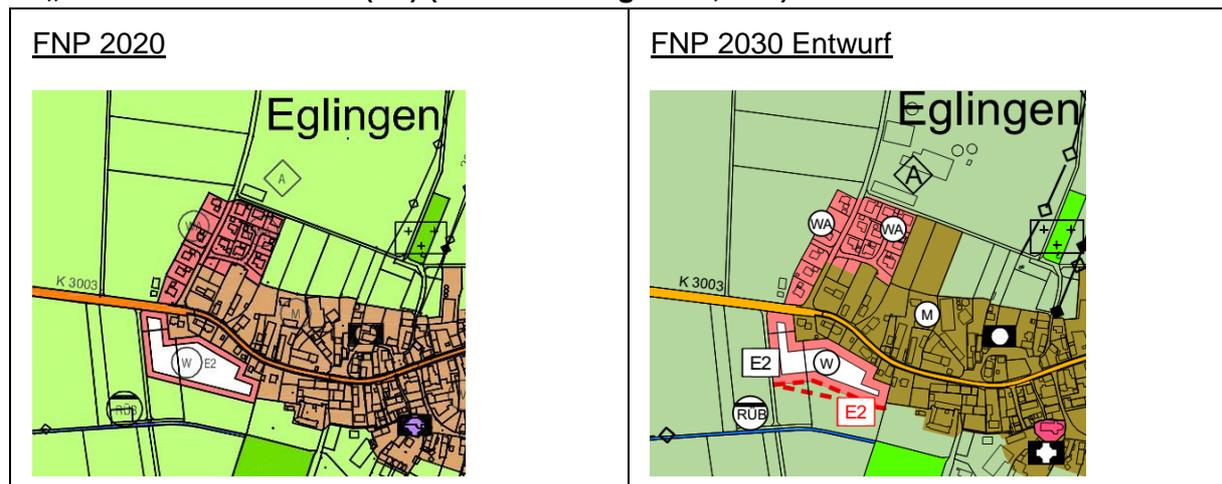


Die Fläche wird mangels Bedarf aus der Planung verkleinert.

Die Mischbaufläche D1 (bzw. D1A) bleibt weiterhin als geplante Mischbaufläche enthalten.

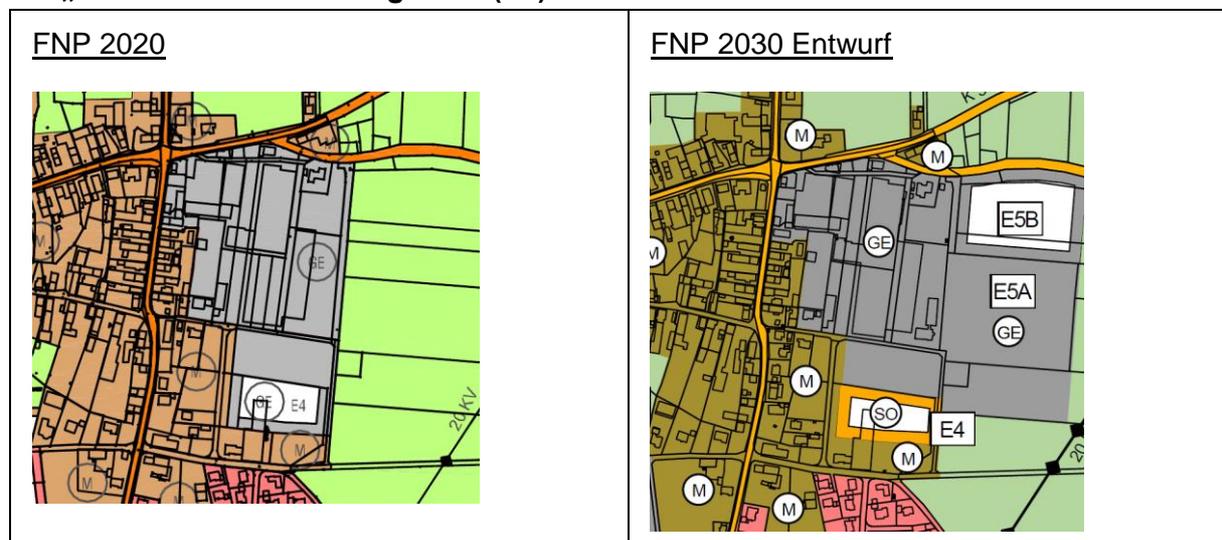
Eglingen

W „westlicher Ortsrand“ (E2) (Verkleinerung um 0,1 ha)



Das Gebiet ist im rechtskräftigen Plan bereits enthalten und wird im Süden so weit reduziert, dass weiterhin eine wirtschaftliche Erschließung möglich bleibt. Für den westlichen Teil gilt, dass bereits Zuwegung und Abwasserkanal im angrenzenden Feldweg vorhanden sind.

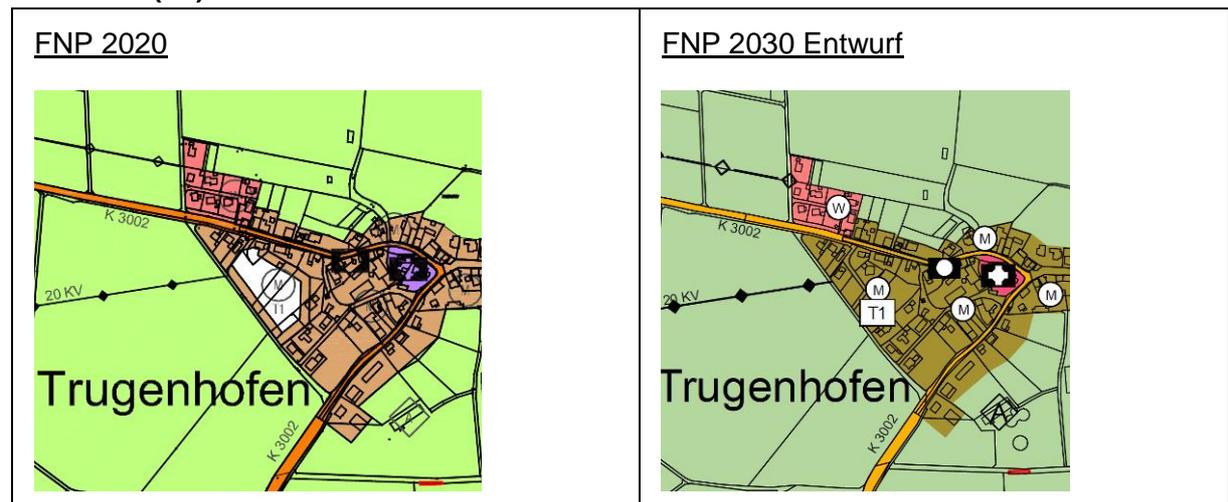
SO „Schrai – 2. Erweiterung Süd“ (E4)



Auch dieses Gebiet ist im rechtskräftigen Plan bereits als geplante Gewerbefläche enthalten. Durch die konkreten Planungsabsichten eines südlich angrenzenden landwirtschaftlichen Betriebs wird es aber künftig den Sonderbauflächen zugeschlagen. In der Bilanzierung wird die Fläche von den Gewerbeflächen abgezogen und die neue Fläche fällt als Sonderbaufläche aus der Bilanzierung heraus.

Trugenhofen

Baulücke (T1)



Die Baulücke (T1) am südwestlichen Ortsrand wurde aufgrund der baulichen Entwicklung als Bestand dargestellt. Die Änderung ist flächenneutral und wurde in der Bilanz nicht berücksichtigt.

3.6 Übersicht über die geplanten Bauflächen

Wohnbauflächen:

| Übersicht über geplante Bauflächen Dischingen | | | | | | |
|--|------|--------------------------|---------------------|--------------|--------------|--|
| Ortsteil | Nr. | Lage / Gewinn-Name | gepl. Nutzung | Fläche [ha] | Bedarf | Bilanz +Über- schuss -Defizit |
| Ballmertshofen | B 1A | Herlsbühl | Wohnbaufläche | 0,40 | | |
| Ballmertshofen | B 1B | Herlsbühl | Wohnbaufläche | 0,90 | | |
| Ballmertshofen | | | Gemischte Baufläche | 0,00 | | |
| Gesamt | | | | 1,30 | 0,09 | 1,21 |
| Demmingen | | | Wohnbaufläche | 0,00 | | |
| Demmingen | | | Gemischte Baufläche | 0,00 | | |
| Gesamt | | | | 0,00 | 0,39 | -0,39 |
| Dischingen | D 2 | Rosenbach | Wohnbaufläche | 1,60 | | |
| Dischingen | D 1B | Spitziger Berg | Wohnbaufläche | 3,10 | | |
| Dischingen | D 1A | Spitziger Berg | Gemischte Baufläche | 0,70 | | |
| Gesamt | | | | 5,05 | 6,35 | -1,30 |
| Dunstelkingen | DU 1 | Hinter dem Schlossgarten | Wohnbaufläche | 1,30 | | |
| Dunstelkingen | DU 3 | | Gemischte Baufläche | 0,10 | | |
| Dunstelkingen | DU 5 | | Gemischte Baufläche | 0,20 | | |
| Gesamt | | | | 1,60 | 0,99 | 0,61 |
| Eglingen | E 2 | westlicher Ortsrand | Wohnbaufläche | 1,20 | | |
| Gesamt | | | | 1,20 | 2,15 | -0,95 |
| Frickingen/Iggen- hausen/Katzenst. | | | Wohnbaufläche | 0,00 | | |
| Frickingen | | | Gemischte Baufläche | 0,00 | | |
| Iggenhausen | I 1 | Iggenhausen | Gemischte Baufläche | 0,60 | | |
| Katzenstein | K 1 | Katzenstein | Gemischte Baufläche | 0,70 | | |
| Katzenstein | K 3A | Katzenstein | Gemischte Baufläche | 0,20 | | |
| Katzenstein | K 4 | Katzenstein | Gemischte Baufläche | 0,80 | | |
| Katzenstein | K 6 | Erweiterung Gastronomie | Gemischte Baufläche | 1,30 | | |
| Gesamt | | | | 1,80 | 1,3 | 0,50 |
| Trugenhofen | | | Wohnbaufläche | 0,00 | | |
| Trugenhofen | | | Gemischte Baufläche | 0,00 | | |
| Gesamt | | | | 0,00 | 0,21 | -0,21 |
| Summen | | | | | | |
| Summe Wohnbauflächen alle Teilorte | | | | 8,50 | | |
| Summe Gemischte Bauflächen alle Teilorte | | | | 4,60 | | |
| Summe Wohnbauflächen + 50 % der Gemischten Bauflächen | | | | 10,80 | 11,48 | -0,68 |

Gewerbeflächen:

Übersicht über geplante gewerbliche Bauflächen Dischingen

| Ortsteil | Nr. | Lage / Gewinn-Name | gepl. Nutzung | Fläche in [ha] | Bedarf | Bilanz +Überschuss -Defizit |
|---|------|---------------------------|-----------------------|----------------|--------|-----------------------------|
| Ballmertshofen | B 3 | Am Bergweg | Gewerbliche Baufläche | 0,20 | 0,2 | 0,00 |
| <u>Gesamt</u> | | | | 0,20 | | |
| Dischingen | D 1A | Spitziger Berg | Gemischte Baufläche | 0,70 | | |
| Dischingen | D 4 | GE West | Gewerbliche Baufläche | 9,50 | 9,5 | 0,00 |
| <u>Gesamt</u> | | | | 9,85 | | |
| Dunstelkingen | DU3 | | Gemischte Baufläche | 0,10 | | |
| Dunstelkingen | D 4 | | Gemischte Baufläche | 0,20 | 9,5 | -9,30 |
| <u>Gesamt</u> | | | | 0,15 | | |
| Eglingen | E 3 | Blasenfeld | Gewerbliche Baufläche | 3,10 | 3,1 | 0,00 |
| Eglingen | E 5B | Schrai - Erweiterung Nord | Gewerbliche Baufläche | 1,70 | 1,7 | 0,00 |
| <u>Gesamt</u> | | | | 4,80 | | |
| Iggenhausen | I 1 | Iggenhausen | Gemischte Baufläche | 0,60 | | |
| Katzenstein | K 1 | Katzenstein | Gemischte Baufläche | 0,70 | | |
| Katzenstein | K 3A | Katzenstein | Gemischte Baufläche | 0,20 | | |
| Katzenstein | K 4 | Katzenstein | Gemischte Baufläche | 0,80 | | |
| Katzenstein | K 6 | Erweiterung Gastronomie | Gemischte Baufläche | 1,30 | | |
| Katzenstein | K 2 | Katzenstein | Gewerbliche Baufläche | 1,40 | 1,4 | 0,00 |
| <u>Gesamt</u> | | | | 3,20 | | |
| Summen | | | | | | |
| Summe Gemischte Bauflächen alle Teilorte | | | | 4,60 | | |
| Summe Gewerbliche Bauflächen alle Teilorte | | | | 15,90 | | |
| Summe Gew. Bauflächen +50 % der Gemischten Bauflächen | | | | 18,20 | | |
| rechnerischer Gewerbeflächenbedarf | | | | xxx | | |

4 Flächen für die Nutzung von Windkraftanlagen

4.2 Planungskriterien

Für die Ermittlung der Potenzialflächen für die Windenergie wurde ein reduzierter Kriterienkatalog zum Ansatz gebracht. Folgende Kriterien wurden angesetzt:

- Siedlungsabstand
- Windhöffigkeit
- Naturschutzfachliche Schutzgebiete und Biotope
- Raumordnerische Vorgaben
- Wasserschutzgebiete
- Flugverkehr
- Mindestflächengröße

Die so ermittelten Tabuflächen lassen eine Auswahl an Arealen frei, die als Potenzialflächen bezeichnet werden. Diese Bereiche werden tabellarisch mit den konkurrierenden Nutzungen in Beziehung gesetzt.

4.2.1 Siedlungsabstand

Für einen einzuhaltenden Abstand von bewohnten Arealen steht der Schutz der Menschen vor schädlichen Umwelteinflüssen im Vordergrund. Entscheidende Untergrenze eines anzunehmenden Vorsorgeabstands ist hier die TA Lärm, die nach Kap. 6.1 außerhalb von Gebäuden folgende Richtwerte für unterschiedliche Siedlungsnutzungen vorgibt:

| | <u>Gewerbegebiete</u> | <u>Mischflächen</u> | <u>Wohnbauflächen</u> | <u>reine Wohngebiete</u> | <u>Kurgeb.</u> |
|--------|-----------------------|---------------------|-----------------------|--------------------------|----------------|
| Tags | 65 dB(A) | 60 dB(A) | 55 dB(A) | 50 dB(A) | 45 dB(A) |
| Nachts | 50 dB(A) | 45 dB(A) | 40 dB(A) | 35 dB(A) | 35 dB(A) |

Unbestreitbar ist es erforderlich, die Wohn- und Mischbauflächen selbst als **harten** Tabubereich zu werten.

Aus den Werten der obigen Tabelle ist jedoch noch nicht unmittelbar ableitbar, welcher Mindestabstand zur Einhaltung der Werte einzuhalten ist. Hierzu bestehen zu viele nicht generalisierbare Unwägbarkeiten (Geländemorphologie, Bewuchs, Hauptwindrichtung, Anlagentyp, usw.).

Dem Windenergieerlass (WEE) des Landes Baden-Württemberg ist hierzu folgender Wortlaut zu entnehmen:

„Für die Flächennutzungsplanung der Kommunen [...] wird ein Vorsorgeabstand von 700 m zu Wohngebieten empfohlen. Von diesem pauschalierten Vorsorgeabstand können die Kommunen im Einzelfall aufgrund einer eigenständigen gebietsbezogenen Bewertung abweichen. Bei einem geringeren Abstand als 700 m zu Wohngebieten muss belegt sein, dass die maßgeblichen Immissionsrichtwerte der TA Lärm in den angrenzenden Wohngebieten dennoch eingehalten werden können. Bei reinen Wohngebieten sind größere Abstände und insbesondere bei Misch-/Dorfgebieten und Gewerbegebieten sind kleinere Abstände zu erwägen.“

Bezüglich einer Unterscheidung zwischen harten und weichen Tabukriterien für die Siedlungsabstände teilt das Regierungspräsidium Stuttgart mit Schreiben vom 02.12.2014 folgendes mit:

„Nach dem Schreiben des MLR vom 11.03.2014, Aktenzeichen 62-881.59, gehören Abstandsflächen, die aus Gründen des Immissionsschutzes zur Verhinderung unzulässiger Lärmimmissionen von Windenergieanlagen freigehalten werden müssen, zu den harten Tabuzonen. Nach dem Schreiben kann der Planung demnach ein Abstand von 700 m zu Wohngebieten als hartes Tabukriterium zugrunde gelegt werden. Für Mischgebiete, für die nach der TA Lärm ein nächtlicher Immissionsrichtwert von 45 dB(A) vorgeschrieben ist, kann im Wege der Typisierung ein aus Gründen des Immissionsschutzes gebotener Abstand von rund 450 m angesetzt werden, welcher nach den oben genannten Erwägungen auch als hartes Tabukriterium zu Grund gelegt werden kann.

Hinsichtlich des Abstands im Außenbereich wird in dem Schreiben des MLR vom 11.03.2014 dargestellt, dass in der TA Lärm für den Außenbereich keine konkreten Vorgaben enthalten sind. Vielmehr seien Außenbereichsnutzungen entsprechend ihrer Schutzbedürftigkeit zu beurteilen. Insbesondere sei auch insoweit die Funktion des Außenbereichs zur Aufnahme störender Nutzungen zu berücksichtigen. In vielen Fällen werde dem Außenbereich das Schutzniveau entsprechend der Misch- bzw. Dorfgebiete beigemessen, für die nachts ein Immissionsrichtwert von 45 dB(A) vorgeschrieben sei. Der zur Einhaltung dieses Richtwerts erforderliche Abstand lasse sich durch „Rückwärtsrechnen unter bestimmten Annahmen“ grob ermitteln. Ausgehend hiervon könne – vorbehaltlich der genannten Faktoren – ein Mindestabstand von rund 450 m zwischen den geplanten Windenergieanlagen und einer Außenbereichsbebauung empfohlen werden.“

Die oben zitierten Ausführungen basieren noch auf dem Stand der Technik aus dem Jahr 2014, die eine deutlich geringere Anlagehöhe zuließ, als dies heute der Fall ist. Mittlerweile sind Anlagen mit einer Gesamthöhe von ca. 260 m üblich. Vor 5-6 Jahren wiesen die größten verfügbaren Systeme Gesamthöhen von ca. 200 m auf. Die neu entwickelten Windräder sind für die Schwachwindstandorte, wie sie auf der Dischinger Gemarkung auftreten, optimiert. Die Entwicklung der letzten Jahre hat auch gezeigt, dass kleinere Anlagen eine geringere Wirtschaftlichkeit aufweisen, weshalb damit zu rechnen ist, dass die Anlagenbetreiber auf die größtmöglichen Anlagen setzen, um im Ausschreibungsverfahren eine Chance zu haben.

Über die oben dargestellten nicht scharf definierbaren Mindestabstände hinaus werden im Sinne eines **weichen** Kriteriums zur Bildung der Tabuflächen ein Abstand von mindestens

1.000 m

zu allen Siedlungsflächen im Sinne des Windenergieerlasses angesetzt. Dabei wurden für die Berechnung neben den bestehenden Siedlungsflächen auch die geplanten Wohn- und Mischbauflächen berücksichtigt. Dieser Abstand wird auch für bewohnte Gehöfte im Außenbereich sowie für Erholungsflächen herangezogen. Letzteres wurde wegen des besonderen Ruhebedürfnisses für den geplanten Friedwald angewendet

Insbesondere auf dem Härtsfeld sind ausreichend siedlungsferne Gebiete vorhanden, die auch bei diesen Abständen genügend Raum für eine Nutzung der Windenergie übrig lassen.

Damit kann gewährleistet werden, dass nicht nur eine Einhaltung, sondern eine Unterschreitung der geforderten Lärmwerte erreicht werden kann. Zudem kann voraussichtlich auf Abschaltzeiten wegen Schattenwurf in die Wohngebiete hinein ganz verzichtet werden.

Beides dient einer größtmöglichen Verträglichkeit mit den besiedelten Arealen.

Außerdem sind nach wie vor ausreichend bauliche Erweiterungsmöglichkeiten gegeben, ohne in Konflikt mit der neuen Nutzung zu geraten.

Harte Tabuflächen werden aufgrund der Siedlungsabstände nicht ausgewiesen, weil der notwendige Abstand im Wesentlichen von Lärmwerten und möglichem Schattenwurf

abhängt. Aus diesen Werten kann kein generell verlässlicher Tabubereich hergeleitet werden.

4.2.2 Windhöffigkeit

Eine ausreichende Windhöffigkeit ist unabdingbare Voraussetzung für einen wirtschaftlichen Betrieb von Windenergieanlagen.

Zweck der Planung ist eine größtmögliche Konzentration der Windkraftnutzung. Die kann schon dadurch erreicht werden, dass große Anlagen vorausgesetzt werden, die technisch speziell für Schwachwindstandorte konzipiert wurden. Zurzeit weisen diese Art Windräder eine Nabenhöhe von ca. 160 m Höhe auf und besitzen Rotoren mit einem Durchmesser um ca. 130 m.

Aus diesem Grund ist es sinnvoll, eine Mindestwindhöffigkeit bei 140 m zu definieren. Im Windenergieerlass ist als Untergrenze für eine wirtschaftliche Nutzung eine Windhöffigkeit von 5,3 m/s bei 100 m Höhe angegeben. Dies entspricht der Windhöffigkeitsklasse des aktuellen Windatlasses von 5,25 bis 5,5 m/s. Bei 140 m Höhe muss dieser Mindestwert allerdings deutlich angehoben werden, da die größeren und erheblich teureren Anlagen nur bei einer höheren Windhöffigkeit wirtschaftlich betrieben werden können.

Hier muss auch in Betracht gezogen werden, dass die in Frage kommenden Flächen auf dem Gemeindegebiet von Dischingen ganz oder teilweise bewaldet sind. Dies führt dazu, dass die Luftströmung etwa um die Baumhöhe „angehoben“ wird. In der Folge kann der angegebene Wert erst in einer größeren Höhe erreicht werden.

Es wird also in der Folge eine Mindestwindhöffigkeit von 5,75 bis 6,0 m/s in einer Höhe von 140 m über Grund definiert.

Da für das Kriterium Windhöffigkeit eine Untergrenze rechtlich nicht zu definieren ist, muss der angegebene Wert im Sinne eines **weichen** Kriteriums zu sehen sein.

4.2.3 naturschutzfachliche Schutzgebiete und Biotope

Im Windenergieerlass werden nicht alle Schutzgebietskategorien als harter Tabubereich definiert. Als **harte** Tabuflächen sind zu betrachten:

- Naturschutzgebiete

In allen anderen Gebietskategorien ist eine Windkraftnutzung nicht von vornherein ausgeschlossen. Dennoch sind die Hürden für eine Inanspruchnahme von Schutzgebieten aus naturschutzfachlicher Sicht voraussichtlich deutlich höher als außerhalb. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Wahrscheinlichkeit der Erfüllung von Verbotstatbeständen deutlich erhöht ist. Da dies nicht der Ermittlung von verträglichen Standorten dient, werden im Rahmen dieser Planung auch keine Konzentrationszonen in sonstigen Schutzgebieten ausgewiesen (**weiches** Tabukriterium). Unter die weichen Kriterien fällt auch der Abstand von 200 m zu den ausgewiesenen Naturschutzgebieten.

Die Biotope des Gebiets sind von einer direkten Überbauung ausgenommen. Kleinere Biotopflächen können zwar auch innerhalb einer Konzentrationszone neben den Windenergieanlagen erhalten werden. Jedoch gibt es in Dischingen einige größerflächige, nach §32 NatSchG bzw. § 30 WaldG geschützte Areale bzw. Gebietsagglomerationen, in denen sich die Errichtung von Windenergieanlagen verbietet. Die Biotope sind im Flächennutzungsplan eingezeichnet. Dieser Belang wurde einzelfallweise betrachtet.

4.2.4 Raumordnerische Vorgaben

4.2.4.1 Landesentwicklungsplan LEP 2002

Nach der Karte 3 des LEP liegt das Gebiet nicht an einer Landesentwicklungsachse.

Folgende Ziele (Z) und Grundsätze (G) des Landesentwicklungsplanes Baden-Württemberg sind zu berücksichtigen:

PS 4.2.2 (Z) Zur langfristigen Sicherung der Energieversorgung ist auf einen sparsamen Verbrauch fossiler Energieträger, eine verstärkte Nutzung regenerativer Energien sowie auf den Einsatz moderner Anlagen und Technologien mit hohem Wirkungsgrad hinzuwirken. Eine umweltverträgliche Energiegewinnung, eine preisgünstige und umweltgerechte Versorgung der Bevölkerung und die energiewirtschaftlichen Voraussetzungen für die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Wirtschaft sind sicherzustellen.

PS 4.2.5 (G) Für die Stromerzeugung sollen verstärkt regenerierbare Energien wie Wasserkraft, Windkraft und Solarenergie, Biomasse, Biogas und Holz sowie die Erdwärme genutzt werden. Der Einsatz moderner, leistungsstarker Technologien zur Nutzung regenerierbarer Energien soll gefördert werden.

PS 4.2.7 (G) Bei der Standortwahl für Windkraftanlagen ist insbesondere Rücksicht auf benachbarte Siedlungen, den Luftverkehr, das Landschaftsbild und ökologische Belange zu nehmen.

PS 5.1.2 (Z) Als Bestandteile zur Entwicklung eines ökologisch wirksamen großräumigen Freiraumverbunds werden folgende überregional bedeutsame naturnahe Landschaftsräume festgelegt:

- Gebiete, die Teil des künftigen europaweiten, kohärenten Schutzgebietsnetzes "NATURA 2000" sind,
- Gebiete, die sich durch eine überdurchschnittliche Dichte schutzwürdiger Biotop- oder überdurchschnittliche Vorkommen landesweit gefährdeter Arten auszeichnen und die eine besondere Bedeutung für die Entwicklung eines ökologisch wirksamen Freiraumverbunds und im Hinblick auf die Kohärenz des europäischen Schutzgebietsnetzes besitzen,
- unzerschnittene Räume mit hohem Wald- und Biotopanteil und einer Größe über 100 km²,
- Gewässer mit besonderer Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz, die bereits lange natürliche und naturnahe Fließstrecken und Auen aufweisen.

PS 5.1.2.1 Abs. 1 (Z) In den überregional bedeutsamen naturnahen Landschaftsräumen ist die Funktions- und Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts zu erhalten und zu verbessern. Planungen und Maßnahmen, die diese Landschaftsräume erheblich beeinträchtigen, sollen unterbleiben oder, soweit unvermeidbar, ausgeglichen werden.

PS 5.1.2.2 Abs. 2 (Z) Die überregional bedeutsamen naturnahen Landschaftsräume sollen möglichst unzerschnitten in ihrem landschaftlichen Zusammenhang erhalten und untereinander vernetzt werden. In großen unzerschnittenen Räumen sind Eingriffe mit Trennwirkung auf das Unvermeidbare zu beschränken. Unabweisbare linienförmige Infrastruktureinrichtungen sind nach Möglichkeit mit bestehenden zu bündeln. Überregional bedeutsame Ver- und Entsorgungseinrichtungen sind grundsätzlich zu vermeiden.

PS 5.3.2 (Z) Die für eine land- und forstwirtschaftliche Nutzung gut geeigneten Böden und Standorte, die eine ökonomisch und ökologisch effiziente Produktion ermöglichen, sollen als zentrale Produktionsgrundlage geschont werden; sie dürfen nur in unabweisbar notwendigem Umfang für andere Nutzungen vorgesehen werden. Die Bodengüte ist dauerhaft zu bewahren.

Laut der Karte Freiraumstruktur des LEP 2002 sind Gebiete, die Teil des künftigen europaweiten, kohärenten Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“ ausgewiesen. Trotz der Definition als Ziel des LEP ergibt sich hier jedoch kein genereller Ausschluss. Dem Belang ist durch die Formulierung der FFH- und Vogelschutzgebiete als Tabubereich ausreichend Rechnung getragen worden. Die oben aufgeführten Plansätze sind zudem durch die Formulierung „sollen“ nicht als harter Tabubereich zu werten.

4.2.4.2 Regionalplan der Region Ostwürttemberg 2010

Für die Gemeinde Dischingen sind insbesondere folgende raumordnerischen Ziele zu berücksichtigen:

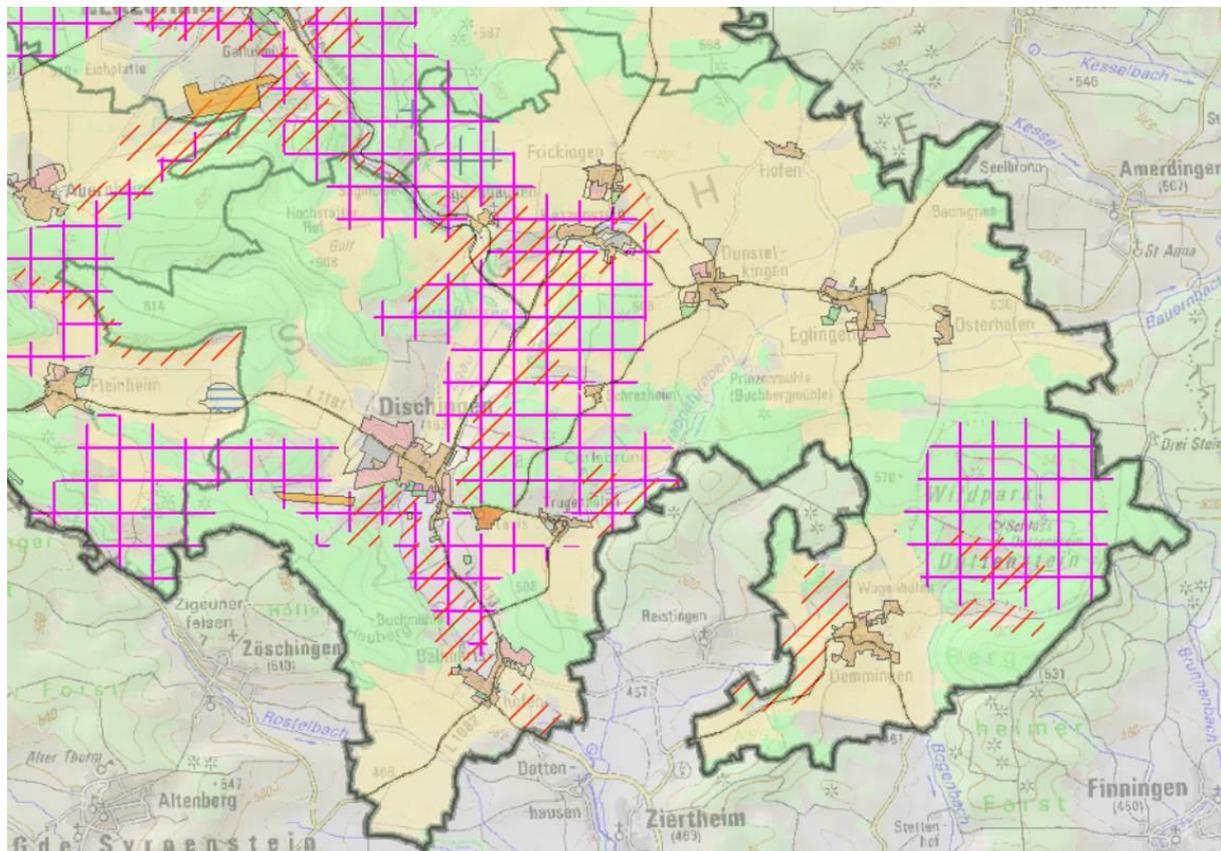
- Schutzbedürftiger Bereich für die Erholung (PS 3.2.4 (Z))
- Schutzbedürftiger Bereich für Naturschutz und Landschaftspflege (PS 3.2.1 (Z))

Diese Ziele widersprechen einer Nutzung durch Windenergieanlagen zunächst und werden trotz der hohen Hürden bei der Überwindung als **weiche** Tabuflächen gewertet.

Daneben sind bei der Umsetzung folgende Grundsätze zu beachten:

- Schutzbedürftiger Bereich für die Forstwirtschaft (PS 3.2.3 (G))
- Schutzbedürftiger Bereich für Naturschutz und Landschaftspflege (PS 3.2.2.1 (G))

Diese Bereiche stehen einer Windenergienutzung nicht grundsätzlich entgegen, die Belange der Land- und Forstwirtschaft sind aber auch aus raumordnerischer Sicht in die Abwägung einzustellen.



Auszug aus dem Raumordnungskataster im Geoportal Baden-Württemberg, unmaßstäblich (schutzbedürftiger Bereich für die Erholung = magentafarbene Karos, schutzbedürftiger Bereich für Naturschutz und Landschaftspflege = rote Schrägschraffur, schutzbedürftiger Bereich für die Forstwirtschaft = grüne Hinterlegung, schutzbedürftiger Bereich für Landwirtschaft und Bodenschutz = gelbe Hinterlegung)

4.2.4.3 Regionalplan der Region Ostwürttemberg 2010, Teilfortschreibung erneuerbare Energien

Der Regionalverband Ostwürttemberg hat eine Teilfortschreibung „Erneuerbare Energien“ des Regionalplans 2010 vorgenommen. Die Planung ist seit September 2014 rechtsverbindlich.

Im Rahmen dieser Planung wurde auf dem Gebiet der Gemeinde Dischingen ein Vorranggebiet für den Bau und Betrieb von raumbedeutsamen Windenergieanlagen festgesetzt:

| | |
|------------------------------|---|
| Name: | Dischingen |
| Nummer im Planungsverfahren: | 23 |
| Flächengröße: | ca. 67 ha |
| Lage: | südöstlich Auernheim, nordwestlich Dischingen, nordöstlich Fleinheim |

Es ist zu beachten, dass bei der Aufstellung eines Bauleitplans die „Ziele der Raumplanung“ gem. § 1 Abs. 4 BauGB zu beachten sind. Dies bedeutet, dass die Ausweisung eines Vorranggebiets für die Nutzung der Windenergie im Regionalplan bei Aufstellung bzw. Fortschreibung eines Flächennutzungsplans vorrangig umzusetzen sind.

4.2.5 Wasserschutzgebiete

Laut WEE ist in der Schutzzone I die Nutzung der Windenergie generell nicht zulässig. In der Schutzzone II von Wasserschutzgebieten und Heilquellenschutzgebieten kommt nach dem WEE eine Befreiung von diesem Verbot gem. § 52 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Betracht, wenn eine Einzelfallprüfung der Wasserbehörde zum Ergebnis führt, dass das Vorhaben den Schutzzweck der Gebietsfestsetzung nicht gefährdet.

In den Rechtsverordnungen ist die „*Errichtung sonstiger baulicher Anlagen*“ jedoch verboten. Der Bau von WEA bringt erhebliche Eingriffe in das Bodengefüge und zumindest während der Bauphase einen Abtrag der Grundwasser schützenden Deckschichten mit sich. Der Umfang dieses Abtrags kann wegen der beanspruchten Flächen für Stellflächen und Zufahrten erheblich sein. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass das Gebiet im Süden im Karstgebiet liegt, in dessen Klüften eventuelle Schadstoffe beinahe ungefiltert in das Grundwasser gelangen können. Außerdem gehört das Trinkwasser mit zu den wichtigsten Schutzgütern. Trinkwasserschutz dient dem unmittelbaren Schutz der Menschen.

Deshalb kann in den betreffenden Gebieten keine Windenergienutzung stattfinden. Die Schutzzone I und II werden für die vorliegende Flächennutzungsplanung deshalb als Tabubereiche übernommen. Dabei ist nur die Schutzzone II den **weichen** Tabukriterien zuzuordnen.

Dagegen ist laut WEE unter der Voraussetzung der Vereinbarkeit mit den Schutzziele der Betrieb einer Windkraftanlage in der Wasserschutzgebietszone III allgemein zulässig. Dennoch müssen auch hier die einschlägigen Vorgaben (Lagerung von Treib- und Schmierstoffen, potenzielle Eingriffe in Grundwasserhorizonte, s. Umweltbericht) beachtet werden.

4.2.6 Flugverkehr

Für die veröffentlichten Platzrunden der Flugplätze wurde im Sinne eines **weichen** Tabukriteriums ein Sicherheitsabstand von 850 m definiert, der von einer Windenergienutzung freizuhalten ist.

Inwiefern der Startplatz für Hängegleiter von Windenergieanlagen betroffen sein könnte, wäre von einer Einzelfalluntersuchung abhängig zu machen.

4.2.7 Mindestflächengröße, Bündelungs- und Konzentrationswirkung

Der Zweck der vorliegenden Planung ist die Konzentration von Windenergieanlagen. Einer „Verspargelung“ durch Einzelanlagen soll entgegengewirkt werden.

Die Ausweisung einer „Konzentrationszone“ mit zu geringen Dimensionen läuft jedoch der Grundintention der Planung zuwider. In GATZ 2013⁷ ist hierzu zu lesen:

„Sinn des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB ist es, Windenergieanlagen in Konzentrationszonen zu bündeln und den übrigen Außenbereich von ihnen freizuhalten. Von einer Bündelung lässt sich freilich nur sprechen, wenn mehrere Anlagen zusammengefasst werden. Singlestandorte können keine Konzentrationszone ausmachen. Dem Anliegen des Gesetzes entspricht es, wenn eine Konzentrationszone so bemessen sein muss, dass sie sich zur Aufnahme eines Windparks eignet. Eine gesetzliche Definition des Begriffes des Windparks gibt es zwar nicht, in Nr. 1.6 des Anhangs zur BImSchV a.F. fanden sich aber der synonyme Begriff der Windfarm und die Anordnung, dass die Errichtung und der Betrieb einer Windfarm mit Anlagen in einer Höhe von jeweils mehr als 35 m oder einer Leistung von jeweils mehr als 10 kW bei 20 oder mehr Windkraftanlagen obligatorisch UVP-pflichtig sowie bei sechs oder weniger als 20 Windkraftanlagen einer allgemeinen und bei drei bis weniger als sechs Windkraftanlagen einer standortbezogenen Vorprüfung zu unterziehen sind. Das Bundesverwaltungsgericht hat aus dieser Regelung den zutreffenden Schluss gezogen, dass eine Windfarm die Existenz von mindestens drei Windenergieanlagen voraussetzt. Ein als Konzentrationszone dargestellter Bereich schafft also der Windenergie nicht in substantieller Weise Raum, wenn sie unter Beachtung des Abstands, den die Anlagen voneinander halten müssen, nicht wenigstens drei Windenergieanlagen aufnehmen kann.“

In GATZ 2013 wird weiter ausgeführt, dass dieser Ansatz nur der Ausgangspunkt für weitere Überlegungen sein kann. Es müsse auch berücksichtigt werden, dass eine technische Entwicklung hin zu immer leistungsfähigeren Anlagen erfolgt, so dass heute bereits Anlagen auf dem Markt sind, welche die Leistung eines Windparks erreichen, wie er zur „zum Zeitpunkt der Aufnahme des § 35 Abs. 3 Satz 3 in das BauGB“ vorstellbar war.

Dies kann jedoch nicht bedeuten, dass Standorte für einzelne Windräder per se der Konzentration der Windenergie dienen. Hier muss vielmehr auch bedacht werden, dass mit der Leistung der Anlagen auch die Ziele zum Ausbau der erneuerbaren Energien gestiegen sind. Der zunehmend spürbare Klimawandel erfordert weiterhin einen verstärkten Ausbau der erneuerbaren Energien.

Darüber hinaus ist die Einzelanlage als Teil eines Windparks in einer konzentrierten Fläche in der Regel deutlich wirtschaftlicher, als eine isoliert stehende Einzelanlage: Die Aufwendungen für die Verkabelung mit dem öffentlichen Stromnetz oder auch die Planungskosten können so auf mehrere Anlagen verteilt werden.

Auch erfolgt der Abtransport des Stromes einer Einzelanlage im Allgemeinen über das Mittelspannungsnetz, da für eine Einspeisung in eine Hochspannungsleitung ein aufwändiges Umspannwerk erforderlich ist, das sich für eine oder zwei Anlagen allein nicht lohnt. In der Summe kann das dazu führen, dass das Mittelspannungsnetz mit einer Vielzahl isoliert stehender Einzelanlagen schnell überlastet ist und so den Ausbau der Windenergie

⁷ Gatz, Stephan, Windenergieanlagen in der Verwaltungs- und Gerichtspraxis, 2. Auflage, Verlag VHW – Dienstleistung GmbH, Bonn 2013, S. 48

erschwert. Der gemeinsame Anschluss mehrerer konzentrierter Anlagen an die allgemein aufnahmefähigeren Hochspannungsleitungen ist aus diesen Gründen auch aus volkswirtschaftlicher Sicht günstiger.

Das Flächenpotenzial des Gemeindegebiets geht trotz einer kleinteiligen Siedlungsstruktur über den Raum zur Ansiedlung einer oder weniger Einzelanlagen hinaus (s. hierzu Kap. 5). Im Sinne einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und der Minimierung der Umweltauswirkungen ist daher die Konzentration der Anlagen geboten. Die bisherige Analyse der Windenergiepotenziale hat gezeigt, dass durchaus ausreichend große Areale vorhanden sind. Flächenausweisungen, die Platz für weniger als drei WEA bieten, sind nicht erforderlich und auch nicht erstrebenswert, da sie in der Summe Mensch und Umwelt wesentlich stärker belasten.

Kriterium für die Aufnahme als Potenzialfläche ist deshalb die Möglichkeit zur Aufnahme von mindestens drei Anlagen. Dabei wird davon ausgegangen, dass Anlagen aktueller Bauart Verwendung finden.

Um zu vermeiden, dass die Anlagen sich gegenseitig Wind wegnehmen, wenn sie zu eng stehen, ist ein Mindestabstand der WEA untereinander vorauszusetzen. Dieser wird nach Angaben des Bundesverbands Windenergie (BWE) mit folgenden Mindestwerten angegeben:

mind. 3-facher Rotordurchmesser quer zur Hauptwindrichtung

mind. 5-facher Rotordurchmesser in Hauptwindrichtung

Nimmt man einen Rotor mit 130 m Durchmesser an, ergibt sich daraus eine Ellipse von 390 x 650 Metern, was einer Fläche von ca. 20 ha entspricht. Da nicht die ganze Ellipse innerhalb der Konzentrationszone liegen muss, kann der tatsächliche Flächenbedarf jedoch tatsächlich deutlich geringer ausfallen und hängt von der örtlichen Topographie, der Form des Gebiets, der Erstreckung zur Hauptwindrichtung und anderen Faktoren ab.

Unter optimalen Bedingungen heißt das, dass in die etwa 20 ha große Ellipse zwei Anlagen passen. Bei entsprechender Ausgestaltung unter Änderung der Geometrie der Ellipse zu anderen Formen sind max. drei Anlagen denkbar.

Da gleichzeitig wesentlich größere Potenzialflächen zur Verfügung stehen, werden die Potenzialflächen mit einer Größe unter 20 ha daher nicht weiterverfolgt.

4.2.8 Sonstige Belange

Ob sonstige Belange betroffen sind, wird im Zuge des weiteren Verfahrens überprüft. Diese Prüfung erstreckt sich insbesondere über die nach obigen Vorgaben ermittelten Potenzialflächen. Die Einstufung erfolgt nach folgendem Schema:

Bedeutung Farben, Konflikt mit konkurrierender Nutzung:

| | | |
|--------|-------|------|
| gering | mäßig | hoch |
|--------|-------|------|

4.3 Potenzialflächen

4.3.1 Flächenvergleich

| Kriterium \ Nr. Potenzialfläche | P1, ca. 82 ha | P2, ca. 43 ha | P3, ca. 26 ha | P4, ca. 48 ha | P5, ca. 57 ha | P6, ca. 94 ha |
|--------------------------------------|--|--|------------------------------------|--|------------------------------------|--|
| Siedlungsbelastung durch Umzingelung | gering | mäßig | gering | gering | gering | Hoch im Zusammenhang mit P1 |
| Betroffene Infrastruktur Verkehr | Forstwege | landw. Wege/ Forstwege | landw. Wege/ Forstwege | Forstwege | Forstwege | Forstwege |
| Betroffene Infrastruktur Versorgung | Keine Konflikte bekannt | Keine Konflikte bekannt (Im Norden des Gebiets gepl. Erdgasleitung) | Keine Konflikte bekannt | Keine Konflikte bekannt | Keine Konflikte bekannt | Leitung Landeswasserversorgung |
| Mögliche Konzentrationswirkung | hoch | hoch im Zusammenhang mit P1 | mäßig | mäßig | hoch | hoch |
| Freiraumschutz LEP/Regionalplanung | überw. Vorranggebiet Windenergie | schutzbed. Bereich Forstwirtschaft | schutzbed. Bereich Forstwirtschaft | schutzbed. Bereich Forstwirtschaft | schutzbed. Bereich Forstwirtschaft | schutzbed. Bereich Forstwirtschaft |
| Naturschutz /Artenschutz | Artenschutzgutachten: Keine Verbotstatbestände | An LSG, FFH-Gebiet und zahlr. Biotopengrenzend, pot. Brutgebiet Rot/Schwarzmilan | artenschutz fachl. ohne Hinweise | An LSG angrenzend, einzelne Biotopengrenzend, artenschutz fachl. ohne Hinweise | artenschutz fachl. ohne Hinweise | Potenzielles Jagd/Brutgebiet Rotmilan |
| Landschaftsschutz / Erholung | Mäßiger Eingriff | Erheblicher Eingriff, direkt an LSG und VRG Erholung angrenzend | Mäßiger Eingriff | Mäßiger Eingriff | Mäßiger Eingriff | Erheblicher Eingriff, südwestlich von Dischingen |
| Forstwirtschaft | Mäßiger Eingriff | Mäßiger Eingriff | Mäßiger Eingriff | Mäßiger Eingriff | Mäßiger Eingriff | Mäßiger Eingriff |
| Landwirtschaft | Nicht betroffen | landw. Teil Vorrangflur II | Nicht betroffen | Nicht betroffen | Nicht betroffen | Nicht betroffen |
| Wasserschutz | WSG Zone III | WSG Zone III | Nicht erh. betroffen | Nicht erh. betroffen | Nicht erh. betroffen | WSG Zone III |
| Kulturgüter | nicht erh. betroffen | Nicht erh. betroffen | nicht erh. betroffen | nicht erh. betroffen | nicht erh. betroffen | nicht erh. betroffen |
| Bestehender Rohstoffabbau | nicht betroffen | nicht betroffen | nicht betroffen | nicht betroffen | nicht betroffen | Nicht betroffen |
| Windhöfigkeit 140m | 5,75-6,25 m/s | 5,75-6,25 m/s | 5,75-6,0 m/s | 5,75-6,00, punktuell 6,25 m/s | 5,75-6,25 m/s | 5,75-6,00 m/s |
| Gesamteignung | hoch | gering | hoch | hoch | hoch | gering |

4.3.2 Flächenauswahl

4.3.2.1 Windhöfliche Flächen außerhalb der Potenzialgebiete

Von den in der Tabelle bewerteten Flächen ist das Potenzialgebiet Nr. 1 das für die Nutzung der Windenergie am besten geeignete Areal. Es weist die wenigsten Restriktionen auf und erreicht in einer Höhe von 140 m eine durchschnittliche Windhöflichkeit von bis zu 6,25 m/s. Diese Windhöflichkeit wird auf dem Gemeindegebiet nur im Bereich südwestlich von Iggenhausen übertroffen. Hier erreichen die Windgeschwindigkeiten im jährlichen Mittel bis zu 6,5 m/s. Allerdings liegt die Fläche in einem FFH-Gebiet, und in einem Landschaftsschutzgebiet. Der übrige Bereich ist ein bestehender Golfplatz (Golfclub Hochstatt-Härtsfeld) und im gültigen FNP als Grünfläche dargestellt, so dass eine Aufnahme als Potenzialfläche nicht weiterverfolgt wird.

4.3.2.2 Potenzialfläche P1

Der südöstliche Teil des Potenzialgebiets P1 rückt deutlich an die Ortschaft Dischingen heran, so dass die Belastung des Ortes hier voraussichtlich deutlich höher ausfallen wird, als durch die weiter im Nordwesten gelegenen Gebietsteile. Da zudem in diesem Teil die Windhöflichkeit geringer ist, wird das Teilgebiet nicht mit aufgenommen. Der Bereich des regionalplanerischen Vorranggebiets ist jedoch in der Bauleitplanung als Konzentrationsfläche auszuweisen.

4.3.2.3 Potenzialfläche P2

Das Gebiet P2 schließt sich östlich des Gebiets P1 mit einer Entfernung von ca. 350 m an. Würde das Areal mit Windrädern überstellt werden, wäre optisch zwischen P1 und P2 keine Trennung wahrnehmbar. Dieser Sachverhalt spricht eher gegen die Aufnahme als Konzentrationszone, weil damit ein weiter Teil des Blicks vom Hauptort Dischingen mit Anlagen belegt wäre.

Dagegen spricht auch, dass relativ viele Biotope im Gebiet vorhanden sind. Zusammen mit der angrenzenden Ausweisung als FFH-Gebiet und als Landschaftsschutzgebiet ergibt sich ein naturschutzfachlich hoher Wert, der mit der Gefahr der Betroffenheit von schützenswerten Tierarten verbunden ist.

Die unmittelbare Benachbarung von Landschaftsschutzgebiet und schutzbedürftigem Bereich für die Erholung tragen auch zu einer erhöhten Empfindlichkeit des Landschaftsbilds bei; dies ist ein weiterer Grund, von der Ausweisung als Konzentrationszone abzusehen.

4.3.2.4 Potenzialfläche P3

Die Potenzialfläche P3 befindet sich südlich von Dunstelkingen. Aufgrund der geringen Flächenausdehnung ist hier nur ein geringes Potenzial für die Ausnutzung der Windenergie gegeben. Zudem ist die Windhöflichkeit mit max. 6,0 m/s in 140 m Höhe verhältnismäßig gering. Die Potenzialfläche wird deshalb nicht weiterverfolgt.

4.3.2.5 Potenzialflächen P4 und P5

In den Gebieten P4 und P5 ist das Flächenangebot etwas höher. Aber auch hier ist die Windhöflichkeit nur an einem einzigen Punkt so hoch, wie im Gebiet P1. Dazu kommt die Nähe zu naturschutzfachlich hochwertigen Flächen (FFH-Gebiet und Biotope), so dass die Wahrscheinlichkeit für weitere Restriktionen durch den Artenschutz steigt. In den kleinen Gebieten würden weitere Einschränkungen der Nutzbarkeit jedoch dazu führen, dass das tatsächlich nutzbare Potenzial weit hinter den Alternativflächen zurückbliebe. Aus diesen Gründen werden auch die Flächen P4 und P5 nicht weiterverfolgt.

4.3.2.6 Potenzialfläche P6

Das Gebiet P6 liegt südwestlich von Dischingen und weist das größte Flächenpotenzial aus. Jedoch würde die Umsetzung als Windpark zusammen mit den bereits vorhandenen Anlagen zu einer Umzingelungswirkung für Dischingen führen. In Zusammenschau mit dem Windpark Zöschingen in Bayern wäre die Belastungsgrenze auch für den Ort Zöschingen überschritten. Da auch die relative geringe Windhöflichkeit (max. 6,0 m/s in 140 m Höhe) diese Auswirkungen nicht rechtfertigt, wird von einer Ausweisung als Konzentrationszone ebenfalls abgesehen.

4.4 Ausweisung von Windkraftkonzentrationszonen

In den ermittelten Potenzialflächen ist das Vorranggebiet Nr. 23 der Teilfortschreibung erneuerbare Energien des Regionalplans 2010 enthalten. Diese Ausweisung ist zu beachten; das Gebiet wurde flächengleich als „Konzentrationszone für Windkraftanlagen – überlagernd mit der Nutzung „Wald“ - im Flächennutzungsplan übernommen.

Es ist davon auszugehen, dass hier die relevanten öffentlichen Belange bereits in ausreichender Tiefe überprüft wurden, bzw. dass der Nutzung der Windenergie der Vorrang gegenüber weiteren Belangen eingeräumt wurde. Zudem liegt dem Landratsamt hier bereits ein Antrag auf Immissionsschutzrechtliche Genehmigung vor. Der Antragsteller hat hier seinerseits geprüft, ob öffentliche Belange tangiert sind.

5 Fazit, substantielle Ausweisung

Für das gesamte Gebiet der Gemeinde Dischingen wurde im Rahmen der Flächennutzungsplanfortschreibung untersucht, wo entsprechende Konzentrationszonen ausgewiesen werden können. Die Betrachtung der maßgeblichen Belange und deren Abwägung untereinander ergaben, dass die ausgewiesene Konzentrationszone den wenigsten Restriktionen unterliegt.

Für die übrigen Gebiete liegen mehr konkurrierende Nutzungen vor, als für das ausgewählte Areal.

Auf dem überplanten Areal bietet sich Platz im Umfang von ca. 51 ha. Es wird davon ausgegangen, dass von einer mittel- bis langfristigen Zahl von insgesamt ca. fünf Anlagen ausgegangen werden kann. Bei einer Nennleistung von ca. 2,5 Megawatt / Anlage entspräche dies dann einer Leistung von ca. 12,5 MW.

Die angestrebte Konzentrationswirkung wird zu einer Entlastung der übrigen Gebiete führen.

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, dass als Beitrag zur Energiewende bis zum Jahr 2020 10 % des Bedarfs an elektrischer Energie durch Windkraft produziert werden sollen. Laut Windenergieerlass heißt dies, dass 1200 neue Anlagen mit einer Nennleistung von je 3 MW zusammen mit den bereits bestehenden Anlagen rund 7 TWh elektrischer Energie / Jahr produzieren. Baden-Württemberg hat eine Fläche von 35.751,46 km² oder **3.575.146 ha**. Dies bedeutet, dass eine Anlagendichte von ca. 0,034 Anlagen je km² (WEA/km²) angestrebt wird. Tatsächlich lag der Gesamtbestand der Windenergieanlagen zum 31.12.2018 bei lediglich 720⁸. Dies entspricht einer durchschnittlichen Dichte von 0,020 Anlagen/km². Die tatsächliche Strombereitstellung betrug im Jahr 2018 lediglich 2 TWh.

Im Vergleich dazu erreicht das Gemeindegebiet Dischingen eine Anlagendichte von voraussichtlich 0,06 WEA/km².

⁸ <https://um.baden-wuerttemberg.de/de/energie/erneuerbare-energien/windenergie/entwicklung-des-windenergieausbaus/> (15.03.2019)

| Kennwert | Gde. Dischingen | Ziel Region Ostwürttemberg | Ziel Land Baden- Württemberg | erreicht Land Baden- Württemberg |
|---|-----------------|-------------------------------|------------------------------------|--|
| Gebietsgröße (km ²) | 78 | 2.139 | 35.751 | 35.751 |
| Fläche Konzentrationszonen im Gebiet (km ²) | 0,51 | 32,5 | 216 | k.A. |
| Flächenanteil Konzentrationszonen im Gebiet (%) | 0,65 | 1,52 | 0,60 | k.A. |
| Zahl der WEA im Gebiet | 5 | 220 | 1200 | 720 |
| WEA / km ² | 0,06 | 0,10 | 0,03 | 0,02 |
| Nennleistung im Gebiet (MW) | 12,5 (15) | 550,00 (660) | 3600,00 | 1554,00 |
| Nennleistung / Fläche (MW/km ²) | 0,16 (0,19) | 0,26 (0,31) | 0,10 | 0,04 |
| zugrunde gelegte / errechnete Anlagen- Nennleistung (MW) | 2,50 (3,00) | 2,50 (3,0) | 3,00 | 2,16 |
| zugrunde gelegter / errechneter jährlicher Energieertrag je Anlage (mio kWh) | 5,00 (5,83) | 4,50 (5,83) | 5,83 | 2,79 |
| jährliche Energiemenge im Gebiet (mio kWh) | 25 (29) | 1000 (1283) | 7000,00 | 2010,00 |
| jährliche Energiemenge (mio kWh/km ²) | 0,32 (0,37) | 0,47 (0,60) | 0,20 | 0,06 |

Tabelle: Vergleich der Ziele für die Windenergie Gemeinde Dischingen, Region Ostwürttemberg, Land Baden-Württemberg (Werte in Klammern: Übertragung der Annahmen aus dem Windenergieerlass)

Laut obiger Tabelle wird noch einmal klargelegt, dass mit den dargestellten Flächen deutlich mehr Energie aus Wind produziert werden kann, als der von der Landesregierung vorgegebene landesweite Durchschnittswert. Hierbei ist allerdings auch in Erwägung zu ziehen, dass die Region und damit auch das Gebiet über mehr windhöfliche Flächen verfügt, als der Durchschnitt des Landes. Aber auch unter diesem Gesichtspunkt leistet die Gemeinde einen ausreichenden Beitrag zur Energiewende, da die Durchschnittswerte nicht nur knapp, sondern deutlich übertroffen wurden.

Über die dargestellten Zahlen hinaus ist die aktive Rolle der Gemeinde bei der Verwirklichung des Windparks als positiver Beitrag zur Energiewende zu werten. Dies zeigt sich nicht zuletzt darin, dass der Windpark auf dem Ohrberg bereits seit mehreren Jahren in Betrieb ist.

Der Forderung der Rechtsprechung nach einer substantiellen Ausweisung ist damit Genüge getan, auch weil die am besten geeigneten Teile der nachvollziehbar ermittelten Gebietspotenziale als Konzentrationszonen ausgewiesen wurden.

6 Hinweise für die weitere Planung

Folgende Hinweise sind mit dem Verfahren eingegangen, die im Zuge der weiteren Planung (z.B. Bebauungspläne, städtebauliche Satzungen, Bauanträge) zu beachten sind

6.1 Straßenwesen

Die straßenrechtlichen Vorgaben (Anbaubeschränkungen nach § 22 Straßengesetz für Baden-Württemberg (StrG)) sollen in allen Fällen in den Bebauungsplänen berücksichtigt werden.

6.2 Grundwasser

Das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau hat mit Schreiben vom 09.07.2015 folgendes mitgeteilt:

„Auf die Bestimmungen der Rechtsverordnung zum Wasserschutzgebiet bzw. potentielle Gefährdungen für das Grundwasser in Schutzgebietszonen (DVGW, Technische Regel, Arbeitsblatt W101, Richtlinien für Trinkwasserschutzgebiete, 2006) wird hingewiesen.

Für den Bau von Windkraftanlagen in Schutzzone III (Abschnitt 4.2.4 des FNP) ist aus hydrogeologischer Sicht für die konkreten Standorte zu prüfen, ob durch Eingriffe in den Untergrund (Bau der Fundamente, Anlage der Kabeltrassen, Schaffung von Zufahrten zu den Standorten) die Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung beeinträchtigt wird. Beim Bau und Betrieb von Windkraftanlagen werden Wasser gefährdende Stoffe eingesetzt (insbesondere Hydrauliköl, Schmieröl, Schmierfett und Transformatorenöl). Von daher ist für die konkreten Standorte auch sicherzustellen, dass es hierdurch nicht zu einer nachteiligen Veränderung der Grundwasserqualität kommt. Ansonsten sind zum Planungsvorhaben aus hydrogeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.“

6.3 Windenergie

Das Regierungspräsidium Tübingen, Landesbetrieb Forst BW, hat mit Schreiben vom 06.07.2015 folgendes mitgeteilt:

„Die geplante Konzentrationszone für Windkraftanlagen übernimmt das Vorranggebiet Nr. 23 aus der Teilfortschreibung „Erneuerbare Energien“ des Regionalplanes Ostwürttemberg.

Die Fläche ist Privat- und Gemeindewald. Detaillierte Aussagen zu Aufbau, Alter und Struktur der Bestände sind nur für eingerichtete Wälder, wie Gemeinde- und Staatswald möglich. Artenschutzfachliche Belange, welche sich vor allem in strukturreichen Laubholzbeständen ergeben, müssen gesondert geklärt werden. Ebenso können in Bereichen von Privatwald keine Hinweise zu Bodenbesonderheiten, wie wechselfeuchte Standorte gegeben werden. Waldbiotope und Waldfunktionen (Bodenschutzwald) werden nur randlich berührt. Eine Grunderschließung der Fläche ist vorhanden. Im Süden direkt angrenzend an die Vorrangfläche befinden sich Waldlebensraumtypen im FFH- Gebiet. Die Konzentrationszone ist aus forstlicher Sicht zur Windkraftnutzung geeignet. Bei der Planung der Anlagenstandorte ist eine frühestmögliche Abstimmung mit den Forstbehörden vorzunehmen. Anlagenstandorte sind entlang vorhandener Fahrwege zu wählen. Eine maximale Minimierung der Waldflächeninanspruchnahme ist anzustreben. Durch die Verwendung moderner Krantechnik (Hochbau- anstatt Gittermastkran) und ggf. auch logistischer Hilfsmittel (z.B. Kippvorrichtung beim Flügeltransport in Kurven) lassen sich erhebliche Flächeneinsparungen erzielen.“

Die Terranets BW weist „vorsorglich auf das Gutachten vom 29.09.2014 Dr.-Ing. Veenker Ingenieurgesellschaft mbH „Windenergieanlagen in der Nähe von Schutzobjekten - Bestimmungen von Mindestabständen“ hin und bittet um Beachtung.“

B Umweltbericht zu den Fortschreibungsflächen

0 Einleitung

Nach § 2a BauGB ist mit den Bauleitplänen ein „Umweltbericht“ als gesonderter Teil der Begründung vorzulegen.

Die in der Anlage zum BauGB geforderten Inhalte können hier jedoch nur in einer der vorbereitenden Bauleitplanung angemessenen Untersuchungstiefe wiedergegeben werden. Deshalb werden die gebietsspezifischen Angaben in Form von Steckbriefen zusammenfassend wiedergegeben.

1 Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bauleitplans

Die Gemeinde Dischingen schreibt den Flächennutzungsplan fort. Wesentlicher Inhalt ist die Übernahme der mittlerweile rechtsgültig gewordenen Bebauungspläne. Darüber hinaus wird die Planung den Erfordernissen der städtebaulichen Entwicklungen der letzten Jahre steuernd angepasst.

Im Nordwesten der Gemeinde wird eine Konzentrationszone für die Windkraftnutzung dargestellt.

2 Beschreibung der Festsetzungen des Plans mit Angaben über Standorte, Art und Umfang sowie Bedarf an Grund und Boden der geplanten Vorhaben

Im Plangebiet werden folgende Flächen neu dargestellt bzw. stellen eine Flächeninanspruchnahme durch eine Änderung dar.

2.1 Bauflächen mit abgeschlossener verbindlicher Bauleitplanung

Für diese Flächen wurde bereits eine Umweltprüfung im Rahmen der Bebauungsplanung durchgeführt.

| | |
|--|---------------|
| SO Lehner | 0,3 ha |
| Abgrenzungssatzung Brühl (Demmingen) | 0,1 ha |
| G Hofener Straße (DU 2) | 2,5 ha |
| Abgrenzungssatzung Brühl (Dunstelkingen) | 0,1 ha |
| GE Schrai – Erweiterung | 3,4 ha |
| SO Butzfeld | 0,8 ha |
| GE Blasenfeld | 0,7 ha |
| <u>WA Kappelesäcker (F 2)</u> | <u>1,1 ha</u> |
| Summe | 9,0 ha |

2.2 Neue Bauflächen

Folgende Flächen waren bislang nicht im Flächennutzungsplan enthalten:

| | |
|---|----------------------|
| W Rosenbach (D2) | 1,6 ha |
| W Herlsbühl (B1B) | 0,8 ha |
| G „Südlicher Ortsrand“ (B3) | 0,2 ha |
| M „Östlich Hofener Straße“ (DU3) | 0,1 ha |
| M „südwestlich Dunstelkingen“ (DU5) | 0,2 ha |
| G „Blasenfeld“ (E3) | 3,1 ha |
| G „Schrai Erweiterung Nord“ (E5) | 1,7 ha |
| M „Katzenstein“ (K1) | 0,1 ha |
| M „Katzenstein“ (K4) | 0,1 ha |
| M „Katzenstein“ (K6) | 1,3 ha |
| GB „Egauschule“ | 1,5 ha |
| <u>SO „Schrai-Erweiterung Süd“ (E4)</u> | <u>0,8 ha</u> |
| Zunahme Siedlungsfläche | 11,5 ha ⁹ |
| | |
| SO „Härtfeldsee“ | 6,3 ha |
| GB „Dorfgemeinschaftshaus Eglingen“ | 1,4 ha |
| <u>Friedwald</u> | <u>41,5 ha</u> |
| Zunahme sonstige Flächen | 49,2 ha |

Die sonstigen Korrekturen stellen keine neue Inanspruchnahme dar und sind daher flächenneutral.

Hier muss auch beachtet werden, dass trotz der Laufzeitverlängerung des Flächennutzungsplanes bis zum Jahr 2033 die für die Wohnbebauung vorgesehene Fläche um ca. 2,2 ha reduziert wurde. Allerdings steht diesem Wert ein Mehr von 9,1 ha für gewerbliche Entwicklungen gegenüber. Dies ist dem konkreten Flächenanspruch einzelner Firmen geschuldet.

Damit ergibt sich eine Vergrößerung der Siedlungsfläche gegenüber dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan von insgesamt ca. 6,9 ha. In Anbetracht der Erweiterung des Zieljahrs bis zum Jahr 2030 erscheint dies als moderate Entwicklung (s. hierzu auch Kap. 3.1 „Gesamtbilanz“ und 3.6 „Übersicht über die geplanten Bauflächen“).

Die Sondernutzungen wie zum Beispiel Härtfeldsee, Dorfgemeinschaftshaus Eglingen und Friedwald können dieser Bilanz nicht zugeschlagen werden.

⁹ Ein Vergleich mit den Ergebnissen der Tabelle „Änderungen der Flächennutzungen gegenüber dem rechtskräftigem Flächennutzungsplan“ unter Kap. 3.1 „Gesamtbilanz“ ist nicht zulässig, da dort auch weggefallene geplante Bauflächen berücksichtigt wurden.

3 Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für den Bebauungsplan von Bedeutung sind, und die Art, wie diese Ziele und die Umweltbelange bei der Aufstellung berücksichtigt wurden

Im Folgenden werden die wichtigsten bei der Aufstellung des Flächennutzungsplans für die Umwelt relevanten Gesetze und Verordnungen aufgeführt:

- BauGB¹⁰ § 1, Abs. 6 Nr. 7: Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege.
- BauGB § 1a, Abs. 2: sparsamer Umgang mit Grund und Boden, Abs. 3: Verpflichtung zur Ausweisung von Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen.
- BauGB § 2, Abs. 4: Verpflichtung zur Erstellung eines Umweltberichts
- BauGB § 2a: Der Umweltbericht bildet einen gesonderten Teil zur Begründung des Bauleitplans
- BauGB § 4c: Verpflichtung zur Überwachung der aufgeführten Umweltauswirkungen durch die Gemeinde
- UVPG¹¹, Anlage 1, Liste der UVP-pflichtigen Vorhaben: Die Vorschriften zur Erstellung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist gem. Nr. 1.6 zu beachten (für Windparks mit 7 bis 19 Anlagen ist eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls erforderlich).
- BNatSchG¹², § 13 bis 18: Regelung der Eingriffe in Natur und Landschaft, Verpflichtung zur Vermeidung, Minimierung und Ausgleich
- BNatSchG, § 44ff, Vorschriften für besonders geschützte und bestimmte andere Tier- und Pflanzenarten

Weitere Rechtsgrundlagen werden im Zusammenhang mit der entsprechenden Thematik dargestellt. Darüber hinaus waren insbesondere folgende Fachpläne zu beachten:

- Landesentwicklungsplan 2002 Baden-Württemberg
- Region Ostwürttemberg, Regionalplan 2010 mit Teilfortschreibung Windenergie 2002
- Flächennutzungsplan der Gemeinde Dischingen, Junginger + Partner, 2006

¹⁰ "Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)"

¹¹ "Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. September 2017 (BGBl. I S. 3370) geändert worden ist"

¹² "Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434) geändert worden ist"

4 Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands, einschließlich der Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden

4.1 Europäische Vogelschutzgebiete, FFH-Gebiete sonstige Schutzkategorien nach BNatSchG §§ 23 - 29

Europäische Vogelschutzgebiete, FFH-Gebiete, Naturschutzgebiete und Landschaftsschutzgebiete sind durch die neu ausgewiesenen Flächen von der Planung nicht betroffen.

4.2 Biotope

Innerhalb der Änderungsgebiete befinden sich keine Biotope nach § 33 NatSchG oder § 30 WaldG.

4.3 Artenschutzrechtliche Beurteilung – streng geschützte Arten

Nach § 44 ff BNatSchG ist es verboten „wild lebende Tiere der **streng geschützten** Arten und der **europäischen Vogelarten** während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert.

Im Rahmen der Flächennutzungsplanfortschreibung wurde für die Änderung / Neuausweisung der Siedlungsflächen keine artenschutzrechtliche Prüfung vorgenommen. Für die bereits rechtskräftigen Bebauungspläne wurden keine Verbotstatbestände festgestellt. Für die Änderungsflächen ist nicht zu erwarten, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden; gegebenenfalls sind vorgezogene (cef-) Maßnahmen in Betracht zu ziehen.

Für die Ausweisung der Konzentrationszone für die Nutzung der Windenergie ist dagegen schon im Flächennutzungsplan nachzuweisen, ob die Belange des § 44 BNatSchG betroffen sind. Dieser Nachweis wurde bereits im Zuge des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens erbracht. Die entsprechende Untersuchung hat ergeben, dass keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände zu befürchten sind. Eine Genehmigung für den Windpark mit fünf Anlagen liegt mittlerweile vor. Die Anlagen sind in Betrieb.

4.4 Altlasten/Altablagerungen

Altlasten sind in den Änderungsgebieten nicht bekannt.

4.5 Lärm

Planungsrelevante erhebliche Lärmimmissionen mit Beeinträchtigung der Änderungsgebiete sind keine besonderen festzustellen.

4.6 Grundwasserschutz

Das Landratsamt Heidenheim hat mit Schreiben vom 04.08.2015 folgendes mitgeteilt:

„Die Planflächen in Dunstelkingen, Frickingen, Katzenstein und Dischingen liegen innerhalb der Wasserschutzzone III für die Grundwasserfassungen des Zweckverbandes Landeswasserversorgung im Egautal. Die Rechtsverordnung des Regierungspräsidiums Nordwürttemberg über das Wasserschutzgebiet für die Grundwasserfassungen des Zweckverbandes Landeswasserversorgung in den Landkreisen Heidenheim und Aalen vom 31. Oktober 1967 (GBl. S. 259) in der Fassung der Rechtsverordnung vom 14. August 1972 (GBl. S. 573) ist zu beachten.“

„Die Planfläche „SO Lehner“ in Demmingen liegt in der fachtechnisch abgegrenzten Wasserschutzzone II für den Brunnen Demmingen.“

„Die Planflächen auf Gemarkung Eglingen liegen in der fachtechnisch abgegrenzten Wasserschutzzone III für den Tiefbrunnen Demmingen. Mit einem Abschluss des Wasserschutzgebietsverfahrens ist aufgrund der fehlenden Akzeptanz in der Bevölkerung bezüglich der weiten Ausdehnung der Wasserschutzzone III nicht zu rechnen. Eine weiterführende hydrogeologische Untersuchung des Einzugsgebietes des Tiefbrunnens zur Neuabgrenzung wurde aus Kostengründen von der Gemeinde Dischingen bislang abgelehnt.“

4.7 Abwasserbeseitigung

Die Flächen werden bislang landwirtschaftlich oder forstlich genutzt. Abwasser fällt nicht an, Niederschlagswasser verdunstet und versickert auf der Fläche oder fließt auf natürlichem Wege ab.

Der Umgang mit dem anfallenden Abwasser und dem Niederschlagswasser wird in der nachfolgenden Planung geklärt.

5 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung und bei Nichtdurchführung der Planung

5.1 Methodik

Nachfolgend wird das Basisszenario für die einzelnen Schutzgüter nach BauGB Anlage 1 beschrieben und hinsichtlich Leistungsfähigkeit und Empfindlichkeit der bestehenden Situation bewertet. Ausgangspunkt dieser Betrachtung ist jeweils der planungsrechtliche Zustand vor bzw. nach der Änderung. Danach erfolgt eine Prognose über die bau- und betriebsbedingte Auswirkung der Planung.

Diese Schutzgüter sind:

- Fläche und Boden
- Wasser und Grundwasser
- Klima und Luft)auch im Hinblick auf Klimawandel, Anpassung, Auswirkung, Anfälligkeit
- Landschaft, Landschaftsbild und Erholung
- Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Arten, Biotope, Schutzgebiete (inkl. Natura 2000+besondere Arten)
- Kultur- und Sachgüter
- Bevölkerung und Gesundheit des Menschen, Art und Menge an Emissionen (Schadstoffe, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme, Strahlung, Verursachung von Belästigungen)
- Art und Menge der erzeugten Abfälle und ihrer Beseitigung und Verwertung
- Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen (Störfallbetriebe)

Darauf aufbauend wird eine mögliche Kumulierung der Auswirkungen auf die Schutzgüter durch Vorhaben benachbarter Plangebiete sowie die Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander dargestellt.

5.2 Abgeschlossene Planungen

Für einen Teil der Fortschreibungsflächen wurde bereits ein Bebauungsplanverfahren durchgeführt. Für diese rechtskräftig ausgewiesenen Flächen erfolgt die Darstellung der Umweltbelange nur in tabellarischer Form. Die Angaben sind den vorliegenden Unterlagen entnommen und stellen eine überschlägige Zusammenfassung der verbal-argumentativen Bewertungen dar. Eine vertiefte Darstellung erfolgt hier nicht mehr.

Die Planungen innerhalb der Darstellungen des rechtsgültigen Flächennutzungsplans werden hier ausgeklammert, da sie den Zielen der vorbereitenden Bauleitplanung entsprechen.

Bewertungsrahmen Erheblichkeit¹³:

| | | | | | |
|---------------|---------------|----------------------|---------------|--------------------|-------------|
| Erheblichkeit | Gering (1) | gering-mittel (2) | Mittel (3) | mittel-hoch (4) | Hoch (5) |
|---------------|---------------|----------------------|---------------|--------------------|-------------|

| Gebiet | Schutzgut | | | | |
|-----------------------------|-------------|-------------|-----------------|----------------------|-------------------|
| | Boden | Wasser | Klima | Landschafts- bild | Arten/ Biotope |
| SO Lehner | mittel | mittel-hoch | gering | mittel | gering |
| Abgrenzungss. Brühl (Demm.) | | | | | |
| G Hofener Straße (DU 2) | mittel-hoch | mittel-hoch | gering | gering-mittel | gering |
| Abgrenzungss. Brühl (Dstk.) | | | | | |
| GE Schrai – Erweiterung | mittel-hoch | mittel | gering | gering-mittel | gering |
| SO Butzfeld | mittel | hoch | gering | gering-mittel | mittel |
| WA Kappelèsäcker (F 2) | mittel | hoch | mittel- hoch | mittel | mittel |
| | | | | | |

Durch die festgesetzten Maßnahmen, die auf einer ökologischen Bilanzierung beruhen, kann davon ausgegangen werden, dass keine erheblichen Eingriffe in den Natur- und Landschaftshaushalt zurückbleiben. Die Abgrenzungssatzungen wurden nicht bewertet, da hier keine Verpflichtung zur Erstellung eines Umweltberichts besteht. Die Eingriffe werden aber schon wegen der geringen Größe als unerheblich betrachtet.

¹³ In Anlehnung an: Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg: Empfehlungen für die Bewertung von Eingriffen in Natur und Landschaft in der Bauleitplanung, Ermittlung von Art und Umfang von Kompensationsmaßnahmen sowie deren Umsetzung (Teil A: Bewertungsmodell), Karlsruhe 2005

5.3 Neue Planungen

5.3.1 W Rosenbach D 2, Dischingen

Schutzgut Fläche und Boden

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|--|-----------|---|----------|
| <p>Bodenfunktionen werden erfüllt, flaches Gelände</p> <p>Vorrangflur II</p> <p>Regionalplan 2010: Schutzbedürftiger Bereich für Landwirtschaft und Bodenschutz</p> <p>Wertstufe 3 n. LGRB</p> | mittel | <p><u>Baubedingt:</u> Verdichtung des Oberbodens durch schwere Geräte, Umlagerung der Bodenschichten, Entnahme von Boden und Verfüllungen.</p> <p><u>Anlagebedingt:</u> Versiegelungen durch Bebauung, Beeinträchtigung aller Bodenfunktionen, geringer bis mittlerer Versiegelungsgrad (W)</p> | mäßig |

Schutzgut Wasser und Grundwasser

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|---|-------------|---|----------|
| <p>Infiltrationsfunktion wird erfüllt. Aue der Egau, teilweise Lage im Hochwassereinflussbereich (HQ extrem), WSG Zone III (Wasserfassungen im Egautal (WSG-Nr.: 135002, festgesetzt)</p> | mittel-hoch | <p><u>Baubedingt:</u> Während der Bauarbeiten werden grundwasserschützende Deckschichten zeitweise beseitigt, was zu einer Verringerung der Filterfunktion und des Retentionsvermögens führt.</p> <p><u>Anlagebedingt:</u> Hemmung der Grundwasserneubildung, des Wasserretentionsvermögens und Vergrößerung des Abflusses durch Flächenversiegelung. Auf nicht-versiegelten Flächen sind die Funktionen weiterhin erfüllt. Vermehrte Versickerung von Dachniederschlagswasser und Erhöhung der Abwassermenge. Geringe Gefahr der Überflutung (Gefahr minimierbar durch baul. Vorkehrungen und ausreichenden Abstand)</p> | mäßig |

Schutzgut Klima und Luft (auch im Hinblick auf Klimawandel und Anpassung)

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|---|---------------|--|--------------|
| <p>Kaltluftentstehungsgebiet, Kaltluftstrom</p> | gering-mittel | <p><u>Baubedingt:</u> Emissionen durch Baumaschinen</p> <p><u>Anlagebedingt:</u> Verstärkung der Emissionen durch Heizungen, Kaltluftstrom auf den Ort zu, entspricht aber der derzeitigen Situation</p> | Gering-mäßig |

Schutzgut Landschaft, Landschaftsbild und Erholung

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|--|-----------|---|----------|
| bestehender Ortsrand gut eingegrünt, LSG in 350 m Entfernung im Norden, Kirche prägend für Ortsansicht | mittel | <u>Baubedingt:</u> Während der Bauarbeiten sind schwere und hohe Geräte (LKW, Kran,...) Teil des Landschaftsbildes. <u>Anlagebedingt:</u> Verlagerung des Ortsrands, Eingrünung wiederherstellbar, Blick zur Kirche kann freigehalten werden | mäßig |

Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Arten, Biotope, Schutzgebiete (inkl. Natura 2000+besondere Arten)

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|---|---------------|--|----------|
| Ackerflächen, keine Schutzgebiete, Biotope am Ostrand zur Egau, wenige Einzelstrukturen am Ortsrand | gering-mittel | <u>Baubedingt:</u> Verlust von Lebensraum für wenige Pflanzen und Tiere <u>Anlagebedingt:</u> Geringe Inanspruchnahme, Wiederherstellung von Kleinstrukturen im Baugebiet möglich | gering |

Kultur und Sachgüter

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|-------------------------|-----------|--|----------|
| Keine Objekte betroffen | gering | keine nachteiligen Auswirkungen auf Kulturdenkmäler. | gering |

Bevölkerung und Gesundheit des Menschen, Art und Menge an Emissionen (Schadstoffe, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme, Strahlung, Verursachung von Belästigungen)

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|---|-----------|---|----------------|
| Vom Gebiet gehen keine Emissionen aus, die Schadstoffbelastung ist durch das angrenzende Siedlungsgebiet geprägt. | mittel | <u>Baubedingt:</u> Emission von Luftschadstoffen durch Baumaschinen, mäßige Lärmbelastung, Erschütterungen bei notwendigen Verdichtungsarbeiten, Staub- und Geruchsbelästigung, keine Erhöhung von Licht, Wärme und Strahlung. <u>Anlagebedingt:</u> Erhöhung der Emissionen (Abgase, Schall) durch Heizung und Erschließungsverkehr | gering - mäßig |

Art und Menge der erzeugte Abfälle (Beseitigung, Verwertung)

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|--|-----------|---|----------------|
| Derzeit befinden sich keine Abfälle oder Ablagerungen auf dem Gebiet. Keine Altlasten oder altlastverdächtige Flächen. | hoch | <u>Baubedingt:</u> Allgemeine Bauabfälle und Erdaushub, die je nach Möglichkeit entsorgt oder recycelt werden. <u>Anlagebedingt:</u> Für ein Wohngebiet herkömmliche Art und Menge sowie Beseitigung und Verwertung der Abfälle (Landkreis). | gering - mäßig |

Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen (Störfallbetriebe)

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|--|-----------|--|----------|
| Keine Störfallbetriebe im Umkreis des Gebiets vorhanden. | | Keine Ansiedlung von Störfallbetrieb in geplantem Gebiet zu befürchten | |

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|--|-----------|---|----------|
| Keine Änderung der bestehenden Verhältnisse durch Wechselwirkungen | gering | Keine Änderung der prognostizierten Verhältnisse durch Wechselwirkungen | gering |

Gesamtbewertung

| Bestand/Empfindlichkeit | Nachteilige Umweltauswirkungen |
|-------------------------|--------------------------------|
| Mittel (2,67) | gering-mäßig (2,0) |

5.3.2 W Herlsbühl B1B, Ballmertshofen

Schutzgut Fläche und Boden

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|--|---------------|---|--------------|
| <p>Bodenfunktionen werden erfüllt, flaches Gelände</p> <p>Regionalplan 2010: Schutzbedürftiger Bereich für Landwirtschaft und Bodenschutz</p> <p>Vorrangflur II</p> <p>Wertstufe 2 n. LGRB</p> | gering-mittel | <p>Baubedingt: Verdichtung des Oberbodens durch schwere Geräte, Umlagerung der Bodenschichten, Entnahme von Boden und Verfüllungen.</p> <p>Anlagebedingt: Versiegelungen durch Bebauung, Beeinträchtigung aller Bodenfunktionen, geringer bis mittlerer Versiegelungsgrad (W)</p> | gering-mäßig |

Schutzgut Wasser und Grundwasser

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|--|---------------|--|--------------|
| <p>Infiltrationsfunktion wird erfüllt. Keine Oberflächengewässer</p> | gering-mittel | <p>Baubedingt: Während der Bauarbeiten werden grundwasserschützende Deckschichten zeitweise beseitigt, was zu einer Verringerung der Filterfunktion und des Retentionsvermögens führt.</p> <p>Anlagebedingt: Hemmung der Grundwasserneubildung, des Wasserretentionsvermögens und Vergrößerung des Abflusses durch Flächenversiegelung. Auf nicht-versiegelten Flächen sind die Funktionen weiterhin erfüllt. Vermehrte Versickerung von Dachniederschlagswasser und Erhöhung der Abwassermenge.</p> | gering-mäßig |

Schutzgut Klima und Luft (auch im Hinblick auf Klimawandel und Anpassung)

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|---|---------------|--|---------------|
| <p>Kaltluftentstehungsgebiet, klimausgleichende Strukturen (Wald im Norden)</p> | gering-mittel | <p>Baubedingt: Emissionen durch Baumaschinen, Wald bleibt erhalten</p> <p>Anlagebedingt: Verstärkung der Emissionen durch Heizungen, Kaltluftstrom auf den Ort zu.</p> | gering-mittel |

Schutzgut Landschaft, Landschaftsbild und Erholung

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|---|---------------|---|--------------|
| bestehender Ortsrand bereits durch Neubautätigkeit geprägt. | gering-mittel | <u>Baubedingt:</u> Während der Bauarbeiten sind schwere und hohe Geräte (LKW, Kran,...) Teil des Landschaftsbildes. <u>Anlagebedingt:</u> Verlagerung des Ortsrands, Eingrünung wiederherstellbar, Blick zur Kirche kann freigehalten werden | gering-mäßig |

Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Arten, Biotope, Schutzgebiete (inkl. Natura 2000+besondere Arten)

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|---|---------------|--|--------------|
| Acker- und Wiesenflächen, keine Schutzgebiete, wenige Einzelstrukturen am Ortsrand, südexponierter Waldrand | gering-mittel | <u>Baubedingt:</u> Verlust von Lebensraum für Pflanzen und Tiere <u>Anlagebedingt:</u> Inanspruchnahme von Acker und Wiesenlebensräumen, Wiederherstellung von Kleinstrukturen im Baugebiet möglich | gering-mäßig |

Kultur und Sachgüter

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|-------------------------|-----------|--|----------|
| Keine Objekte betroffen | gering | keine nachteiligen Auswirkungen auf Kulturdenkmäler. | gering |

Bevölkerung und Gesundheit des Menschen, Art und Menge an Emissionen (Schadstoffe, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme, Strahlung, Verursachung von Belästigungen)

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|---|-----------|---|----------------|
| Vom Gebiet gehen keine Emissionen aus, die Schadstoffbelastung ist durch das angrenzende Siedlungsgebiet geprägt. | mittel | <u>Baubedingt:</u> Emission von Luftschadstoffen durch Baumaschinen, mäßige Lärmbelastung, Erschütterungen bei notwendigen Verdichtungsarbeiten, Staub- und Geruchsbelästigung, keine Erhöhung von Licht, Wärme und Strahlung. <u>Anlagebedingt:</u> Erhöhung der Emissionen (Abgase, Schall) durch Heizung und Erschließungsverkehr | gering - mäßig |

Art und Menge der erzeugte Abfälle (Beseitigung, Verwertung)

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|---|-----------|---|----------------|
| Derzeit befinden sich keine Abfälle oder Ablagerungen auf dem Gebiet. Keine Altlasten oder altlastverdächtigen Flächen. | hoch | <u>Baubedingt:</u> Allgemeine Bauabfälle und Erdaushub, die je nach Möglichkeit entsorgt oder recycelt werden. <u>Anlagebedingt:</u> Für ein Wohngebiet herkömmliche Art und Menge sowie Beseitigung und Verwertung der Abfälle (Landkreis). | gering - mäßig |

Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen (Störfallbetriebe)

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|--|-----------|--|----------|
| Keine Störfallbetriebe im Umkreis des Gebiets vorhanden. | | Keine Ansiedlung von Störfallbetrieb in geplantem Gebiet zu befürchten | |

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|--|-----------|---|----------|
| Keine Änderung der bestehenden Verhältnisse durch Wechselwirkungen | gering | Keine Änderung der prognostizierten Verhältnisse durch Wechselwirkungen | gering |

Gesamtbewertung

| Bestand/Empfindlichkeit | Nachteilige Umweltauswirkungen |
|-------------------------|--------------------------------|
| Gering-mittel (2,22) | gering-mäßig (1,78) |

5.3.3 G Südlicher Ortsrand (B 3)

Schutzgut Fläche und Boden

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|--|-----------|--|----------|
| Bodenfunktionen werden erfüllt Regionalplan 2010: Schutzbedürftiger Bereich für Landwirtschaft und Bodenschutz Vorrangflur II Wertstufe 2 bis 3 n. LGRB | mittel | <u>Baubedingt:</u> Verdichtung des Oberbodens durch schwere Geräte, Umlagerung der Bodenschichten, Entnahme von Boden und Verfüllungen. <u>Anlagebedingt:</u> Versiegelungen durch Bebauung, Beeinträchtigung aller Bodenfunktionen, hoher Versiegelungsgrad (GE) | mittel |

Schutzgut Wasser und Grundwasser

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|---|---------------|---|---------------|
| Infiltrationsfunktion wird erfüllt. Keine Oberflächengewässer | gering-mittel | <u>Baubedingt:</u> Während der Bauarbeiten werden grundwasserschützende Deckschichten zeitweise beseitigt, was zu einer Verringerung der Filterfunktion und des Retentionsvermögens führt. <u>Anlagebedingt:</u> Hemmung der Grundwasserneubildung, des Wasserretentionsvermögens und Vergrößerung des Abflusses durch Flächenversiegelung. Auf nicht-versiegelten Flächen sind die Funktionen weiterhin erfüllt. Vermehrte Versickerung von Dachniederschlagswasser und Erhöhung der Abwassermenge. | gering-mittel |

Schutzgut Klima und Luft (auch im Hinblick auf Klimawandel und Anpassung)

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|---------------------------|-----------|---|----------|
| Kaltluftentstehungsgebiet | gering | <u>Baubedingt:</u> Emissionen durch Baumaschinen <u>Anlagebedingt:</u> Geringe Beeinträchtigung der Kaltluftentstehung, Verstärkung der Emissionen durch Heizungen | gering |

Schutzgut Landschaft, Landschaftsbild und Erholung

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|---|---------------|--|---------------|
| Vorbelastungen durch bestehende Landwirtschafts- und Gewerbebebauung mit wenig Zusammenhang | gering-mittel | <u>Baubedingt:</u> Während der Bauarbeiten sind schwere und hohe Geräte (LKW, Kran,...) Teil des Landschaftsbildes. <u>Anlagebedingt:</u> Gefahr der Verstärkung der Vorbelastungen | Gering-mittel |

Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Arten, Biotope, Schutzgebiete (inkl. Natura 2000+besondere Arten)

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|--|-----------|--|----------|
| Weiden, Keine Schutzgebiete, keine Biotope, Baumreihen und Hecken am südöstlichen Ortsrand | mittel | <u>Baubedingt:</u> Verlust von Lebensraum für wenige Pflanzen und Tiere <u>Anlagebedingt:</u> Geringe Inanspruchnahme | mäßig |

Kultur und Sachgüter

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|-------------------------|-----------|--|----------|
| Keine Objekte betroffen | gering | keine nachteiligen Auswirkungen auf Kulturdenkmäler. | gering |

Bevölkerung und Gesundheit des Menschen, Art und Menge an Emissionen (Schadstoffe, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme, Strahlung, Verursachung von Belästigungen)

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|--|---------------|---|---------------|
| Vorbelastungen durch bestehende Landwirtschafts- und Gewerbebebauung | Gering-mittel | <u>Baubedingt:</u> Emission von Luftschadstoffen durch Baumaschinen, mäßige Lärmbelastung, Erschütterungen bei notwendigen Verdichtungsarbeiten, Staub- und Geruchsbelästigung, keine Erhöhung von Licht, Wärme und Strahlung. <u>Anlagebedingt:</u> Erhöhung der Emissionen (Abgase, Schall) durch Heizung und Erschließungsverkehr | Gering-mittel |

Art und Menge der erzeugten Abfälle (Beseitigung, Verwertung)

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|--|-----------|--|----------------|
| Derzeit befinden sich keine Abfälle oder Ablagerungen auf dem Gebiet. Keine Altlasten oder altlastverdächtige Flächen. | hoch | <u>Baubedingt:</u> Allgemeine Bauabfälle und Erdaushub, die je nach Möglichkeit entsorgt oder recycelt werden. <u>Anlagebedingt:</u> Für ein Gewerbegebiet herkömmliche Art und Menge sowie Beseitigung und Verwertung der Abfälle (Landkreis). | Gering - mäßig |

Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen (Störfallbetriebe)

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|--|-----------|--|----------|
| Keine Störfallbetriebe im Umkreis des Gebiets vorhanden. | | Keine Ansiedlung von Störfallbetrieb in geplantem Gebiet zu befürchten | |

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|--|-----------|---|----------|
| Keine Änderung der bestehenden Verhältnisse durch Wechselwirkungen | gering | Keine Änderung der prognostizierten Verhältnisse durch Wechselwirkungen | gering |

Gesamtbewertung

| Bestand/Empfindlichkeit | Nachteilige Umweltauswirkungen |
|-------------------------|--------------------------------|
| Gering-mittel (2,22) | gering-mäßig (1,89) |

5.3.4 M Hofener Straße (DU 3), Dunstelingen

Schutzgut Fläche und Boden

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|---|---------------|---|--------------|
| <p>Bodenfunktionen werden erfüllt</p> <p>Regionalplan 2010: Schutzbedürftiger Bereich für Landwirtschaft und Bodenschutz</p> <p>Vorrangflur II</p> <p>Wertstufe 2 n. LGRB</p> | gering-mittel | <p><u>Baubedingt:</u> Verdichtung des Oberbodens durch schwere Geräte, Umlagerung der Bodenschichten, Entnahme von Boden und Verfüllungen.</p> <p><u>Anlagebedingt:</u> Versiegelungen durch Bebauung, Beeinträchtigung aller Bodenfunktionen, geringer bis mittlerer Versiegelungsgrad</p> | gering-mäßig |

Schutzgut Wasser und Grundwasser

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|--|-----------|--|--------------|
| <p>Infiltrationsfunktion wird erfüllt. Keine Oberflächengewässer</p> <p>Lage im fachtechnisch abgegrenzten WSG</p> | mittel | <p><u>Baubedingt:</u> Während der Bauarbeiten werden grundwasserschützende Deckschichten zeitweise beseitigt, was zu einer Verringerung der Filterfunktion und des Retentionsvermögens führt.</p> <p><u>Anlagebedingt:</u> Hemmung der Grundwasserneubildung, des Wasserretentionsvermögens und Vergrößerung des Abflusses durch Flächenversiegelung. Auf nicht-versiegelten Flächen sind die Funktionen weiterhin erfüllt. Vermehrte Versickerung von Dachniederschlagswasser und Erhöhung der Abwassermenge.</p> | gering-mäßig |

Schutzgut Klima und Luft (auch im Hinblick auf Klimawandel und Anpassung)

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|----------------------------------|-----------|--|----------|
| <p>Kaltluftentstehungsgebiet</p> | mittel | <p><u>Baubedingt:</u> Emissionen durch Baumaschinen</p> <p><u>Anlagebedingt:</u> Geringe Beeinträchtigung der Kaltluftentstehung, Verstärkung der Emissionen durch Heizungen</p> | gering |

Schutzgut Landschaft, Landschaftsbild und Erholung

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|---|-----------|--|----------|
| Ortsrand mit durchschnittl. Einbindungswirkung, Vorbelastungen durch z.T. unangepasste Bebauung | mittel | <u>Baubedingt:</u> Während der Bauarbeiten sind schwere und hohe Geräte (LKW, Kran,...) Teil des Landschaftsbildes. <u>Anlagebedingt:</u> Verlagerung des Ortsrands, Eingrünung herstellbar | mäßig |

Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Arten, Biotope, Schutzgebiete (inkl. Natura 2000+besondere Arten)

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|--|---------------|--|--------------|
| Hauptnutzung Acker, Keine Schutzgebiete, keine Biotope Einzelbäume am Ortsrand | gering-mittel | <u>Baubedingt:</u> Verlust von Lebensraum für wenige Pflanzen und Tiere <u>Anlagebedingt:</u> Geringe Inanspruchnahme, Herstellung von Kleinstrukturen im Baugebiet möglich | gering-mäßig |

Kultur und Sachgüter

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|-------------------------|-----------|--|----------|
| Keine Objekte betroffen | gering | keine nachteiligen Auswirkungen auf Kulturdenkmäler. | gering |

Bevölkerung und Gesundheit des Menschen, Art und Menge an Emissionen (Schadstoffe, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme, Strahlung, Verursachung von Belästigungen)

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|---|---------------|---|----------------|
| Vom Gebiet gehen keine Emissionen aus, die Schadstoffbelastung ist durch das angrenzende Siedlungsgebiet geprägt. | gering-mittel | <u>Baubedingt:</u> Emission von Luftschadstoffen durch Baumaschinen, mäßige Lärmbelastung, Erschütterungen bei notwendigen Verdichtungsarbeiten, Staub- und Geruchsbelästigung, keine Erhöhung von Licht, Wärme und Strahlung. <u>Anlagebedingt:</u> Erhöhung der Emissionen (Abgase, Schall) durch Heizung und Erschließungsverkehr | gering - mäßig |

Art und Menge der erzeugte Abfälle (Beseitigung, Verwertung)

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|--|-----------|--|----------------|
| Derzeit befinden sich keine Abfälle oder Ablagerungen auf dem Gebiet. Keine Altlasten oder altlastverdächtige Flächen. | hoch | <u>Baubedingt:</u> Allgemeine Bauabfälle und Erdaushub, die je nach Möglichkeit entsorgt oder recycelt werden. <u>Anlagebedingt:</u> Für ein Mischgebiet herkömmliche Art und Menge sowie Beseitigung und Verwertung der Abfälle (Landkreis). | gering - mäßig |

Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen (Störfallbetriebe)

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|--|-----------|--|----------|
| Keine Störfallbetriebe im Umkreis des Gebiets vorhanden. | | Keine Ansiedlung von Störfallbetrieb in geplantem Gebiet zu befürchten | |

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|--|-----------|---|----------|
| Keine Änderung der bestehenden Verhältnisse durch Wechselwirkungen | gering | Keine Änderung der prognostizierten Verhältnisse durch Wechselwirkungen | gering |

Gesamtbewertung

| Bestand/Empfindlichkeit | Nachteilige Umweltauswirkungen |
|-------------------------|--------------------------------|
| gering-mittel (2,44) | gering-mäßig (1,77) |

5.3.5 M südwestlich Dunstelkingen (DU 5), Dunstelkingen

Schutzgut Fläche und Boden

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|---|---------------|---|--------------|
| <p>Bodenfunktionen werden erfüllt</p> <p>Regionalplan 2010: Schutzbedürftiger Bereich für Landwirtschaft und Bodenschutz</p> <p>Vorrangflur II</p> <p>Wertstufe 2 n. LGRB</p> | gering-mittel | <p><u>Baubedingt:</u> Verdichtung des Oberbodens durch schwere Geräte, Umlagerung der Bodenschichten, Entnahme von Boden und Verfüllungen.</p> <p><u>Anlagebedingt:</u> Versiegelungen durch Bebauung, Beeinträchtigung aller Bodenfunktionen, geringer bis mittlerer Versiegelungsgrad</p> | gering-mäßig |

Schutzgut Wasser und Grundwasser

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|--|-----------|--|--------------|
| <p>Infiltrationsfunktion wird erfüllt. Keine Oberflächengewässer</p> <p>Lage im fachtechnisch abgegrenzten WSG</p> | mittel | <p><u>Baubedingt:</u> Während der Bauarbeiten werden grundwasserschützende Deckschichten zeitweise beseitigt, was zu einer Verringerung der Filterfunktion und des Retentionsvermögens führt.</p> <p><u>Anlagebedingt:</u> Hemmung der Grundwasserneubildung, des Wasserretentionsvermögens und Vergrößerung des Abflusses durch Flächenversiegelung. Auf nicht-versiegelten Flächen sind die Funktionen weiterhin erfüllt. Vermehrte Versickerung von Dachniederschlagswasser und Erhöhung der Abwassermenge.</p> | gering-mäßig |

Schutzgut Klima und Luft (auch im Hinblick auf Klimawandel und Anpassung)

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|----------------------------------|-----------|--|----------|
| <p>Kaltluftentstehungsgebiet</p> | mittel | <p><u>Baubedingt:</u> Emissionen durch Baumaschinen</p> <p><u>Anlagebedingt:</u> Geringe Beeinträchtigung der Kaltluftentstehung, Verstärkung der Emissionen durch Heizungen</p> | gering |

Schutzgut Landschaft, Landschaftsbild und Erholung

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|--|-----------|--|----------|
| Ortsrand mit guter Einbindungswirkung, kaum Vorbelastungen | mittel | <u>Baubedingt:</u> Während der Bauarbeiten sind schwere und hohe Geräte (LKW, Kran,...) Teil des Landschaftsbildes. <u>Anlagebedingt:</u> Verlagerung des Ortsrands, Eingrünung herstellbar | mäßig |

Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Arten, Biotope, Schutzgebiete (inkl. Natura 2000+besondere Arten)

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|--|-----------|--|--------------|
| Hauptnutzung Acker, Keine Schutzgebiete, keine Biotope Bäume am Ortsrand | mittel | <u>Baubedingt:</u> Verlust von Gehölzlebensräumen, ersetzbar <u>Anlagebedingt:</u> Geringflächige Inanspruchnahme, Herstellung von Kleinstrukturen im Baugebiet möglich | gering-mäßig |

Kultur und Sachgüter

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|-------------------------|-----------|--|----------|
| Keine Objekte betroffen | gering | keine nachteiligen Auswirkungen auf Kulturdenkmäler. | gering |

Bevölkerung und Gesundheit des Menschen, Art und Menge an Emissionen (Schadstoffe, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme, Strahlung, Verursachung von Belästigungen)

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|---|---------------|---|----------------|
| Vom Gebiet gehen keine Emissionen aus, die Schadstoffbelastung ist durch das angrenzende Siedlungsgebiet geprägt. | gering-mittel | <u>Baubedingt:</u> Emission von Luftschadstoffen durch Baumaschinen, mäßige Lärmbelastung, Erschütterungen bei notwendigen Verdichtungsarbeiten, Staub- und Geruchsbelästigung, keine Erhöhung von Licht, Wärme und Strahlung. <u>Anlagebedingt:</u> Erhöhung der Emissionen (Abgase, Schall) durch Heizung und Erschließungsverkehr | gering - mäßig |

Art und Menge der erzeugte Abfälle (Beseitigung, Verwertung)

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|--|-----------|--|----------------|
| Derzeit befinden sich keine Abfälle oder Ablagerungen auf dem Gebiet. Keine Altlasten oder altlastverdächtige Flächen. | hoch | <u>Baubedingt:</u> Allgemeine Bauabfälle und Erdaushub, die je nach Möglichkeit entsorgt oder recycelt werden. <u>Anlagebedingt:</u> Für ein Mischgebiet herkömmliche Art und Menge sowie Beseitigung und Verwertung der Abfälle (Landkreis). | gering - mäßig |

Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen (Störfallbetriebe)

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|--|-----------|--|----------|
| Keine Störfallbetriebe im Umkreis des Gebiets vorhanden. | | Keine Ansiedlung von Störfallbetrieb in geplantem Gebiet zu befürchten | |

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|--|-----------|---|----------|
| Keine Änderung der bestehenden Verhältnisse durch Wechselwirkungen | gering | Keine Änderung der prognostizierten Verhältnisse durch Wechselwirkungen | gering |

Gesamtbewertung

| Bestand/Empfindlichkeit | Nachteilige Umweltauswirkungen |
|-------------------------|--------------------------------|
| mittel (2,55) | gering-mäßig (1,77) |

5.3.6 G Blasenfeld (E 3), Eglingen

Das Gebiet Blasenfeld war bereits im rechtsgültigen Flächennutzungsplan teilweise als Baufläche ausgewiesen, jedoch war eine Wohnbaufläche geplant. Bewertet wird die Erweiterung im Zusammenhang mit der Umwidmung.

Schutzgut Fläche Boden

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|--|-----------|--|----------|
| Bodenfunktionen werden erfüllt Regionalplan 2010: geplante Siedlungsstruktur Vorrangflur II Wertstufe 2 bis 3 n. LGRB | mittel | <u>Baubedingt:</u> Verdichtung des Oberbodens durch schwere Geräte, Umlagerung der Bodenschichten, Entnahme von Boden und Verfüllungen. <u>Anlagebedingt:</u> Versiegelungen durch Bebauung, Beeinträchtigung aller Bodenfunktionen, hoher Versiegelungsgrad (GE) | mittel |

Schutzgut Wasser und Grundwasser

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|--|-----------|---|----------|
| Infiltrationsfunktion wird erfüllt. Keine Oberflächengewässer. Lage im fachtechnisch abgegrenzten WSG | mittel | <u>Baubedingt:</u> Während der Bauarbeiten werden grundwasserschützende Deckschichten zeitweise beseitigt, was zu einer Verringerung der Filterfunktion und des Retentionsvermögens führt. <u>Anlagebedingt:</u> Hemmung der Grundwasserneubildung, des Wasserretentionsvermögens und Vergrößerung des Abflusses durch Flächenversiegelung. Auf nicht-versiegelten Flächen sind die Funktionen weiterhin erfüllt. Vermehrte Versickerung von Dachniederschlagswasser und Erhöhung der Abwassermenge. | mittel |

Schutzgut Klima und Luft (auch im Hinblick auf Klimawandel und Anpassung)

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|---------------------------|-----------|---|----------|
| Kaltluftentstehungsgebiet | mittel | <u>Baubedingt:</u> Emissionen durch Baumaschinen <u>Anlagebedingt:</u> Geringe Beeinträchtigung der Kaltluftentstehung, Verstärkung der Emissionen durch Heizungen | mäßig |

Schutzgut Landschaft, Landschaftsbild und Erholung

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|---|---------------|--|---------------|
| Erhebliche Vorbelastungen durch bestehende Wohn- und Gewerbebebauung, an dieser Stelle dorftypischer Ortsrand | gering-mittel | <u>Baubedingt:</u> Während der Bauarbeiten sind schwere und hohe Geräte (LKW, Kran,...) Teil des Landschaftsbildes. <u>Anlagebedingt:</u> Gefahr der Verstärkung der Vorbelastungen | gering-mittel |

Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Arten, Biotope, Schutzgebiete (inkl. Natura 2000+besondere Arten)

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|---|-----------|--|----------|
| Wiese, Keine Schutzgebiete, keine Biotope, vorbelastete Ortsrandsituation | gering | <u>Baubedingt:</u> Verlust von Lebensraum für wenige Pflanzen und Tiere <u>Anlagebedingt:</u> Inanspruchnahme von Wiesenflächen | gering |

Kultur und Sachgüter

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|-------------------------|-----------|--|----------|
| Keine Objekte betroffen | gering | keine nachteiligen Auswirkungen auf Kulturdenkmäler. | gering |

Bevölkerung und Gesundheit des Menschen, Art und Menge an Emissionen (Schadstoffe, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme, Strahlung, Verursachung von Belästigungen)

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|---|-----------|--|----------|
| Vom Gebiet gehen keine Emissionen aus, die Schadstoffbelastung ist durch das angrenzende Siedlungsgebiet geprägt. | mittel | <u>Baubedingt:</u> Emission von Luftschadstoffen durch Baumaschinen, mäßige Lärmbelastung, Erschütterungen bei notwendigen Verdichtungsarbeiten, Staub- und Geruchsbelästigung, keine Erhöhung von Licht, Wärme und Strahlung. <u>Anlagebedingt:</u> Erhöhung der Emissionen (Abgase, Schall) durch Heizung und Erschließungsverkehr. Baufirma mit zu erwartenden Lärmemissionen | mittel |

Art und Menge der erzeugte Abfälle (Beseitigung, Verwertung)

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|--|-----------|--|----------------|
| Derzeit befinden sich keine Abfälle oder Ablagerungen auf dem Gebiet. Keine Altlasten oder altlastverdächtige Flächen. | hoch | <u>Baubedingt:</u> Allgemeine Bauabfälle und Erdaushub, die je nach Möglichkeit entsorgt oder recycelt werden. <u>Anlagebedingt:</u> Für ein Gewerbegebiet herkömmliche Art und Menge sowie Beseitigung und Verwertung der Abfälle (Landkreis). | gering - mäßig |

Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen (Störfallbetriebe)

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|--|-----------|--|----------|
| Keine Störfallbetriebe im Umkreis des Gebiets vorhanden. | | Keine Ansiedlung von Störfallbetrieb in geplantem Gebiet zu befürchten | |

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|--|-----------|--|----------|
| Keine Änderung der bestehenden Verhältnisse durch Wechselwirkungen | gering | <u>Baubedingt:</u> <u>Anlagebedingt:</u> Keine Änderung der prognostizierten Verhältnisse d. Wechselwirkungen | gering |

Gesamtbewertung

| Bestand/Empfindlichkeit | Nachteilige Umweltauswirkungen |
|-------------------------|--------------------------------|
| gering-mittel (2,44) | gering-mäßig (2,11) |

5.3.7 G Schrai – Erweiterung Nord (E 5B), Eglingen

Schutzgut Fläche und Boden

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|---|-----------|---|----------|
| <p>Bodenfunktionen werden erfüllt</p> <p>Regionalplan 2010: Schutzbedürftiger Bereich für Landwirtschaft und Bodenschutz</p> <p>Vorrangflur II</p> <p>Wertstufe 2 bis 3 n. LGRB</p> | mittel | <p><u>Baubedingt:</u> Verdichtung des Oberbodens durch schwere Geräte, Umlagerung der Bodenschichten, Entnahme von Boden und Verfüllungen.</p> <p><u>Anlagebedingt:</u> Versiegelungen durch Bebauung, Beeinträchtigung aller Bodenfunktionen, hoher Versiegelungsgrad (GE)</p> | mittel |

Schutzgut Wasser und Grundwasser

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|--|-----------|--|----------|
| <p>Infiltrationsfunktion wird erfüllt. Keine Oberflächengewässer</p> <p>Lage im fachtechnisch abgegrenzten WSG</p> | mittel | <p><u>Baubedingt:</u> Während der Bauarbeiten werden grundwasserschützende Deckschichten zeitweise beseitigt, was zu einer Verringerung der Filterfunktion und des Retentionsvermögens führt.</p> <p><u>Anlagebedingt:</u> Hemmung der Grundwasserneubildung, des Wasserretentionsvermögens und Vergrößerung des Abflusses durch Flächenversiegelung. Auf nicht-versiegelten Flächen sind die Funktionen weiterhin erfüllt. Vermehrte Versickerung von Dachniederschlagswasser und Erhöhung der Abwassermenge.</p> | mittel |

Schutzgut Klima und Luft (auch im Hinblick auf Klimawandel und Anpassung)

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|----------------------------------|-----------|--|----------|
| <p>Kaltluftentstehungsgebiet</p> | gering | <p><u>Baubedingt:</u> Emissionen durch Baumaschinen</p> <p><u>Anlagebedingt:</u> Geringe Beeinträchtigung der Kaltluftentstehung, Verstärkung der Emissionen durch Heizungen</p> | gering |

Schutzgut Landschaft, Landschaftsbild und Erholung

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|---|---------------|--|---------------|
| Erhebliche Vorbelastungen durch bestehende Wohn- und Gewerbebebauung, an dieser Stelle dorfuntypischer Ortsrand | gering-mittel | <u>Baubedingt:</u> Während der Bauarbeiten sind schwere und hohe Geräte (LKW, Kran,...) Teil des Landschaftsbildes. <u>Anlagebedingt:</u> Gefahr der Verstärkung der Vorbelastungen | Gering-mittel |

Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Arten, Biotope, Schutzgebiete (inkl. Natura 2000+besondere Arten)

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|---|-----------|---|----------|
| Landwirtschaftliche Fläche, Keine Schutzgebiete, keine Biotope, vorbelastete Ortrandsituation | gering | <u>Baubedingt:</u> Verlust von Lebensraum für wenige Pflanzen und Tiere <u>Anlagebedingt:</u> Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen | gering |

Kultur und Sachgüter

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|-------------------------|-----------|--|----------|
| Keine Objekte betroffen | gering | keine nachteiligen Auswirkungen auf Kulturdenkmäler. | gering |

Bevölkerung und Gesundheit des Menschen, Art und Menge an Emissionen (Schadstoffe, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme, Strahlung, Verursachung von Belästigungen)

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|---|-----------|---|--------------|
| Vom Gebiet gehen keine Emissionen aus, die Belastung ist durch das angrenzende Siedlungsgebiet geprägt. | mittel | <u>Baubedingt:</u> Emission von Luftschadstoffen durch Baumaschinen, mäßige Lärmbelastung, Erschütterungen bei notwendigen Verdichtungsarbeiten, Staub- und Geruchsbelästigung, keine Erhöhung von Licht, Wärme und Strahlung. <u>Anlagebedingt:</u> Erhöhung der Emissionen (Abgase, Schall) durch Heizung und Erschließungsverkehr | gering-mäßig |

Art und Menge der erzeugte Abfälle (Beseitigung, Verwertung)

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|--|-----------|--|----------------|
| Derzeit befinden sich keine Abfälle oder Ablagerungen auf dem Gebiet. Keine Altlasten oder altlastverdächtige Flächen. | hoch | <u>Baubedingt:</u> Allgemeine Bauabfälle und Erdaushub, die je nach Möglichkeit entsorgt oder recycelt werden. <u>Anlagebedingt:</u> Für ein Gewerbegebiet herkömmliche Art und Menge sowie Beseitigung und Verwertung der Abfälle (Landkreis). | Gering - mäßig |

Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen (Störfallbetriebe)

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|--|-----------|--|----------|
| Keine Störfallbetriebe im Umkreis des Gebiets vorhanden. | | Keine Ansiedlung von Störfallbetrieb in geplantem Gebiet zu befürchten | |

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|--|-----------|--|----------|
| Keine Änderung der bestehenden Verhältnisse durch Wechselwirkungen | gering | Keine Änderung der prognostizierten Verhältnisse d. Wechselwirkungen | gering |

Gesamtbewertung

| Bestand/Empfindlichkeit | Nachteilige Umweltauswirkungen |
|-------------------------|--------------------------------|
| gering-mittel (2,22) | gering-mäßig (1,79) |

5.3.8 M Erweiterung, K1 Katzenstein

An dieser Stelle wird die geringfügige Erweiterung der gemischten Baufläche nach Süden beurteilt.

Schutzgut Fläche und Boden

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|---|-----------|--|----------|
| Bodenfunktionen werden erfüllt Regionalplan 2010: Schutzbedürftiger Bereich für Landwirtschaft und Bodenschutz Grenzflur Wertstufe 1 n. LGRB | gering | <u>Baubedingt:</u> Verdichtung des Oberbodens durch schwere Geräte, Umlagerung der Bodenschichten, Entnahme von Boden und Verfüllungen. <u>Anlagebedingt:</u> Versiegelungen durch Bebauung, Beeinträchtigung aller Bodenfunktionen, geringer bis mittlerer Versiegelungsgrad (W) | gering |

Schutzgut Wasser und Grundwasser

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|---|-------------|---|----------|
| Infiltrationsfunktion wird erfüllt. Keine Oberflächengewässer WSG Schutzzone III, (Wasserfassungen im Egautal (WSG-Nr.: 135002, festgesetzt) | mittel-hoch | <u>Baubedingt:</u> Während der Bauarbeiten werden grundwasserschützende Deckschichten zeitweise beseitigt, was zu einer Verringerung der Filterfunktion und des Retentionsvermögens führt. <u>Anlagebedingt:</u> Hemmung der Grundwasserneubildung, des Wasserretentionsvermögens und Vergrößerung des Abflusses durch Flächenversiegelung. Auf nicht-versiegelten Flächen sind die Funktionen weiterhin erfüllt. Vermehrte Versickerung von Dachniederschlagswasser und Erhöhung der Abwassermenge. | mäßig |

Schutzgut Klima und Luft (auch im Hinblick auf Klimawandel und Anpassung)

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|---------------------------|-----------|--|----------|
| Kaltluftentstehungsgebiet | gering | <u>Baubedingt:</u> Emissionen durch Baumaschinen <u>Anlagebedingt:</u> Keine Beeinträchtigung | gering |

Schutzgut Landschaft, Landschaftsbild und Erholung

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|---|-----------|---|----------|
| Umfeld der Burg Katzenstein, Landschaftsschutzgebiet im Abstand von ca. 100 m, Vorbelastung bestehende Mischbauflächen. | mittel | <u>Baubedingt:</u> Während der Bauarbeiten sind schwere und hohe Geräte (LKW, Kran,...) Teil des Landschaftsbildes. <u>Anlagebedingt:</u> geringe zusätzliche Belastung weil geringe Erweiterung | mittel |

Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Arten, Biotope, Schutzgebiete (inkl. Natura 2000+besondere Arten)

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|---|-----------|---|---------------|
| Hauptnutzung Wiese und Acker, Keine Schutzgebiete, keine Biotope biotopkartierte Hecke angrenzend | mittel | <u>Baubedingt:</u> Verlust von Lebensraum für wenige Pflanzen und Tiere <u>Anlagebedingt:</u> mittlere Inanspruchnahme, Herstellung von Kleinstrukturen im Gebiet möglich, | Gering-mittel |

Kultur- und Sachgüter

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|-------------------------------|-----------|---|----------|
| Umgebung der Burg Katzenstein | Mittel | <u>Baubedingt:</u> Temporäre Störung der Umgebung <u>Anlagebedingt:</u> mäßige Gefahr der Störung des Umfelds der Burg Katzenstein | Mäßig |

Bevölkerung und Gesundheit des Menschen, Art und Menge an Emissionen (Schadstoffe, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme, Strahlung, Verursachung von Belästigungen)

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|--|-----------|---|--------------|
| Vom Gebiet gehen keine Emissionen aus, die Schadstoffbelastung ist durch das angrenzende Siedlungsgebiet geprägt | mittel | <u>Baubedingt:</u> Emission von Luftschadstoffen durch Baumaschinen, mäßige Lärmbelastung, Erschütterungen bei notwendigen Verdichtungsarbeiten, Staub- und Geruchsbelästigung, keine Erhöhung von Licht, Wärme und Strahlung. <u>Anlagebedingt:</u> Erhöhung der Emissionen (Abgase, Schall) durch Heizung und Erschließungsverkehr | gering-mäßig |

Art und Menge der erzeugte Abfälle (Beseitigung, Verwertung)

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|--|-----------|--|----------------|
| Derzeit befinden sich keine Abfälle oder Ablagerungen auf dem Gebiet. Keine Altlasten oder altlastverdächtige Flächen. | hoch | <u>Baubedingt:</u> Allgemeine Bauabfälle und Erdaushub, die je nach Möglichkeit entsorgt oder recycelt werden. <u>Anlagebedingt:</u> herkömmliche Art und Menge sowie Beseitigung und Verwertung der Abfälle (Landkreis). | Gering - mäßig |

Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen (Störfallbetriebe)

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|--|-----------|--|----------|
| Keine Störfallbetriebe im Umkreis des Gebiets vorhanden. | | Keine Ansiedlung von Störfallbetrieb in geplantem Gebiet zu befürchten | |

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|--|-----------|---|----------|
| Keine Änderung der bestehenden Verhältnisse durch Wechselwirkungen | gering | <u>Baubedingt:</u> <u>Anlagebedingt:</u> Keine Änderung der prognostizierten Verhältnisse durch Wechselwirkungen | gering |

Gesamtbewertung

| Bestand/Empfindlichkeit | Nachteilige Umweltauswirkungen |
|-------------------------|--------------------------------|
| mittel (2,66) | gering-Mäßig (2,00) |

5.3.9 M Erweiterung, K4 Katzenstein

An dieser Stelle wird die geringfügige Erweiterung der gemischten Baufläche, ebenfalls nach Süden beurteilt.

Schutzgut Fläche und Boden

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|---|-----------|--|----------|
| Bodenfunktionen werden erfüllt Regionalplan 2010: Siedlungsfläche Vorrangflur II Wertstufe 2-3 n. LGRB | mittel | <u>Baubedingt:</u> Verdichtung des Oberbodens durch schwere Geräte, Umlagerung der Bodenschichten, Entnahme von Boden und Verfüllungen. <u>Anlagebedingt:</u> Versiegelungen durch Bebauung, Beeinträchtigung aller Bodenfunktionen, geringer bis mittlerer Versiegelungsgrad (M) | mäßig |

Schutzgut Wasser und Grundwasser

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|---|-------------|---|----------|
| Infiltrationsfunktion wird erfüllt. Keine Oberflächengewässer WSG Schutzzone III(Wasserfassungen im Egautal (WSG-Nr.: 135002, festgesetzt) | mittel-hoch | <u>Baubedingt:</u> Während der Bauarbeiten werden grundwasserschützende Deckschichten zeitweise beseitigt, was zu einer Verringerung der Filterfunktion und des Retentionsvermögens führt. <u>Anlagebedingt:</u> Hemmung der Grundwasserneubildung, des Wasserretentionsvermögens und Vergrößerung des Abflusses durch Flächenversiegelung. Auf nicht-versiegelten Flächen sind die Funktionen weiterhin erfüllt. Vermehrte Versickerung von Dachniederschlagswasser und Erhöhung der Abwassermenge. | mäßig |

Schutzgut Klima und Luft (auch im Hinblick auf Klimawandel und Anpassung)

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|---------------------------|-----------|--|----------|
| Kaltluftentstehungsgebiet | gering | <u>Baubedingt:</u> Emissionen durch Baumaschinen <u>Anlagebedingt:</u> Keine Beeinträchtigung | gering |

Schutzgut Landschaft, Landschaftsbild und Erholung

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|---|-----------|---|---------------|
| Umfeld der Burg Katzenstein, Vorbelastung bestehende Mischbauflächen. | mittel | <u>Baubedingt:</u> Während der Bauarbeiten sind schwere und hohe Geräte (LKW, Kran,...) Teil des Landschaftsbildes. <u>Anlagebedingt:</u> geringe zusätzliche Belastung weil geringe Erweiterung | Gering-mittel |

Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Arten, Biotope, Schutzgebiete (inkl. Natura 2000+besondere Arten)

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|--|---------------|---|----------|
| Hauptnutzung Wiese, Keine Schutzgebiete, keine Biotope | Gering-mittel | <u>Baubedingt:</u> Verlust von Lebensraum für wenige Pflanzen und Tiere <u>Anlagebedingt:</u> geringe Inanspruchnahme, Herstellung von Kleinstrukturen im Gebiet möglich | Gering |

Kultur- und Sachgüter

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|-------------------------------|-----------|---|--------------|
| Umgebung der Burg Katzenstein | mittel | <u>Baubedingt:</u> Temporäre geringe Störung der Umgebung <u>Anlagebedingt:</u> geringe-mäßige Gefahr der Störung des Umfelds der Burg Katzenstein | gering-mäßig |

Bevölkerung und Gesundheit des Menschen, Art und Menge an Emissionen (Schadstoffe, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme, Strahlung, Verursachung von Belästigungen)

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|--|-----------|---|--------------|
| Vom Gebiet gehen keine Emissionen aus, die Schadstoffbelastung ist durch das angrenzende Siedlungsgebiet geprägt | mittel | <u>Baubedingt:</u> Emission von Luftschadstoffen durch Baumaschinen, mäßige Lärmbelastung, Erschütterungen bei notwendigen Verdichtungsarbeiten, Staub- und Geruchsbelästigung, keine Erhöhung von Licht, Wärme und Strahlung. <u>Anlagebedingt:</u> Erhöhung der Emissionen (Abgase, Schall) durch Heizung und Erschließungsverkehr | gering-mäßig |

Art und Menge der erzeugte Abfälle (Beseitigung, Verwertung)

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|--|-----------|--|----------------|
| Derzeit befinden sich keine Abfälle oder Ablagerungen auf dem Gebiet. Keine Altlasten oder altlastverdächtige Flächen. | hoch | <u>Baubedingt:</u> Allgemeine Bauabfälle und Erdaushub, die je nach Möglichkeit entsorgt oder recycelt werden. <u>Anlagebedingt:</u> herkömmliche Art und Menge sowie Beseitigung und Verwertung der Abfälle (Landkreis). | gering - mäßig |

Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen (Störfallbetriebe)

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|--|-----------|--|----------|
| Keine Störfallbetriebe im Umkreis des Gebiets vorhanden. | | Keine Ansiedlung von Störfallbetrieb in geplantem Gebiet zu befürchten | |

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|--|-----------|---|----------|
| Keine Änderung der bestehenden Verhältnisse durch Wechselwirkungen | gering | <u>Baubedingt:</u> <u>Anlagebedingt:</u> Keine Änderung der prognostizierten Verhältnisse durch Wechselwirkungen | gering |

Gesamtbewertung

| Bestand/Empfindlichkeit | Nachteilige Umweltauswirkungen |
|-------------------------|--------------------------------|
| mittel (2,79) | gering-mäßig (1,88) |

5.3.10 M Erweiterung Gastronomie, K6 Katzenstein

Schutzgut Fläche und Boden

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|--|-------------------|--|------------------|
| Bodenfunktionen werden erfüllt Regionalplan 2010: - Grenzflur Wertstufe 2 | Gering- mittel | <u>Baubedingt:</u> Verdichtung des Oberbodens durch schwere Geräte, Umlagerung der Bodenschichten, Entnahme von Boden und Verfüllungen. <u>Anlagebedingt:</u> Versiegelungen durch Bebauung, Beeinträchtigung aller Bodenfunktionen, geringer bis mittlerer Versiegelungsgrad (M) | gering- mäßig |

Schutzgut Wasser und Grundwasser

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|---|-------------|---|----------|
| Infiltrationsfunktion wird erfüllt. Keine Oberflächengewässer WSG Schutzzone III | mittel-hoch | <u>Baubedingt:</u> Während der Bauarbeiten werden grundwasserschützende Deckschichten zeitweise beseitigt, was zu einer Verringerung der Filterfunktion und des Retentionsvermögens führt. <u>Anlagebedingt:</u> Hemmung der Grundwasserneubildung, des Wasserretentionsvermögens und Vergrößerung des Abflusses durch Flächenversiegelung. Auf nicht-versiegelten Flächen sind die Funktionen weiterhin erfüllt. Vermehrte Versickerung von Dachniederschlagswasser und Erhöhung der Abwassermenge. | mäßig |

Schutzgut Klima und Luft (auch im Hinblick auf Klimawandel und Anpassung)

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|---------------------------|-----------|--|----------|
| Kaltluftentstehungsgebiet | gering | <u>Baubedingt:</u> Emissionen durch Baumaschinen <u>Anlagebedingt:</u> Keine Beeinträchtigung | gering |

Schutzgut Landschaft, Landschaftsbild und Erholung

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|---|-------------|--|-------------|
| Direktes Umfeld der Burg Katzenstein, Landschaftsschutzgebiet im Abstand von ca. 120 m, Vorbelastung durch Gewerbefläche (von der gewerbl. Bebauung ist jeweils nur das Dach sichtbar) empfindlich wegen exponierter Hanglage am Ortseingang | mittel-hoch | <u>Baubedingt:</u> Während der Bauarbeiten sind schwere und hohe Geräte (LKW, Kran,...) Teil des Landschaftsbildes. <u>Anlagebedingt:</u> Gefahr der Beeinträchtigung des Umfelds der Burg und des Ortseingangs von Katzenstein | mittel-hoch |

Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Arten, Biotope, Schutzgebiete (inkl. Natura 2000+besondere Arten)

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|--|-------------|---|------------|
| Hauptnutzung Wiese, Keine Schutzgebiete, keine Biotope Einzelstrukturen Hecken und Hochstaudenfluren, magere Böschung (aber nicht biotopkartiert) | mittel-hoch | <u>Baubedingt:</u> Verlust von Lebensraum für Pflanzen und Tiere <u>Anlagebedingt:</u> mittlere Inanspruchnahme, Herstellung von Kleinstrukturen im Gebiet möglich, mäßiger Eingriff bei Schonung der steilsten Bereiche | mäßig-hoch |

Kultur- und Sachgüter

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|---|-------------|--|------------|
| Gebiet ist geprägt von der Burg Katzenstein | mittel-hoch | <u>Baubedingt:</u> Temporäre Störung der Umgebung <u>Anlagebedingt:</u> Gefahr der Störung des Umfelds der Burg Katzenstein | mäßig-hoch |

Bevölkerung und Gesundheit des Menschen, Art und Menge an Emissionen (Schadstoffe, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme, Strahlung, Verursachung von Belästigungen)

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|--|--------------|---|--------------|
| Vom Gebiet gehen keine Emissionen aus, die Schadstoffbelastung ist durch das angrenzende Gewerbegebiet geprägt | gering-mäßig | <u>Baubedingt:</u> Emission von Luftschadstoffen durch Baumaschinen, mäßige Lärmbelastung, Erschütterungen bei notwendigen Verdichtungsarbeiten, Staub- und Geruchsbelästigung, keine Erhöhung von Licht, Wärme und Strahlung. <u>Anlagebedingt:</u> Erhöhung der Emissionen (Abgase, Schall) durch Heizung und Erschließungsverkehr | gering-mäßig |

Art und Menge der erzeugte Abfälle (Beseitigung, Verwertung)

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|--|-----------|--|----------------|
| Derzeit befinden sich keine Abfälle oder Ablagerungen auf dem Gebiet. Keine Altlasten oder altlastverdächtige Flächen. | hoch | <u>Baubedingt:</u> Allgemeine Bauabfälle und Erdaushub, die je nach Möglichkeit entsorgt oder recycelt werden. <u>Anlagebedingt:</u> herkömmliche Art und Menge sowie Beseitigung und Verwertung der Abfälle (Landkreis). | gering - mäßig |

Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen (Störfallbetriebe)

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|--|-----------|--|----------|
| Keine Störfallbetriebe im Umkreis des Gebiets vorhanden. | | Keine Ansiedlung von Störfallbetrieb in geplantem Gebiet zu befürchten | |

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|--|-----------|---|----------|
| Keine Änderung der bestehenden Verhältnisse durch Wechselwirkungen | gering | Keine Änderung der prognostizierten Verhältnisse durch Wechselwirkungen | gering |

Gesamtbewertung

| Bestand/Empfindlichkeit | Nachteilige Umweltauswirkungen |
|-------------------------|--------------------------------|
| mittel (3,00) | Mäßig (2,55) |

5.3.11 GB Egauschule Dischingen

Im Umfeld der Egauschule wird die bestehende Gemeinbedarfsfläche erweitert.

Schutzgut Fläche und Boden

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|--|-----------|---|----------|
| Bodenfunktionen werden erfüllt Regionalplan 2010: Siedlungsfläche Grenzflur Wertstufe 3 n. LGRB | mittel | <u>Baubedingt:</u> Verdichtung des Oberbodens durch schwere Geräte, Umlagerung der Bodenschichten, Entnahme von Boden und Verfüllungen. <u>Anlagebedingt:</u> Versiegelungen durch Bebauung, Beeinträchtigung aller Bodenfunktionen, hoher Versiegelungsgrad | mittel |

Schutzgut Wasser und Grundwasser

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|--|-------------|---|----------|
| Infiltrationsfunktion wird erfüllt. Keine Oberflächengewässer Lage im WSG, Zone III | mittel-hoch | <u>Baubedingt:</u> Während der Bauarbeiten werden grundwasserschützende Deckschichten zeitweise beseitigt, was zu einer Verringerung der Filterfunktion und des Retentionsvermögens führt. <u>Anlagebedingt:</u> Hemmung der Grundwasserneubildung, des Wasserretentionsvermögens und Vergrößerung des Abflusses durch Flächenversiegelung. Auf nicht-versiegelten Flächen sind die Funktionen weiterhin erfüllt. Vermehrte Versickerung von Dachniederschlagswasser und Erhöhung der Abwassermenge. | mäßig |

Schutzgut Klima und Luft (auch im Hinblick auf Klimawandel und Anpassung)

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|---------------------------|-----------|---|----------|
| Kaltluftentstehungsgebiet | gering | <u>Baubedingt:</u> Emissionen durch Baumaschinen <u>Anlagebedingt:</u> Geringe Beeinträchtigung der Kaltluftentstehung, Verstärkung der Emissionen durch Heizungen | gering |

Schutzgut Landschaft, Landschaftsbild und Erholung

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|---|---------------|--|---------------|
| Erhebliche Vorbelastungen durch bestehende Bebauung, an dieser Stelle dorfuntypischer Ortsrand, aber einbindende Strukturen vorhanden | gering-mittel | <u>Baubedingt:</u> Während der Bauarbeiten sind schwere und hohe Geräte (LKW, Kran,...) Teil des Landschaftsbildes. <u>Anlagebedingt:</u> Gefahr der Verstärkung der Vorbelastungen | gering-mittel |

Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Arten, Biotope, Schutzgebiete (inkl. Natura 2000+besondere Arten)

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|--|---------------|--|--------------|
| Wiese, keine Schutzgebiete, keine Biotope, vorbelastete Ortrandsituation, Gehölze angrenzend | gering-mittel | <u>Baubedingt:</u> Verlust von Lebensraum für wenige Pflanzen und Tiere <u>Anlagebedingt:</u> Inanspruchnahme von Wiesenflächen | gering-mäßig |

Kultur und Sachgüter

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|-------------------------|-----------|--|----------|
| Keine Objekte betroffen | gering | keine nachteiligen Auswirkungen auf Kulturdenkmäler. | gering |

Bevölkerung und Gesundheit des Menschen, Art und Menge an Emissionen (Schadstoffe, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme, Strahlung, Verursachung von Belästigungen)

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|---|-----------|---|---------------|
| Vom Gebiet gehen keine Emissionen aus, die Schadstoffbelastung ist durch das angrenzende Siedlungsgebiet geprägt. | gering | <u>Baubedingt:</u> Emission von Luftschadstoffen durch Baumaschinen, mäßige Lärmbelastung, Erschütterungen bei notwendigen Verdichtungsarbeiten, Staub- und Geruchsbelästigung, keine Erhöhung von Licht, Wärme und Strahlung. <u>Anlagebedingt:</u> Erhöhung der Emissionen (Abgase, Schall) durch Heizung und Erschließungsverkehr | gering-mittel |

Art und Menge der erzeugte Abfälle (Beseitigung, Verwertung)

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|--|-----------|--|----------------|
| Derzeit befinden sich keine Abfälle oder Ablagerungen auf dem Gebiet. Keine Altlasten oder altlastverdächtige Flächen. | hoch | <u>Baubedingt:</u> Allgemeine Bauabfälle und Erdaushub, die je nach Möglichkeit entsorgt oder recycelt werden. <u>Anlagebedingt:</u> herkömmliche Art und Menge sowie Beseitigung und Verwertung der Abfälle (Landkreis). | gering - mäßig |

Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen (Störfallbetriebe)

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|--|-----------|--|----------|
| Keine Störfallbetriebe im Umkreis des Gebiets vorhanden. | | Keine Ansiedlung von Störfallbetrieb in geplantem Gebiet zu befürchten | |

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|--|-----------|--|----------|
| Keine Änderung der bestehenden Verhältnisse durch Wechselwirkungen | gering | Keine Änderung der prognostizierten Verhältnisse d. Wechselwirkungen | gering |

Gesamtbewertung

| Bestand/Empfindlichkeit | Nachteilige Umweltauswirkungen |
|-------------------------|--------------------------------|
| gering-mittel (2,22) | gering (1,88) |

5.3.12 SO Schrai – Erweiterung Süd (E 4), Eglingen

Schutzgut Fläche und Boden

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|--|---------------|--|--------------|
| <p>Bodenfunktionen werden erfüllt</p> <p>Regionalplan 2010: Schutzbedürftiger Bereich für Landwirtschaft und Bodenschutz</p> <p>Vorrangflur II</p> <p>Wertstufe 3 n. LGRB, abgewertet wegen Lage im gestörten Bereich des Siedlungsrandes)</p> | gering-mittel | <p><u>Baubedingt:</u> Verdichtung des Oberbodens durch schwere Geräte, Umlagerung der Bodenschichten, Entnahme von Boden und Verfüllungen.</p> <p><u>Anlagebedingt:</u> Versiegelungen durch Bebauung, Beeinträchtigung aller Bodenfunktionen, hoher Versiegelungsgrad</p> | gering-mäßig |

Schutzgut Wasser und Grundwasser

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|--|-----------|--|----------|
| <p>Infiltrationsfunktion wird erfüllt. Keine Oberflächengewässer</p> <p>Lage im fachtechnisch abgegrenzten WSG</p> | mittel | <p><u>Baubedingt:</u> Während der Bauarbeiten werden grundwasserschützende Deckschichten zeitweise beseitigt, was zu einer Verringerung der Filterfunktion und des Retentionsvermögens führt.</p> <p><u>Anlagebedingt:</u> Hemmung der Grundwasserneubildung, des Wasserretentionsvermögens und Vergrößerung des Abflusses durch Flächenversiegelung. Auf nicht-versiegelten Flächen sind die Funktionen weiterhin erfüllt. Vermehrte Versickerung von Dachniederschlagswasser und Erhöhung der Abwassermenge.</p> | mäßig |

Schutzgut Klima und Luft (auch im Hinblick auf Klimawandel und Anpassung)

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|----------------------------------|-----------|--|----------|
| <p>Kaltluftentstehungsgebiet</p> | gering | <p><u>Baubedingt:</u> Emissionen durch Baumaschinen</p> <p><u>Anlagebedingt:</u> Geringe Beeinträchtigung der Kaltluftentstehung, Verstärkung der Emissionen durch Heizungen</p> | gering |

Schutzgut Landschaft, Landschaftsbild und Erholung

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|---|---------------|--|--------------|
| Erhebliche Vorbelastungen durch bestehende Gewerbebebauung, an dieser Stelle dorfuntypischer Ortsrand | gering-mittel | <u>Baubedingt:</u> Während der Bauarbeiten sind schwere und hohe Geräte (LKW, Kran,...) Teil des Landschaftsbildes. <u>Anlagebedingt:</u> Gefahr der Verstärkung der Vorbelastungen | gering-mäßig |

Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Arten, Biotope, Schutzgebiete (inkl. Natura 2000+besondere Arten)

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|--|-----------|---|----------|
| Wiese und Acker, keine Schutzgebiete, keine Biotope, vorbelastete Ortrandsituation | gering | <u>Baubedingt:</u> Verlust von Lebensraum für wenige Pflanzen und Tiere <u>Anlagebedingt:</u> Inanspruchnahme von Wiesen- und Ackerflächen | gering |

Kultur und Sachgüter

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|-------------------------|-----------|--|----------|
| Keine Objekte betroffen | gering | keine nachteiligen Auswirkungen auf Kulturdenkmäler. | gering |

Bevölkerung und Gesundheit des Menschen, Art und Menge an Emissionen (Schadstoffe, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme, Strahlung, Verursachung von Belästigungen)

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|---|-----------|---|----------|
| Vom Gebiet gehen keine Emissionen aus, die Schadstoffbelastung ist durch das angrenzende Siedlungsgebiet geprägt. | gering | <u>Baubedingt:</u> Emission von Luftschadstoffen durch Baumaschinen, mäßige Lärmbelastung, Erschütterungen bei notwendigen Verdichtungsarbeiten, Staub- und Geruchsbelästigung, keine Erhöhung von Licht, Wärme und Strahlung. <u>Anlagebedingt:</u> Erhöhung der Emissionen (Abgase, Schall) durch Heizung und Erschließungsverkehr | gering |

Art und Menge der erzeugte Abfälle (Beseitigung, Verwertung)

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|--|-----------|--|----------------|
| Derzeit befinden sich keine Abfälle oder Ablagerungen auf dem Gebiet. Keine Altlasten oder altlastverdächtige Flächen. | hoch | <u>Baubedingt:</u> Allgemeine Bauabfälle und Erdaushub, die je nach Möglichkeit entsorgt oder recycelt werden. <u>Anlagebedingt:</u> herkömmliche Art und Menge sowie Beseitigung und Verwertung der Abfälle (Landkreis). | gering - mäßig |

Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen (Störfallbetriebe)

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|--|-----------|--|----------|
| Keine Störfallbetriebe im Umkreis des Gebiets vorhanden. | | Keine Ansiedlung von Störfallbetrieb in geplantem Gebiet zu befürchten | |

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|--|-----------|--|----------|
| Keine Änderung der bestehenden Verhältnisse durch Wechselwirkungen | gering | Keine Änderung der prognostizierten Verhältnisse d. Wechselwirkungen | gering |

Gesamtbewertung

| Bestand/Empfindlichkeit | Nachteilige Umweltauswirkungen |
|-------------------------|--------------------------------|
| gering-mittel (1,89) | gering-mäßig (1,55) |

5.3.13 SO Härtsfeldsee

Schutzgut Fläche und Boden

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|---|-----------|--|--------------|
| <p>Bodenfunktionen werden erfüllt</p> <p>Regionalplan 2010: Schutzbedürftiger Bereich für Landwirtschaft und Bodenschutz</p> <p>Vorrangflur II</p> <p>Wertstufe 2 bis 3 n. LGRB</p> | mittel | <p><u>Baubedingt:</u> Verdichtung des Oberbodens durch schwere Geräte, Umlagerung der Bodenschichten, Entnahme von Boden und Verfüllungen.</p> <p><u>Anlagebedingt:</u> punktuelle Versiegelungen durch einzelne Baukörper, Beeinträchtigung der Bodenfunktionen, geringer Versiegelungsgrad</p> | gering-mäßig |

Schutzgut Wasser und Grundwasser

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|--|-------------|---|--------------|
| <p>Infiltrationsfunktion wird erfüllt. Umfeld des Härtsfeldsees (Stausee)</p> <p>Lage im WSG, Zone III</p> | mittel-hoch | <p><u>Baubedingt:</u> Während der Bauarbeiten werden punktuell grundwasserschützende Deckschichten zeitweise beseitigt, was zu einer Verringerung der Filterfunktion und des Retentionsvermögens führt.</p> <p><u>Anlagebedingt:</u> geringfügige Hemmung der Grundwasserneubildung, des Wasserretentionsvermögens und Vergrößerung des Abflusses durch Flächenversiegelung. Auf nicht-versiegelten Flächen sind die Funktionen weiterhin erfüllt. Vermehrte Versickerung von Dachniederschlagswasser und Erhöhung der Abwassermenge.</p> | gering-mäßig |

Schutzgut Klima und Luft (auch im Hinblick auf Klimawandel und Anpassung)

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|--|-------------|--|----------|
| <p>Kaltluftentstehungsgebiet, zahlreiche klimaausgleichende Strukturen (Gehölze, Wasserfläche)</p> | mittel-hoch | <p><u>Baubedingt:</u> Emissionen durch Baumaschinen</p> <p><u>Anlagebedingt:</u> Geringe Beeinträchtigung der klimaausgleichenden Strukturen</p> | gering |

Schutzgut Landschaft, Landschaftsbild und Erholung

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|---|-----------|--|--------------|
| <p>Fläche ist wichtiges Naherholungsgebiet mit bestehendem Kiosk, Spielplatz und Badeplatz.</p> <p>Schutzbedürftiger Bereich für die Erholung des Regionalplans Ostwürttemberg</p> <p>Lage im Landschaftsschutzgebiet</p> | hoch | <p><u>Baubedingt:</u> Während der Bauarbeiten sind schwere und hohe Geräte (LKW, Kran,...) Teil des Landschaftsbildes.</p> <p><u>Anlagebedingt:</u> Gefahr der Verstärkung der Vorbelastungen, Geplante Maßnahmen dienen der Verbesserung der Naherholungsfunktion</p> | gering-mäßig |

Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Arten, Biotope, Schutzgebiete (inkl. Natura 2000+besondere Arten)

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|---|-------------|---|------------|
| <p>Wiese und Acker, Landschaftsschutzgebiet, Biotop, FFH-Gebiet, Liegewiese, Gewässerränder</p> | mittel-hoch | <p><u>Baubedingt:</u> Verlust von Lebensraum für wenige Pflanzen und Tiere</p> <p><u>Anlagebedingt:</u> wertgebende Strukturen können erhalten werden, dennoch Verstärkung der Störungen wahrscheinlich</p> | mäßig-hoch |

Kultur und Sachgüter

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|-------------------------|-----------|--|----------|
| Keine Objekte betroffen | gering | keine nachteiligen Auswirkungen auf Kulturdenkmäler. | gering |

Bevölkerung und Gesundheit des Menschen, Art und Menge an Emissionen (Schadstoffe, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme, Strahlung, Verursachung von Belästigungen)

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|--|-------------|--|--------------|
| Vom Gebiet gehen geringe Emissionen durch den Besucherverkehr aus. | mittel-hoch | <p><u>Baubedingt:</u> Emission von Luftschadstoffen durch Baumaschinen, mäßige Lärmbelastung, Erschütterungen bei notwendigen Verdichtungsarbeiten, Staub- und Geruchsbelästigung, keine Erhöhung von Licht, Wärme und Strahlung.</p> <p><u>Anlagebedingt:</u> Erhöhung der Emissionen (Abgase, Schall) durch Heizung und Verstärkung des Verkehrs</p> | gering-mäßig |

Art und Menge der erzeugte Abfälle (Beseitigung, Verwertung)

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|--|-----------|--|----------------|
| Derzeit befinden sich keine Abfälle oder Ablagerungen auf dem Gebiet. Keine Altlasten oder altlastverdächtige Flächen. | hoch | <u>Baubedingt:</u> Allgemeine Bauabfälle und Erdaushub, die je nach Möglichkeit entsorgt oder recycelt werden. <u>Anlagebedingt:</u> herkömmliche Art und Menge sowie Beseitigung und Verwertung der Abfälle (Landkreis). | gering - mäßig |

Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen (Störfallbetriebe)

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|--|-----------|--|----------|
| Keine Störfallbetriebe im Umkreis des Gebiets vorhanden. | | Keine Ansiedlung von Störfallbetrieb in geplantem Gebiet zu befürchten | |

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|--|-----------|--|----------|
| Keine Änderung der bestehenden Verhältnisse durch Wechselwirkungen | gering | <u>Baubedingt:</u> <u>Anlagebedingt:</u> Keine Änderung der prognostizierten Verhältnisse d. Wechselwirkungen | gering |

Gesamtbewertung

| Bestand/Empfindlichkeit | Nachteilige Umweltauswirkungen |
|-------------------------|--------------------------------|
| mittel (3,44) | gering-mäßig (1,88) |

5.3.14 GB Dorfgemeinschaftshaus, Eglingen

Grundlage der Bewertung ist die Umwidmung eines bestehenden Sportplatzes zur Gemeinbedarfsfläche

Schutzgut Fläche und Boden

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|--|---------------|--|--------------|
| <p>Bodenfunktionen werden wegen bestehender Bebauung nur zum Teil erfüllt</p> <p>Regionalplan 2010: Schutzbedürftiger Bereich für Landwirtschaft und Bodenschutz</p> <p>Vorrangflur II, keine landw. Nutzung</p> <p>Westteil Wertstufe 2, Ostteil abgewertet wegen Lage im gestörten Bereich des Siedlungsrandes</p> | gering-mittel | <p><u>Baubedingt:</u> Verdichtung des Oberbodens durch schwere Geräte, Umlagerung der Bodenschichten, Entnahme von Boden und Verfüllungen.</p> <p><u>Anlagebedingt:</u> Versiegelungen durch Bebauung, Beeinträchtigung aller Bodenfunktionen, hoher Versiegelungsgrad</p> | gering-mäßig |

Schutzgut Wasser und Grundwasser

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|--|-----------|--|----------|
| <p>Infiltrationsfunktion wird erfüllt. Keine Oberflächengewässer</p> <p>Lage im fachtechnisch abgegrenzten WSG</p> | mittel | <p><u>Baubedingt:</u> Während der Bauarbeiten werden grundwasserschützende Deckschichten zeitweise beseitigt, was zu einer Verringerung der Filterfunktion und des Retentionsvermögens führt.</p> <p><u>Anlagebedingt:</u> Hemmung der Grundwasserneubildung, des Wasserretentionsvermögens und Vergrößerung des Abflusses durch Flächenversiegelung. Auf nicht-versiegelten Flächen sind die Funktionen weiterhin erfüllt. Vermehrte Versickerung von Dachniederschlagswasser und Erhöhung der Abwassermenge.</p> | mittel |

Schutzgut Klima und Luft (auch im Hinblick auf Klimawandel und Anpassung)

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|---|---------------|--|----------|
| <p>Kaltluftentstehungsgebiet, klimaausgleichende Strukturen (Gehölze)</p> | gering-mittel | <p><u>Baubedingt:</u> Emissionen durch Baumaschinen</p> <p><u>Anlagebedingt:</u> Geringe Beeinträchtigung der Kaltluftentstehung, Verstärkung der Emissionen durch Heizungen</p> | gering |

Schutzgut Landschaft, Landschaftsbild und Erholung

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|---|---------------|--|--------------|
| Bestehendes Gebäude von Bäumen umgeben, Prägung durch angrenzenden Sportplatz | gering-mittel | <u>Baubedingt:</u> Während der Bauarbeiten sind schwere und hohe Geräte (LKW, Kran,...) Teil des Landschaftsbildes. <u>Anlagebedingt:</u> Gefahr der Verstärkung der Vorbelastungen | gering-mäßig |

Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Arten, Biotope, Schutzgebiete (inkl. Natura 2000+besondere Arten)

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|---|-----------|--|--------------|
| Wiese, Gebäude, Gehölze, Außenanlagen, Parkplatz, keine Schutzgebiete, keine Biotope. Naturdenkmal im unmittelbaren östlichen Umfeld | mittel | <u>Baubedingt:</u> Verlust von Lebensraum für wenige Pflanzen und Tiere <u>Anlagebedingt:</u> Inanspruchnahme von Wiesenflächen | Gering-mäßig |

Kultur und Sachgüter

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|-------------------------|-----------|--|----------|
| Keine Objekte betroffen | gering | keine nachteiligen Auswirkungen auf Kulturdenkmäler. | gering |

Bevölkerung und Gesundheit des Menschen, Art und Menge an Emissionen (Schadstoffe, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme, Strahlung, Verursachung von Belästigungen)

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|--|---------------|---|--------------|
| Vom Gebiet gehen geringe Emissionen aus, die Schadstoffbelastung ist durch den Parkverkehr und das bestehende Gebäude geprägt. | gering-mittel | <u>Baubedingt:</u> Emission von Luftschadstoffen durch Baumaschinen, mäßige Lärmbelastung, Erschütterungen bei notwendigen Verdichtungsarbeiten, Staub- und Geruchsbelästigung, keine Erhöhung von Licht, Wärme und Strahlung. <u>Anlagebedingt:</u> Erhöhung der Emissionen (Abgase, Schall) durch Heizung und Erschließungsverkehr | gering-mäßig |

Art und Menge der erzeugte Abfälle (Beseitigung, Verwertung)

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|---|-----------|--|----------------|
| Derzeit befinden sich keine Abfälle oder Ablagerungen auf dem Gebiet. Keine Altlasten oder altlastverdächtige Flächen. Abfälle aus dem bestehenden Gebäude | mittel | <u>Baubedingt:</u> Allgemeine Bauabfälle und Erdaushub, die je nach Möglichkeit entsorgt oder recycelt werden. <u>Anlagebedingt:</u> herkömmliche Art und Menge sowie Beseitigung und Verwertung der Abfälle (Landkreis). | Gering - mäßig |

Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen (Störfallbetriebe)

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|--|-----------|--|----------|
| Keine Störfallbetriebe im Umkreis des Gebiets vorhanden. | | Keine Ansiedlung von Störfallbetrieb in geplantem Gebiet zu befürchten | |

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|--|-----------|--|----------|
| Keine Änderung der bestehenden Verhältnisse durch Wechselwirkungen | gering | Keine Änderung der prognostizierten Verhältnisse d. Wechselwirkungen | gering |

Gesamtbewertung

| Bestand/Empfindlichkeit | Nachteilige Umweltauswirkungen |
|-------------------------|--------------------------------|
| gering-mittel (2,11) | gering-mäßig (1,77) |

5.3.15 GB Friedwald

Grundlage der Bewertung ist die Nutzung einer bestehenden Waldfläche als zukünftiger Friedwald. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Wald als solches erhalten bleibt.

Schutzgut Fläche und Boden

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|--|---------------|--|----------|
| Bodenfunktionen werden erfüllt Randbereiche: Grenzflur Regionalplan 2010: Schutzbedürftiger Bereich für die Forstwirtschaft Wertstufe 1,5 bis 2,5 n. LGRB | gering-mittel | <u>Baubedingt:</u> nur geringe Baumaßnahmen erforderlich <u>Anlagebedingt:</u> kaum Beeinträchtigung der Bodenfunktionen, sehr geringer Versiegelungsgrad | gering |

Schutzgut Wasser und Grundwasser

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|---|-----------|--|----------|
| Infiltrationsfunktion wird erfüllt. Keine Oberflächengewässer Lage im fachtechnisch abgegrenzten WSG | mittel | <u>Baubedingt:</u> nur geringe Baumaßnahmen erforderlich <u>Anlagebedingt:</u> kaum Beeinträchtigung, sehr geringer Versiegelungsgrad | gering |

Schutzgut Klima und Luft (auch im Hinblick auf Klimawandel und Anpassung)

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|------------------------------------|-------------|---|----------|
| klimaausgleichende Struktur (Wald) | mittel-hoch | <u>Baubedingt:</u> nur geringe Baumaßnahmen erforderlich <u>Anlagebedingt:</u> ähnlich wie bei konventioneller Waldbewirtschaftung | gering |

Schutzgut Landschaft, Landschaftsbild und Erholung

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|---|-------------|---|----------|
| Waldfläche erfüllt Erholungsfunktion und trägt zur Bereicherung des Landschaftsbilds bei. Landschaftsschutzgebiet angrenzend | mittel-hoch | <u>Baubedingt:</u> nur geringe Baumaßnahmen erforderlich <u>Anlagebedingt:</u> Keine Änderung der Wirkung auf das Landschaftsbild, Erholungsfunktion bleibt bestehen | gering |

Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Arten, Biotope, Schutzgebiete (inkl. Natura 2000+besondere Arten)

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|---|-----------|---|----------|
| Wald, zum kleinen Teil Wiese, keine Schutzgebiete, keine Biotope. | mittel | <u>Baubedingt:</u> Sehr geringe Störung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere <u>Anlagebedingt:</u> Beeinträchtigung voraussichtlich unerheblich | gering |

Kultur und Sachgüter

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|-------------------------|-----------|--|----------|
| Keine Objekte betroffen | gering | keine nachteiligen Auswirkungen auf Kulturdenkmäler. | gering |

Bevölkerung und Gesundheit des Menschen, Art und Menge an Emissionen (Schadstoffe, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme, Strahlung, Verursachung von Belästigungen)

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|--|-----------|--|----------|
| Vom Gebiet gehen keine Emissionen aus. | hoch | Baubedingt: Sehr geringe Erhöhung der Belastung Anlagebedingt: Beeinträchtigung voraussichtlich unerheblich | gering |

Art und Menge der erzeugte Abfälle (Beseitigung, Verwertung)

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|--|-----------|---|----------|
| Derzeit befinden sich keine Abfälle oder Ablagerungen auf dem Gebiet. Keine Altlasten oder altlastverdächtige Flächen. | hoch | Baubedingt: Allgemeine Bauabfälle und Erdaushub in geringem Umfang, die je nach Möglichkeit entsorgt oder recycelt werden. Anlagebedingt: Beeinträchtigung voraussichtlich unerheblich | gering |

Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen (Störfallbetriebe)

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|--|-----------|--|----------|
| Keine Störfallbetriebe im Umkreis des Gebiets vorhanden. | | Keine Ansiedlung von Störfallbetrieb in geplantem Gebiet zu befürchten | |

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|--|-----------|--|----------|
| Keine Änderung der bestehenden Verhältnisse durch Wechselwirkungen | gering | Baubedingt: Anlagebedingt: Keine Änderung der prognostizierten Verhältnisse d. Wechselwirkungen | gering |

Gesamtbewertung

| Bestand/Empfindlichkeit | Nachteilige Umweltauswirkungen |
|-------------------------|--------------------------------|
| mittel (3,11) | Gering (1,0) |

5.3.16 Konzentrationszone Windenergie

Die Bewertung der geplanten Konzentrationszonen für die Nutzung der Windenergie stützt sich im Wesentlichen auf die Erkenntnisse, die für das Immissionsschutztechnische Genehmigungsverfahren gewonnen wurden. Diese sind zwar auf die konkret geplanten Anlagen ausgerichtet, können aber die Frage klären, ob eine Nutzung der Windenergie mit hinreichender Wahrscheinlichkeit im Gebiet möglich sein wird. Alle beantragten und mittlerweile genehmigten Anlagen befinden sich innerhalb der Konzentrationszone. Sie stellen eine optimale Ausnutzung des Gebiets dar und lassen keine wesentlichen Teile ungenutzt.

Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen

Die Frage, wie weit eine Beeinträchtigung der Bevölkerung der Umgebung befürchtet werden kann, kann im Wesentlichen aus der Analyse der entsprechenden Gutachten beantwortet werden.

Schallbelastung: Von der Cube Engineering GmbH liegt ein Schallgutachten¹⁴ vor. In der Zusammenfassung heißt es hier:

„Für den Standort Dischingen wurde eine Immissionsprognose entsprechend der TA-Lärm nach der Berechnungsvorschrift DIN ISO 9613-2 für die zu berücksichtigende Vor-, Zusatz- und Gesamtbelastung durch fünf Windenergieanlagen des Typs Nordex N117 an den am Projekt benachbarten Immissionsorten durchgeführt. [...] Die zulässigen Nacht-Immissionsrichtwerte werden an allen Immissionsorten eingehalten.“

Schatten: Die Schattenwurfprognose¹⁵ wurde ebenfalls von der Cube Engineering GmbH durchgeführt. Die Zusammenfassung lautet folgendermaßen:

„Am Windparkstandort wurden für vier Immissionsorte die Beschattungsdauern durch fünf neu geplante WEA entsprechend den WEA-Schattenwurf-Hinweisen berechnet. Die Immissionsrichtwerte [...] sind: maximal 30 Stunden im Jahr und maximal 30 Minuten am Tag.

Diese Werte werden an den Immissionsorten deutlich unterschritten. In Bezug auf die Immissionen durch periodischen Schattenwurf der WEA ist das Vorhaben somit als unkritisch zu bewerten.“

Weitere mögliche Negativeinflüsse auf den Menschen können der Disco-Effekt und Eisfall sein. Ersterer kann durch den Einsatz nicht reflektierender Farben leicht vermieden werden. Die Gefahr des Eisfalls wird durch technische Lösungen sehr weitgehend minimiert.

Insgesamt ist damit belegt, dass die Darstellung der Konzentrationszone nicht zu erheblichen negativen Auswirkungen auf den Menschen führen wird.

Schutzgut Kultur- und Sachgüter

In der Umgebung sind als archäologische Kulturdenkmale mehrere vorgeschichtliche Grabhügel bekannt. Der Schutzbereich für diese Strukturen ragt in die Konzentrationszone hinein. Hierauf kann im Rahmen der kleinräumigen Planung jedoch Rücksicht genommen werden.

Nördlich und außerhalb liegt eine Hofwüstung. Auch dieses Gebiet ist nicht unmittelbar betroffen.

¹⁴ Schallgutachten für fünf Windenergieanlagen am Standort Dischingen, Cube Engineering GmbH, Kassel 2014

¹⁵ Schattenwurfprognose für fünf Windenergieanlagen am Standort Dischingen, Cube Engineering GmbH, Kassel 2014

Eine Betroffenheit landschaftsprägender Kulturdenkmale ist durch die Darstellung der Konzentrationszone nicht gegeben. Zwar ist eine Sichtbarkeit im Zusammenhang mit dem Kloster Neresheim von den Höhenzügen bei Dorf- und Weilermerklingen aus möglich. Jedoch ist hier, auch aufgrund der großen Entfernungen keine signifikante Störung von landschaftsbestimmenden Blickachsen zu befürchten.

Schutzgut Fläche Boden

Die Bewertung der Bodenverhältnisse durch die landschaftspflegerische Begleitplanung¹⁶ zum BlmSchG-Verfahren hat eine mittlere Wertigkeit ergeben. Es ist auch wegen der weitgehend ungestörten Verhältnisse im Wald davon auszugehen, dass die Funktionen des Bodens (natürliche Bodenfruchtbarkeit, Ausgleichskörper im Wasserkreislauf, Filter und Puffer für Schadstoffe, Sonderstandort für natürliche Vegetation) im Rahmen der natürlichen Verhältnisse erfüllt werden.

Wegen der verhältnismäßig geringen Flächeninanspruchnahme ist nicht mit einer erheblichen Beeinträchtigung der Bodenverhältnisse auszugehen. Die Begleitplanung gibt folgende Flächenwerte an:

| | |
|------------------|--------------------------|
| 5 Fundamente | ca. 1.815 m ² |
| Kranstellflächen | 7.000 m ² |
| Erschließung | 7.235 m ² |

Schutzgut Wasser und Grundwasser

Das Gebiet liegt innerhalb der Schutzzone III des Wasserschutzgebiets „Wasserefassungen im Egautal, Dischingen (Nr. 135002). Hier ist zunächst zu prüfen, inwieweit die Vorgaben der Rechtsverordnung für das Wasserschutzgebiet erfüllt werden können, um Beeinträchtigungen für die Trinkwasserschutzgebiete zu vermeiden.

Relevant ist hier auch die VAWS¹⁷; hiernach ist die überirdische Lagerung von max. 10 m³ der höchsten Gefährdungsklasse 3 zulässig.

Dieser Höchstwert wird jedoch im Allgemeinen von allen derzeit gängigen Anlagentypen deutlich unterschritten, so dass bei Einhaltung der Sicherheitsvorschriften eine erhebliche Beeinträchtigung des Grundwassers nicht zu befürchten ist.

Größere Oberflächengewässer liegen nicht im Bereich der Konzentrationszone. Jedoch befindet sich das Waldbiotop Nr. 7227-135-2169 nördlich der Fläche. Hier handelt es sich um zwei Quellen. Die kleinräumige Aussparung ist möglich.

Schutzgut Klima und Luft (auch im Hinblick auf Klimawandel und Anpassung)

Die großflächigen Wälder erfüllen eine wichtige Funktion für den klimatologischen Ausgleich durch die Dämpfung der Tagesgänge von Temperatur und Luftfeuchte. Die kleinflächige Rodung wird zu einer kleinklimatischen und örtlich sehr begrenzten Änderung führen, jedoch werden großräumig keine Auswirkungen feststellbar sein.

Der Bau der Anlagen leistet einen erheblichen Beitrag zur Einsparung an Treibhausgasen (CO₂), der voraussichtlich die mögliche CO₂-Bindung durch den Holzzuwachs im verdrängten Wald übersteigt.

¹⁶ Windpark am Ohrberg, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Planung Landschaft Ökologie Gewässer (PLÖG) 2014

¹⁷ Verordnung des Umweltministeriums über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen und über Fachbetriebe (Anlagenverordnung wassergefährdende Stoffe - VAWS)* vom 11. Februar 1994 (GBl. S. 182) zuletzt geändert durch Artikel 141 der Verordnung vom 25. Januar 2012 (GBl. Nr. 3, S. 65)

Schutzgut Landschaft, Landschaftsbild und Erholung

Der Wert des Landschaftsbilds wird nach dem Landschaftspflegerischen Begleitplan zum BImSchG-Verfahren als hoch eingestuft.

Windkraftanlagen haben aufgrund ihrer Größe und der Erfordernis, hochgelegene und damit auch meist landschaftlich exponierte Lagen zu besetzen, eine besondere Stellung in der Landschaft.

Die Anlagen werden zwar nicht von überall her einzusehen sein, jedoch ist von einer Beeinträchtigung des Landschaftserlebens in der Umgebung auszugehen. Eine wesentliche Rolle spielt dabei auch die Beeinträchtigung des Ausblicks von Schloss Taxis.

Schutzgut Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Arten, Biotope, Schutzgebiete (inkl. Natura 2000+besondere Arten)

Das Gebiet befindet sich vollständig innerhalb eines größeren Waldgebiets. Die potenziell natürlichen Waldmeister-, bzw. Hainsimsen-Buchenwälder wurden vielerorts forstwirtschaftlich überprägt. Zum Teil sind Fichtenreinbestände anzutreffen.

Innerhalb der Konzentrationszone befinden sich keine Biotope. Jedoch liegt unmittelbar an der nördlichen Grenze das Waldbiotop 7227-135-2169 „Quelle am Ohrberg“. Südlich des Gebiets befindet sich das Waldbiotop mit der Nummer 72271352170 „Ehem. Tümpel auf dem Ohrberg“. Weitere Biotope befinden sich in der unmittelbaren Umgebung.

Für die Frage der Betroffenheit von Einzelarten wurde eine artenschutzrechtliche Untersuchung¹⁸ durchgeführt. Die Zusammenfassung lautet wie folgt:

„Unter Berücksichtigung der folgenden Vermeidungsmaßnahmen (V) und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen (CEF) werden die Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG i. Verb. m. Abs. 5 nicht erfüllt. Um die Wirksamkeit der Maßnahmen überprüfen und sicherstellen zu können, ist in den ersten 2 – 3 Jahren ein Greifvogelmonitoring festzusetzen, dass die Wirksamkeit der Maßnahmen für den Rotmilan und den Wespenbussard überprüft und Fachbeitrag Artenschutz und Unterlagen zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung ggfs. weitere Maßnahmen vorschlägt. Weiterhin ist für die schlaggefährdeten Fledermausarten ein Gondelmonitoring festzusetzen, das prognostizierte Abschaltzeiten überprüft und konkretisiert.“

Da die neuen Windkraftanlagen in einem Waldgebiet errichtet werden, ist eine ökologische Baubegleitung notwendig, da die fachgerechte Umsetzung der artenschutzrechtlichen und naturschutzfachlichen Maßnahmen ohne diese nicht gewährleistet ist.“

Südlich an die Konzentrationszone grenzt das FFH-Gebiet Nr. 7327-341 „Härtsfeld“ an. Die FFH-Vorprüfung zum Genehmigungsantrag kommt zu dem Ergebnis, dass keine prioritären Lebensräume bzw. Arten innerhalb und außerhalb des FFH-Gebietes von der Errichtung der Windkraftanlagen betroffen sind.

Weitere Schutzgebiete nach Naturschutzrecht sind nicht betroffen.

¹⁸ Windpark Ohrberg bei Dischingen, Fachbeitrag Artenschutz (Avifauna) incl. Unterlagen zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung, Planung Landschaft Ökologie Gewässer (PLÖG), 2014

Bewertung Konzentrationszone Windenergie

Schutzgut Fläche und Boden

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|---|---------------|---|--------------|
| Bodenfunktionen werden erfüllt Wertstufe n. LGRB 2-3 | gering-mittel | <u>Baubedingt:</u> temporäres Entfernen der Oberbodenschichten, Belastungen des Bodens durch Befahren und durch Lagerung <u>Anlagebedingt:</u> punktuelle Versiegelungen durch Überbauung, Beeinträchtigung aller Bodenfunktionen, bezogen auf die Fläche geringer Versiegelungsgrad | gering-mäßig |

Schutzgut Wasser und Grundwasser

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|---|-----------|---|----------|
| Infiltrationsfunktion wird erfüllt. Keine Oberflächengewässer betroffen. Starke Durchlässigkeit durch klüftige Gesteinsformationen im Untergrund, wirkungsvolle, schützende obere Deckschichten und daher Empfindlichkeit gegen Abgrabungen gegeben. Lage im Wasserschutzgebiet, Schutzzone III | hoch | <u>Baubedingt:</u> temporäre Beseitigung von Deckschichten beim Bau der Anlagen und Zuwegungen <u>Anlagebedingt:</u> Geringe Flächeninanspruchnahme bei grundsätzlichem Erhalt der Grundwasserverhältnisse, Gefahr der Grundwasserbeeinträchtigung durch Schmierstoffe | mäßig |

Schutzgut Klima und Luft (auch im Hinblick auf Klimawandel und Anpassung)

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|---|-------------|---|--------------|
| Ausgedehnte Waldflächen mit Funktion des Ausgleichs der Tagesgänge von Temperatur und Feuchte, keine siedlungsrelevanten Kaltluftbahnen | mittel-hoch | <u>Baubedingt:</u> Emissionen durch Baumaschinen <u>Anlagebedingt:</u> Geringe Flächeninanspruchnahme bei nahezu vollständigem Erhalt der klimatischen Funktionen. Außerhalb des Gebiets keine Änderungen zu erwarten. | gering-mäßig |

Schutzgut Landschaft, Landschaftsbild und Erholung

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|---|-------------|---|-------------|
| ausgeprägte landschaftliche Eigenart des Härtsfelds | mittel-hoch | <u>Baubedingt:</u> Während der Bauarbeiten sind schwere und hohe Geräte (LKW, Kran,...) Teil des Landschaftsbildes. <u>Anlagebedingt:</u> Erhebliche Beeinträchtigung der Landschaft, aber deutliche Begrenzung der Auswirkungen durch Konzentrationswirkung | mittel-hoch |

Schutzgut Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Arten, Biotope, Schutzgebiete (inkl. Natura 2000+besondere Arten)

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|--|-----------|---|----------|
| Hauptnutzung Wald, Schutzgebiete/Biotope nicht unmittelbar betroffen, Kleinstrukturen im Wald. | mittel | <p><u>Baubedingt:</u> Verlust von Lebensraum (Waldflächen) für Pflanzen und Tiere, Störung der Lebensräume durch die vermehrte Anwesenheit von Menschen</p> <p><u>Anlagebedingt:</u> mittlere Inanspruchnahme, Herstellung von Kleinstrukturen im Baugebiet möglich, mäßiger Eingriff bei Schonung der steilsten Bereiche</p> <p>Keine Auslösung von Verbotstatbeständen n. § 44 BNatSchG</p> | mäßig |

Kultur und Sachgüter

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|-------------------------|-----------|--|----------|
| Keine Objekte betroffen | gering | keine nachteiligen Auswirkungen auf Kulturdenkmäler. | gering |

Bevölkerung und Gesundheit des Menschen, Art und Menge an Emissionen (Schadstoffe, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme, Strahlung, Verursachung von Belästigungen)

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|--|-----------|---|----------|
| Vom Gebiet gehen keine Emissionen aus. | hoch | <p><u>Baubedingt:</u> Emissionen von Luftschadstoffen durch Baumaschinen, örtliche Lärmbelastung, Erschütterungen bei Verdichtungsarbeiten, Staub- und Geruchsbelästigung, keine Erhöhung von Licht, Wärme und Strahlung</p> <p><u>Anlagebedingt:</u> Erhöhung der Schallemissionen</p> | mittel |

Art und Menge der erzeugte Abfälle (Beseitigung, Verwertung)

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|--|-----------|---|----------|
| Derzeit befinden sich keine Abfälle oder Ablagerungen auf dem Gebiet. Keine Altlasten oder altlastverdächtige Flächen. | hoch | <p><u>Baubedingt:</u> Allgemeine Bauabfälle und Erdaushub in geringem Umfang, die je nach Möglichkeit entsorgt oder recycelt werden.</p> <p><u>Anlagebedingt:</u> Betriebsstoffe müssen regelmäßig gewechselt werden.</p> | gering |

Anfälligkeit für schwere Unfälle und Katastrophen (Störfallbetriebe)

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|--|-----------|--|----------|
| Keine Störfallbetriebe im Umkreis des Gebiets vorhanden. | | Keine Ansiedlung von Störfallbetrieb in geplantem Gebiet zu befürchten | |

Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

| Bestand/Empfindlichkeit | Bewertung | Nachteilige Umweltauswirkungen | Eingriff |
|--|-----------|---|----------|
| Keine Änderung der bestehenden Verhältnisse durch Wechselwirkungen | gering | Keine Änderung der prognostizierten Verhältnisse durch Wechselwirkungen | gering |

Gesamtbewertung

| Bestand/Empfindlichkeit | Nachteilige Umweltauswirkungen |
|-------------------------|--------------------------------|
| gering-mittel (2,55) | gering-mäßig (2,22) |

5.4 eingesetzte Techniken und Stoffe

Beim Bau der Anlagen und der Erschließungssysteme finden herkömmliche Baumaterialien (Erdmaterialien, mineralische Tragschichten, Beton, Kunststoffe) Verwendung.

Umwelt- bzw. im Allgemeinen wassergefährdende Stoffe werden in den geplanten Wohngebieten nicht eingesetzt.

5.5 Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete unter Berücksichtigung etwaiger bestehender Umweltprobleme in Bezug auf möglicherweise betroffene Gebiete mit spezieller Umweltrelevanz oder auf die Nutzung von natürlichen Ressourcen

Diesbezügliche Auswirkungen wurden durch das Verfahren zur Flächenfindung ausgeschlossen. Eine Kumulierung mit den Auswirkungen der umliegenden Windparks kann wegen der ausreichenden Entfernung ausgeschlossen werden.

Für die Ausweisung von den Siedlungsgebieten, dass die Auswirkungen zwar durch die fortschreitende Bebauung zwar verstärkt werden, für keines der Schutzgüter aber die Erheblichkeitsschwelle überschritten wurde.

5.6 Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes

Mögliche Wechselwirkungen der Schutzgüter sind in nachfolgender Tabelle dargestellt:

| Schutzgüter (senkrecht wirkt auf waagrecht) | Mensch/ Bevölkerung, Gesundheit | Tiere/Pflanzen | Wasser | Boden/Fläche | Klima/Luft | Landschaft | Kultur- und Sachgüter | biologische Vielfalt | Natura 2000 |
|---|--|--|---|--|---|--|--|---|---|
| Mensch/ Bevölkerung Gesundheit | | Verdrängung durch Inanspruchnahme des Lebensraumes, Trittbelastung, Eutrophierung, Artenverschiebung | Stoffeinträge, Schadstoffe, Eutrophierung, Morphologische Veränderung Grundwasserabsenkung, verringerte Grundwasserneubildung | Tritt, Fahrspuren bei Erholungsnutzung, Rodung-> Erosion und Verdichtung, Schadstoffe | Luftverschmutzung, Beitrag zur Klimaerwärmung Treibhausgasemissionen | Umgestaltung der Landschaft, Nutzungsänderung | Erhaltung bzw. Entfernung/ Zerstörung | Lebensraumkonkurrenz, Veränderung der Artenzusammensetzung, Bemühungen um Erhalt | Beitrag zur Arterhaltung |
| Tiere/Pflanzen | Struktur der Landschaft, Erholungsfunktion, Nahrung | | Vegetation als Wasserspeicher, Produktion von Sauerstoff und Verarbeitung der Nährstoffe in Gewässern, Selbstreinigung von Gewässern durch Kleinstlebewesen | Erosionsschutz durch Vegetation Bodenbildung durch abgestorbenes Material, dadurch: Vegetation beeinflusst Entstehung und Bodenzusammensetzung (Streu, Nährstoffentzug) | Bindung von Kohlendioxid und Bildung von Sauerstoff, Wasserrückhalt auf Blattflächen | Beitrag zum Landschaftsbild | keine erheblichen Wechselwirkungen erkennbar | Erhöhung der biologischen Vielfalt | Besondere Tieren und Pflanzen als Grund für die Ausweisung zum Schutzgebiet |
| Wasser | Grundwasserneubildung für Trinkwasserversorgung, Rückhaltung von Hochwasser, Grundlage für Wachstum von Pflanzen und daher Lebensgrundlage | Lebensgrundlage, Lebensraum | | Einflussfaktor für Bodengeneese, Erosion durch Oberflächenabfluss Einfluss auf Entstehung, Zusammensetzung und Eigenschaften, Eintrag von Schadstoffen, Auswaschung von Nährstoffen | Grundlage für die Verdunstung und daher für Luftfeuchtigkeit, Niederschläge und das Wettergeschehen, Reinigung der Luft | Gewässer als Landschaftselement | Erosion | Lebensraum (Graben) | im Gebiet keine erheblichen Wechselwirkungen erkennbar |
| Boden/Fläche | Fläche für Anbau von Nahrungsmitteln, Wohnen und Bewegen. Kultur- und Geschichtsarchiv | Standort, Standortfaktor für Pflanzen, wichtig für Nahrungsgrundlage, Lebensraum auf der Fläche und in dem Boden | Wasserfilter, Wasserspeicher, Grundwasserneubildung | | Verdunstung, Einfluss auf Mikroklima, Neigung/ Morphologie steuert Luftmassen | Bodenrelief als Grundlage für unterschiedliche Landschaftsformen | Erhaltung durch Überdeckung, Konservierung, Standort | Bodenarten als Einflussfaktor für versch. Lebensräume und Besiedlung untersch. Pflanzen und Tiere | Fläche, Standort für schützenswerte Lebensraumtypen |
| Klima/Luft | Frischlufzufuhr (Luftqualität), Niederschläge (landwirtschaftl. Ertrag, Katastrophen, Überschwemmungen) Steuerung der Luftqualität | Standortfaktor, Luftqualität | Steuerung des Wasserangebots und daher der Grundwasserneubildung | Klima bzw. Klimaveränderungen beeinflussen die Entstehung und damit die Zusammensetzung des Bodens, Eintrag von Schadstoffen, Nährstoffen, Säuren | | Einflussfaktor für Landschaftsbildung | Erosion | Standortfaktor | im Gebiet keine erheblichen Wechselwirkungen erkennbar |
| Landschaft | Erholungsraum | Verschiedene Lebensräume durch unterschiedliche Strukturen (Artenspektrum) | Einflussfaktor auf Mikroklima und lokale Verdunstung /Niederschläge und Wasseransammlungen | Faktoren wie Geländeneigung bestimmen die Erosionsgefährdung | Einflussfaktor auf Mikroklima | | keine erheblichen Wechselwirkungen erkennbar | Versch. Lebensräume durch untersch. Strukturen (Artenspektrum) | Struktur/ Charakter eines Schutzgebiets und Artenzusammensetzung |
| Kultur- und Sachgüter | Aufklärung über Geschichte, Archiv | Lebensraum | keine erheblichen Wechselwirkungen erkennbar | Abbau/ Veränderung des Bodens durch Erstellung bzw. Nutzung von Sachgütern (z.B. Gebäude/Bodenschätze) | keine besonderen Wechselwirkungen erkennbar | Landschaftselement | | Lebensraum | keine erheblichen Wechselwirkungen erkennbar |
| biologische Vielfalt | Struktur der Landschaft | Konkurrenzdruck | Konkurrenz, Selbstreinigung von Gewässern | Vieffältige Struktur der Fläche durch unterschiedliche Lebensgemeinschaften, Vieffältige Bodenlebewesen sorgen für vieffältige Böden | keine besonderen Wechselwirkungen erkennbar | Landschaftselement | keine erheblichen Wechselwirkungen erkennbar | | Besondere Tieren und Pflanzen als Grund für die Ausweisung zum Schutzgebiet |
| Natura 2000 | Erhalt der biologischen Vielfalt, Erholungsraum, Lernort | geschützter/ sicherer Lebensraum, Artenschutz | keine erheblichen Wechselwirkungen erkennbar | keine besonderen Wechselwirkungen erkennbar | keine besonderen Wechselwirkungen erkennbar | Schutz vor Umnutzung und Zerstörung | keine erheblichen Wechselwirkungen erkennbar | Lebensraum- und Artenschutz | |

5.7 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Maßnahmen.

Bei Nichtdurchführung der Planung bleibt der beschriebene Zustand des Gebiets in seiner jetzigen Qualität zunächst unverändert erhalten.

Für die Windenergie muss besonders berücksichtigt werden, dass ein Verzicht auf die Ausweisung von Konzentrationszonen Windenergie dazu führte, dass die Steuerungsmöglichkeit der Bauleitplanung entfällt. Dies hätte aber zur Folge, dass grundsätzlich neben den hier untersuchten Standorten auch an anderer Stelle des Gebiets gestellte Anträge auf Errichtung von Windenergieanlagen punktuell Aussichten auf eine Genehmigung haben. Da bei der Auswahl der Konzentrationsfläche bereits die Umweltbelange maßgeblich und großräumig mit berücksichtigt wurden, kann der Verzicht auf die Planung nur zu einer Verschlechterung des Umweltzustands führen.

Insbesondere wird befürchtet, dass ohne die Steuerung durch den vorliegenden Flächennutzungsplan auch keine Konzentration der Anlagen stattfinden und dadurch das hochwertige Bild der Kulturlandschaft und deren Sichtbeziehungen zu den landschaftsprägenden Kulturdenkmalen empfindlich gestört werden wird.

Darüber hinaus wird eine gestreute Verteilung der Anlagen auch erhebliche Auswirkungen auf die windkraftempfindlichen Tierarten insgesamt mit sich bringen, weil so ein deutlich kleinerer Ausweichraum ganz ohne Windenergieanlagen übrig bleiben wird.

Zudem besteht auch bei Einhaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen die Gefahr, dass die Bevölkerung der Ortschaften und Gehöfte durch die über das Gebiet verteilten Anlagen in der Summe weitaus stärker belastet werden, als durch die in den ausgewiesenen Arealen konzentriert stehenden Windräder.

Auch in Bezug auf die Auswirkungen auf das Bodenpotenzial werden verteilte Anlagen durch die geringeren Bündelungsmöglichkeiten umfangreichere Erschließungsmaßnahmen für die Zuwegungen und die Anbindung an das Stromnetz nach sich ziehen, was den durchschnittlichen Verbrauch an Grund und Boden erhöht.

6 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen

Die nachfolgenden Maßnahmen werden in Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung dargestellt. Weitere standortspezifische Maßnahmen sind möglicherweise bei der konkreten Planung der Bebauungspläne bzw. der Immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zusätzlich zu erarbeiten bzw. schon erarbeitet worden.

6.1 Schutzgut Fläche und Boden

Beachtung des Schutzguts Boden während des Baubetriebs

Einschränkung des Baufeldes auf die überbauten Bereiche; die Lagerflächen werden vor Ort ausgesteckt.

Auf eine schichtgerechte Lagerung und Wiedereinbau von Bodenmaterial (Unterboden getrennt von Oberboden) ist zu achten.

Die Bodenmieten werden zum Schutz vor Ausschwemmungen mit einer Zwischeneinsaat aus Gründüngungspflanzen versehen. Zur Anwendung kommen heimische oder eingebürgerte Arten (z.B. Ackersenf).

Nicht mehr benötigte Arbeitsräume und Lagerflächen werden unverzüglich begrünt, bzw. der in den Antragsunterlagen festgelegten Folgenutzung zugeführt.

Für die Anbindung der Anlagen an das öffentliche Stromnetz sollen nach Möglichkeit Wegeflächen in Anspruch genommen werden. Die Festlegung der Trasse soll Bestandteil der Genehmigungsplanung werden.

Rückbau von Baustraßen, kurze Wege

Baustraßen werden nach Fertigstellung der Baumaßnahme wieder bis auf das notwendige Maß zurückgebaut. Dabei werden die Flächen grundsätzlich ihrer bisherigen Nutzung als landwirtschaftliche Fläche oder Wald zugeführt, bzw. als Ausgleichsfläche genutzt.

Auf eine Erschließung mit möglichst kurzen Wegen ist zu achten.

6.2 Schutzgut Wasser und Grundwasser

Schutzmaßnahmen für das Grundwasser

Während der Bauarbeiten ist unter Beachtung der Lage im Wasserschutzgebiet (Zone III) darauf zu achten, dass beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (Treibstoffe, Schmierstoffe, Öle etc.) der Boden, oberirdische Gewässer und das Grundwasser nicht verunreinigt werden. Eine Lagerung wassergefährdender Stoffe muss unterbleiben. Während der Bauphase darf nur mit technisch einwandfreien Maschinen gearbeitet werden (keine Öl- und Schmierstoffverluste o.ä.). Wartungs- und Betankungsarbeiten sind außerhalb von Gewässerbereichen vorzunehmen. Verschmutztes Grund- und Bauwasser darf ohne vorherige ausreichende Reinigung nicht in oberirdische Gewässer oder das Grundwasser eingeleitet werden.

Die Kranstellflächen sollen nicht dauerhaft versiegelt, sondern mit einer Schotterdecke ausgeführt werden.

Nicht mehr benötigte Wegeflächen und sonstige bauliche Anlagen sollen zurückgebaut werden.

6.3 Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt, Arten, Biotope, Schutzgebiete (inkl. Natura 2000+besondere Arten)

Temporäre Abschaltung von Windenergieanlagen

Es ist damit zu rechnen, dass die Windenergieanlagen zum Schutz der durch das entsprechende Gutachten nachgewiesenen Fledermaus- oder Vogelarten zeitweise abgeschaltet werden müssen, um sicherzustellen, dass der Betrieb des Windparks kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko darstellt.

Schonung von Quartierbäumen, Aufhängen von Nistkästen für Fledermäuse

Im Umfeld der Windenergieanlagen und der Bauflächen sind die potenziellen Quartierbäume für Fledermäuse zu schonen.

Gegebenenfalls sollten für nachgewiesene Fledermausarten Nistkästen aufgehängt werden, und zwar vor Durchführung der Fällarbeiten zu Beginn der Vegetationsperiode. Dies geschieht weit außerhalb der Konzentrationszonen, damit die Beeinträchtigung der Arten sicher ausgeschlossen ist.

Die Pflege und Unterhaltung der Nistkästen ist durch Beauftragung qualifizierter Betreuer sicherzustellen.

Ansonsten sind die Festlegungen des Artenschutzgutachtens zu beachten.

Zeitpunkt für Schnitt- und Rodungsmaßnahmen

Nicht vermeidbare Eingriffe in Wälder und andere Gehölzlebensräume sollen im Winter durchgeführt werden. Sämtliche Fäll- und Schnitarbeiten sind nach dem 1. November zu beginnen und bis zum 1. März eines Jahres abzuschließen. Damit kann vermieden werden, dass Quartierbäume von Fledermäusen bzw. Nestbäume von Vögeln zu besiedelten Zeiten entfernt werden.

Bauzeiten

Es ist ein Bauzeitenplan aufzustellen, der die Maßgaben des Artenschutzes berücksichtigt.

Gestaltung des Umfeldes

Die Bodenoberfläche des Baumfeldes wird nach Abschluss der Baumaßnahme wieder rekultiviert. Ziel ist die Bildung einer möglichst großen Vielfalt von Standortgradienten. Wo eine forstwirtschaftliche Nutzung im Einzelfall nicht wieder angestrebt wird, können die Spuren des Baubetriebes durchaus vorteilhaft genutzt werden: Abgrabungen, Bodenverdichtungen müssen nicht zu 100 % entfernt werden, sondern können auch der Lebensraum-Differenzierung dienen. Zur Gestaltung der Oberfläche wird nur autochthones Bodenmaterial verwendet. Beim Baubetrieb eingebrachte Fremdmaterialien sind dagegen vollständig zu entfernen.

Lagerflächen

Lagerflächen dürfen nicht in ökologisch hochwertigen Zonen eingerichtet werden. Die nutzbaren Lagerflächen und Baufelder im Bereich der Anlagen sollen zur Vermeidung der Inanspruchnahme von geschützten Biotopen und sonstigen Kleinlebensräumen (Hülben, Waldränder) vor Ort ausgesteckt werden.

6.4 Landschaft, Landschaftsbild und Erholungseignung

Maßnahmen zur Einbindung

Freileitungen als Anbindung an das öffentliche Stromnetz sind zu vermeiden.

Eine kleinräumig angepasste Standortwahl trägt zur Einbindung in die Landschaft bei.

Bei Ausweisung von Gebieten am Siedlungsrand ist auf eine ausreichende Eingrünung zu achten.

6.5 Schutzgut Kulturgüter und sonstige Sachgüter

Eventuell auftretende Bodenfunde von archäologischem Interesse sind unverzüglich der Unteren Denkmalbehörde zu melden.

6.6 Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit des Menschen

Zur Minimierung der Auswirkungen auf den Menschen sollen die Windenergieanlagen so weit wie möglich von den Siedlungsgebieten entfernt aufgestellt werden. Dies senkt zum einen den Lärm an den Immissionsorten, zum anderen die Auswirkungen durch bewegten Schatten. Aus einem zu erstellenden Gutachten zum voraussichtlichen Schattenwurf der Anlagen sollte hervorgehen, dass die betreffende Anlage im Falle einer Beeinträchtigung für die Dauer der zu befürchtenden Beeinträchtigung abgeschaltet werden sollte.

Die Rotorblätter sind so zu beschichten, dass Reflexionen in möglichst geringem Maße auftreten (RAL 7035).

Zusätzlich sollen alle technischen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um die Belastungen für die Bevölkerung weiter zu senken. Gegebenenfalls müssen Antragsteller, v. a. im Hinblick auf Windenergieanlagen, die näher an die Wohnbebauung heranrücken,

Schattenwurfabschaltmodule installieren oder die Anlagen im Nachtzeitraum Leistungs- und damit schallreduziert betreiben, um die Betreiberpflichten nach § 5 Bundesimmissionsschutzgesetz zu erfüllen.

Zur Minimierung der Schaltzeiten der Nachtbefeuerng können Radarantennen an den Anlagentürmen am Rande des Windfeldes montiert werden. Erkennt eine der Antennen ein nahendes Flugobjekt, wird die Befeuerng des Windparks für einige Minuten eingeschaltet.

Zudem sollen Maßnahmen zur Vermeidung von Eisansatz bzw. Eisabwurf getroffen werden (z.B. Abschaltautomatik, beheizbare Rotorflügel).

6.7 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Nach § 1a Abs. 3 BauGB erfolgt der Ausgleich [...] durch geeignete Darstellungen und Festsetzungen nach den §§ 5 und 9 als Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich. Soweit dies mit einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung und den Zielen der Raumordnung sowie des Naturschutzes und der Landschaftspflege vereinbar ist, können die Darstellungen und Festsetzungen auch an anderer Stelle als am Ort des Eingriffs erfolgen.“

6.7.1 Maßnahmen für Inanspruchnahme von Bauflächen

Ausgleichsmaßnahmen für die Inanspruchnahme von Bauflächen werden bei der Aufstellung der Bebauungspläne festgelegt.

6.7.2 Maßnahmen für Windenergieanlagen

Im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung wird eine abschließende Regelung zu Ausgleich/Ersatz nach § 1a Abs. 3 BauGB für die zu erwartenden Eingriffe noch nicht festgelegt. Der Grund hierfür ist, dass die exakten Standorte, die Größe und die Zahl der Windenergieanlagen noch nicht definiert werden können. Zudem hängt das Maß des erforderlichen Ausgleichs auch von der Ausgestaltung der notwendigen Zufahrten und dem Anschluss an das Leitungsnetz ab.

Auch hier kann jedoch den Antragsunterlagen zur immissionsschutzrechtlichen Genehmigung ein Anhaltswert entnommen werden, die ein Ausgleichsdefizit von rund 200.000 Ökopunkten ermittelt haben.

Die verbleibenden Eingriffe, z.B. in das Landschaftsbild, sind als Geldleistung zu ersetzen.

Bei der Planung der Ausgleichs- und Ersatzflächen ist auch dem § 15 Abs. 3 BNatSchG Rechnung zu tragen. Hiernach ist bei den Ausgleichsmaßnahmen auf agrarstrukturelle Belange Rücksicht zu nehmen.

7 Anderweitige Planungsmöglichkeiten unter Berücksichtigung der Ziele und des räumlichen Geltungsbereichs des Bauleitplans

Alternativen für die Bauflächen sind grundsätzlich vorstellbar. Allerdings dienen insbesondere die Flächen in Dischingen einer Abrundung des Ortes und lassen eine Entwicklung nach innen, bzw. eine Auffüllung von größerräumigen Lücken erkennen. Die Fläche in Ballmertshofen bindet an die Ortschaft an.

Ausweisungen an anderer Stelle hätten Versiegelungen im gleichen Maße zur Folge. Damit wären Beeinträchtigungen für Boden, Wasser und Klima in ähnlichem Umfang zu erwarten. Die Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch werden sich bei Beachtung der Zuordnung der Bauflächen untereinander ebenfalls in einem ähnlichen Umfang bewegen.

Die Auswirkungen für Biotope bzw. Einzelarten dagegen können nur im konkreten Fall beurteilt werden, ohne konkrete Standortalternative ist dies nicht möglich.

Das Gebiet in Katzenstein dient vor allem der Erweiterung der Gastronomie und ist damit an den ausgewiesenen Standort gebunden.

Denkbare Standortalternativen für die Konzentrationszone Windenergie sind bereits im Zuge der Ermittlung der Tabuzonen in hinreichender Bearbeitungstiefe ermittelt worden. Diese Kriterien wurden im Sinne des gesamtträumlichen Konzepts für das Gebiet der Gemeinde einheitlich angewendet.

8 Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung sowie Hinweise auf Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind

Technische Verfahren wurden bei der Umweltprüfung nicht angewendet. Die verwendeten Daten sind den vorliegenden Fachplanungen entnommen worden.

9 Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Bauleitplans auf die Umwelt (Monitoring)

Um die Wirksamkeit der geplanten Maßnahmen zu überwachen, ist zur Überwachung der Bauflächen eine Ortsbegehung 3 Jahre nach Abschluss der Erschließungsarbeiten durch die Verwaltung vorgesehen. Das Ergebnis ist zu protokollieren.

Folgende Überwachungsmaßnahmen kommen nach der Verwirklichung der

Konzentrationsflächen für die Windenergieanlagen in Betracht:

- Messung der Lärmimmissionen an den in den Genehmigungsunterlagen festgelegten Immissionsorten
- Durchführung von Bürgerbefragungen
- Anlagenmonitoring zur Kontrolle der Wirksamkeit der artenschutzfachlichen Maßnahmen
- Gemeinsame Begehungen mit Gemeinderat zuständigen Behörden, Anlagenbetreiber, Fachplaner

10 Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Die Gemeinde Dischingen schreibt ihren Flächennutzungsplan fort. Mit dem vorliegenden Umweltbericht werden die umweltbezogenen Auswirkungen der neu ausgewiesenen geplanten Bauflächen ausgewiesenen und der Konzentrationszonen Windenergie nach Maßgabe des Baugesetzbuches dargestellt.

Die Boden- und Wasserverhältnisse werden infolge der notwendigen Abgrabungen der schützenden Deckschichten für die Fundamente und die Nebenanlagen temporär stark gestört. Die Baugebiete verursachen eine Versiegelung des Bodens.

Bei der Errichtung der Windenergieanlagen ist nicht allein der Grad der Versiegelung zu beachten, es muss vielmehr darauf geachtet werden, dass beim Betrieb der Anlage keine unerwünschten Stoffe ins Grundwasser gelangen (WSG, Schutzzone III).

Die Auswirkungen der Windenergienutzung auf Klima und Luft sind voraussichtlich unerheblich, weil nicht grundsätzlich in das Kaltluftregime eingegriffen wird, keine großflächige Entfernung klimaausgleichender Strukturen vorgenommen wird und nur geringe Versiegelungen erfolgen. Auch die dargestellten neuen Bauflächen greifen nicht grundsätzlich in die klimatische Situation ein.

Nach Darstellung des artenschutzrechtlichen Gutachtens zum genehmigten Immissionsschutzrechtlichen Verfahren für die Windenergie kann nach dem derzeitigen Kenntnisstand voraussichtlich ausgeschlossen werden, dass ein Verbotstatbestand nach §44 ff BNatSchG erfüllt wird. Zudem kann aufgrund einer ausreichend großräumigen Ausweisung der Gebiete gewährleistet werden, dass kartierte Biotope und Kleinlebensräume geschont werden.

Im Rahmen der Flächennutzungsplanung wird für die Bauflächen kein Artenschutzgutachten erforderlich. Hinweise auf Verbotstatbestände liegen hier aber ebenfalls nicht vor.

Auf das Landschaftsbild hat die Errichtung der Anlagen einen erheblichen Einfluss. Dem steht aber eine weit gehende Konzentrationswirkung durch Anlehnung an ein großflächiges Gebiet entgegen. Dieses Vorgehen verstärkt zwar die landschaftlichen Auswirkungen punktuell, entlastet die Landschaft insgesamt aber deutlich. Boden- und Kulturdenkmale im Umfeld sind nicht betroffen.

Der landschaftliche Einfluss durch die neu ausgewiesenen Bauflächen hält sich insgesamt in Grenzen, da eine Anbindung an bestehende Siedlungsgebiete besteht. Die Fläche bei Katzenstein bedarf dabei einer ausreichenden Einbindung.

Die umweltbezogenen Auswirkungen auf den Menschen werden in Grenzen gehalten, weil durch einen ausreichenden Abstand der Windkraftfläche die Lärmwerte in den Siedlungen voraussichtlich deutlich unterhalb der in der TA Lärm geforderten Immissionsrichtwerte liegen. Ähnliches gilt für den Schattenwurf in bewohnte Areale: Auch hier sinken die entsprechenden Beeinträchtigungen für den Menschen mit zunehmendem Abstand. Möglicherweise und wider Erwarten auftretende Beeinträchtigungen kann mit Leistungsreduzierung bzw. temporärer Abschaltung begegnet werden.

Durch die abgestimmte Zuordnung der Baugebiete untereinander kann eine Belastung für die Bewohner der Siedlungen vermieden werden.

Daraus ergibt sich, dass es sich bei den ausgewiesenen Bauflächen und der Konzentrationsfläche um geeignete Standorte handelt.